

www.e-rara.ch

Lehrbuch für den Geschichtsunterricht in der Sekundärschule

Oechsli, Wilhelm

Zürich, 1885

Stiftung Pestalozzianum

Shelf Mark: SH 152

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-97162>

B. Die Bildung der schweizer. Eidgenossenschaft.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

war es mancherorts den Eigenen untersagt, sich mit Personen, die einem andern Herrn gehörten, zu verhehlichen. Bei Ehen zwischen Freien und Unfreien folgten die Kinder der „ärgern Hand“, d. h. sie waren Leibeigene. In einzelnen Herrschaften durften die Hörigen ungehindert vom Hofe weg ziehen; in andern aber waren sie noch „an die Scholle gebunden“, und man „jagte“ ihnen nach, wenn sie die Herrschaft ohne Erlaubnis verliessen. — Überhaupt war das Los der Hörigen sehr verschieden. Die Herrschaft der Kirche galt im ganzen für milder, als diejenige weltlicher Herren. Die Hörigen des Königs in den Reichsgütern und Reichsstädten erhielten nach und nach solche Rechte, dass die Erinnerung an ihre einstige Unfreiheit sich völlig verlor. Leibeigene, die von ihren Herren zum Kriegsdienst oder zu höhern Ämtern, z. B. zu dem des Meyers verwendet wurden, erhoben sich dadurch nicht bloss über ihre Genossen, sondern selbst über die gewöhnlichen Freien zum Ritterstande. Die unfreien Handwerker in den Städten schmolzen mit den freien Bewohnern derselben zu dem wehrhaften Bürgerstande zusammen, in welchem die Volksfreiheit im Mittelalter ihre festeste Stütze fand (A. G. S. 104). In ähnlicher Weise schwangen sich auch die zahlreichen Hörigen in den Ländern der Eidgenossen zu gleichen Rechten mit ihren freien Landsleuten empor, als die Sonne der allgemeinen Freiheit über den Schweizerbergen aufging.

B. Die Bildung der schweizer. Eidgenossenschaft.

(XIII. bis Anfang des XVI. Jahrhunderts.)

I. Der Bund der VIII alten Orte.

(13. und 14. Jahrhundert.)

§ 7. Die Befreiung der Waldstätte. 1231—1318.

Geschichte und Sage.

1. Uri reichsfrei (1231). — Später, als die meisten Teile unseres Landes, tauchen die lieblichen Alpentäler der Urschweiz in der Geschichte empor. Keine Pfahlbauten umsäumten die Ufer ihres wildschönen Sees, und auch zur Römerzeit scheinen sie noch nicht oder doch nur äusserst spärlich bewohnt gewesen zu sein. Auch waren sie von allem Verkehr weit abgelegen, da die schauerlichen Schluchten des obern Reusstals die Menschen bis tief ins Mittelalter hinein davon abschreckten, den St. Gotthard als Pass zu benutzen. Erst nach der Völkerwanderung drangen freie und unfreie alamannische Ansiedler in die „Wald-

stätten“ vor. Im 8. Jahrh. wird Uri zum erstenmal erwähnt. Land und Leute gehörten grösstenteils zum Gute des Königs. Da schenkte Ludwig der Deutsche, Karls des Grossen Enkel (A. G. S. 85), seine Besitzungen in Uri „mit Kirchen, Häusern und sonstigen Gebäuden, mit Eigenen jedes Geschlechtes und Alters, mit gebautem und unangebautem Lande, mit Wäldern, Wiesen und Weiden, mit allen Zinsen und Gefällen“ der von ihm neu gegründeten Fraumünsterabtei in Zürich. In Folge dessen wurde Uri und zwar zur Abrundung das ganze Tal der Gewalt des Gaugrafen entzogen und der Reichsvogtei Zürich einverleibt, mit welcher es 1097 unter die Botmässigkeit der Zähringer gelangte. Von ihren Einkünften abgesehen, mochten sich Reichsvogt und Äbtissin wenig genug um das Völklein kümmern, das da zwischen seinen Bergen und dem See völlig abgeschlossen lebte. — Aber beim Aussterben der Zähringer trennte Kaiser Friedrich II. Uri von der Reichsvogtei Zürich ab und gab es als besondere Vogtei dem Grafen Rudolf dem Alten von Habsburg zu erblichem Lehen. So drohte den Urnern das Schicksal, von der Herrschaft der Zähringer unter diejenige der Habsburger zu geraten. Da lächelte ihnen unverhofftes Glück. Wahrscheinlich, um den eben eröffneten Gotthardweg unmittelbar in seine Gewalt zu bekommen, kaufte der Sohn des Kaisers, König Heinrich, der für seinen Vater in Deutschland regierte (A. G. S. 93), das Tal vom Grafen von Habsburg wieder zurück und versprach den Urnern in einem Freiheitsbriefe, sie nie mehr dem Reiche zu entfremden, d. h. das Recht, sie zu regieren und zu richten, keiner Familie mehr erblich zu übertragen. So war das unscheinbare Ländchen reichs-unmittelbar oder reichsfrei geworden. Vom Kaiser, vom Reiche abhängig sein, hiess damals so ziemlich sein eigener Herr sein. Der Kaiser beschränkte sich darauf, hie und da einen Beamten nach Altorf zu schicken, der als „Reichsvogt“ den Blutbann handhabte, zuweilen einige Mannschaft aufbot und die Reichssteuer für seinen Herrn einforderte. Auch setzte er den Urnern aus ihrer Mitte einen Landammann, welcher in den Fällen, wo es sich nicht um Leben und Tod handelte, dem Gerichte vorzustehen und für die Ordnung im Tale zu sorgen hatte. Aber von diesem Landammann, der ein Einheimischer war und sein Amt nicht erblich inne hatte, drohte der Freiheit keine Gefahr und ebensowenig von der Äbtissin in Zürich, die zufrieden war, wenn die von Alters hergebrachten Grundzinse richtig einliefen, im übrigen aber keinen Anspruch darauf erhob, das Land zu regieren. Unter der Leitung des Landammanns traten jetzt die Talbewohner regelmässig zu Landsgemeinden zusammen, um selber über ihr Wohl und Wehe zu beraten und zu beschliessen, was ihnen gut schien. So bildete Uri frühzeitig eine kleine Republik, die sich unter dem Schirm des Kaisers in demokratischer Weise selbst regierte.

853

1218

1231

2. Der Freiheitsbrief der Schwyzer (1240). — Im Gegensatz zu Uri war das Tal Schwyz grösstenteils von Freien bewohnt, die auf eigenem Grund und Boden sassen. Aber die Schwyzer standen unter der erblichen Grafengewalt der Habsburger, da sie zum Zürichgau gehörten, über welchen diese als Landgrafen schalteten. Ein stolzer, kampflustiger Sinn be-seelte jedoch diese freien Bauern, und das Beispiel der Urner feuerte sie an, ebenfalls nach der Reichsfreiheit zu streben. Bald bot sich ihnen günstige Gelegenheit. In dem Kampfe zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papste (A. G. S. 94) fiel Graf Rudolf der Schweigsame von Habsburg-Laufenburg, welcher bei der Teilung des habsburgischen Erbes die Güter und Rechte in den Waldstätten erhalten hatte, von dem gebannten Reichsoberhaupte ab und schlug sich auf die Seite des Papstes. Statt dem Beispiel ihres Grafen zu folgen, schickten die Schwyzer mitten im Winter eine Gesandtschaft über die Alpen nach Italien, wo der Kaiser eben die Stadt Faenza (unw. Bologna) belagerte, und versicherten ihn ihrer Treue und Anhänglichkeit. Erfreut über diese Kundgebung, stellte ihnen Friedrich II. im Lager vor

1240

Faenza einen Freiheitsbrief aus, durch welchen er sie von der Gewalt des untreuen Grafen lossprach und sie unmittelbar in seinen Schirm nahm mit dem Versprechen, sie nie mehr dem Reiche zu entfremden. So schien Schwyz am gleichen Ziele angelangt zu sein, wie Uri. Aber in Wirklichkeit war es noch weit davon entfernt. Der Graf von Habsburg weigerte sich, den Erlass des gebannten Kaisers anzuerkennen, und war entschlossen, seine Herrschaft mit Waffengewalt zu behaupten.

3. Unterwalden. Erste Erhebung der Waldstätte gegen Habsburg (1240—50). — In Unterwalden oder, wie man damals noch sagte, in den Tälern Stans und Sarnen sassen Freie und Unfreie in bunter Mischung durcheinander; doch bildeten die letztern weitaus die Mehrzahl. Verschiedene geistliche und weltliche Herren teilten sich in den Boden; neben den Klöstern Engelberg, Luzern, Muri u. a. besass der Graf von Habsburg-Laufenburg ausgedehnte Ländereien. Aber auch das übrige Land war ihm in dieser oder jener Form untertan; über die Gotteshausleute regierte er als Kastvogt der genannten Klöster und über die Freien als Landgraf im Aar- und Zürichgau, wozu die Täler Unterwaldens gehörten. Da erweckte der Abfall des Grafen von Friedrich II. auch in den Unterwaldnern die Hoffnung auf Befreiung. Obwohl sie keinen Freiheitsbrief vom Kaiser erhielten, erhoben sie sich und schlossen sich den Schwyzern an. Die Urner ergriffen ebenfalls Partei für den Kaiser, ihren Herrn, und liehen ihren Nachbarn Hilfe. So entstand der erste Bund in den Waldstätten. „Hie Papst! Hie Kaiser!“ hallte es nun an den Felswänden des Vierwaldstättersees wieder. Die habsburgischen Amtsleute und Vögte in der Umgegend wurden

um 1245

vertrieben und ihre Burgen gebrochen. Ausser Stande, der Schwyzer und Unterwaldner Herr zu werden, rief Graf Rudolf den Papst um Hülfe an, und dieser bedrohte die Leute von Schwyz und „Sarnen“ mit dem Interdikt, wenn sie noch länger zu dem „einstigen“ Kaiser hielten und dem Grafen von Habsburg, seinem „lieben Sohn“, den schuldigen Gehorsam weigerten. Diese Drohung fruchtete wenig. Als jedoch Kaiser Friedrich II. starb, als überall in Italien und Deutschland die Gegner der Hohenstaufen triumphirten, da blieb auch ihren Anhängern im Gebirge nichts übrig, als Friede zu machen. Uri blieb in seiner Freiheit unangefochten; aber nicht nur die Unterwaldner, auch die Schwyzer mussten unter die Herrschaft des Grafen von Habsburg zurückkehren. Sie vergassen jedoch ihren Freiheitsbrief nicht, sie bewahrten ihn sorgfältig auf und hofften auf bessere Zeiten.

4. Der ewige Bund der drei Waldstätte vom 1. August 1291. — Zunächst freilich schienen die Aussichten trübe genug. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg verkauften ihre sämtlichen Rechte und Güter in den Waldstätten an ihren mächtigen Vetter von der ältern Linie, Rudolf III., und im gleichen Jahr bestieg dieser den Königstron. Rudolf von Habsburg erklärte, dass er die von Friedrich II. im Banne erlassenen Urkunden nicht anerkenne. Wie hätte er da den Freiheitsbrief der Schwyzer gelten lassen, durch welchen dem Besitz seines eigenen Geschlechtes Abbruch geschehen wäre! Dagegen bestätigte er allerdings denjenigen der Urner. Auch diesen wurde jedoch bange um ihre Freiheit, als Rudolf Glarus, das Urserental und Luzern an sein Haus brachte und das Netz der habsburgischen Besitzungen sie immer enger umgarnte. Unter den Schwyzern und Unterwaldnern aber erwachte die Sehnsucht nach der Reichsfreiheit mit neuer Stärke, zumal Rudolf die althergebrachten Steuern der habsburgischen Untertanen willkürlich auf das doppelte und dreifache hinaufschraubte, um das viele Geld aufzutreiben, das er zu seinen Länderkäufen brauchte. — Da kam die Kunde, der gefürchtete Herrscher sei zu Speyer am Rhein gestorben, und niemand wusste, was für Zustände im Reiche eintreten würden. Auf alle Fälle hielten es die drei Länder für angemessen, zusammenzustehen und Not und Gefahren mit einander zu teilen. Sie erneuerten daher nur wenige Wochen nach Rudolfs Tod am 1. August 1291 ihr altes Bündnis auf ewige Zeiten und gelobten, einander in jeder Not nach bestem Vermögen beizustehen, ihren Herrn die schuldigen Dienste nicht zu versagen, aber keinen Richter anzunehmen, der ein Fremder wäre oder sein Amt um Geld oder irgendwie erkaufte hätte. Sie versprachen sich ferner, Streitigkeiten unter einander in Güte zu schlichten und für gebührende Bestrafung von Übeltätern in ihrem Gebiete zu sorgen. Noch wird die ehrwürdige Bundesurkunde, durch welche der Grundstein zur schweizerischen Eid-

1250

1273

1. Aug.
1291

genossenschaft gelegt wurde, in Schwyz aufbewahrt. Sie erwähnt die Zeit, aber weder den Ort, wo der Bund geschlossen wurde, noch auch die Urheber desselben. Doch wissen wir aus andern Zeugnissen, dass gerade die durch Geburt und Stellung hervorragenden Männer an der Spitze der Freiheitsfreunde standen: in Uri der damalige Landammann, Ritter Arnold Meyer von Silenen, der frühere Landammann Burkard Schüpfer und der Freiherr Werner von Attinghausen, in Schwyz der Landammann Konrad ab Iberg und Rudolf Stauffacher aus Steinen, der später dem Lande vorstand; von Unterwalden sind uns keine Namen überliefert. Wir werden daher schwerlich fehlgehen, wenn wir diese Männer als die Urheber des ewigen Bundes von 1291 betrachten, und wenn wir auch von ihren Lebensschicksalen so gut wie gar nichts kennen, so sind uns ihre blossen Namen ehrwürdig als diejenigen der ersten Eidgenossen, der Stifter unseres Freistaates.

5. Krieg gegen Albrecht (1292). — Die Schwyzer hielten nun den Augenblick für gekommen, um die nach ihrer Meinung unrechtmässige Herrschaft Östreichs abzuschütteln. Die rücksichtslose Ländergier König Rudolfs und seiner Söhne hatte nämlich nicht bloss in den Waldstätten Besorgnis erweckt. Ihre eigenen Verwandten, die Grafen von Habsburg-Laufenburg, der Abt von St. Gallen, die Gräfin von Rapperswyl, der Graf von Toggenburg und andere Herren, die Städte Konstanz und Zürich verbanden sich nach dem Tode Rudolfs gegen seinen einzigen überlebenden Sohn, Herzog Albrecht. Auch Schwyz und Uri traten diesem Bunde bei, indem sie mit Zürich ein Bündnis auf drei Jahre schlossen. Die Fehde entbrannte. Während Albrecht von andern Feinden an der Donau festgehalten wurde, zogen die Zürcher unter der Anführung des Grafen von Toggenburg gegen das österreichische Winterthur. Aber die Herzoglichen eilten der bedrängten Stadt zu Hülfe und brachten vor ihren Mauern den Zürchern eine blutige Niederlage bei, in welcher diese über tausend Tote und Gefangene einbüssten. Bald darauf erschien Albrecht selber mit Heeresmacht vor Zürich in der Hoffnung, die geschwächte Stadt mit leichter Mühe einzunehmen. Wie erstaunten aber die Östreicher, als sie von den Höhen herunter bemerkten, dass dieselbe von zahlreichem Kriegsvolk wimmelte! Sie ahnten nicht, dass die Frauen und Jungfrauen Zürichs, mit dem Waffenkleid angetan, die Scharen der Männer verstärkten. Albrecht gab daher schon nach sechs Tagen die Belagerung auf. Aber der wider ihn geschlossene Bund zerstob vor seiner Anwesenheit, und ein Gegner nach dem andern machte Frieden mit ihm.

6. König Adolf und Albrecht (1298). Ermordung Albrechts (1308). Die Blutrache. — Auch den Schwyzern blieb nichts übrig, als sich wieder dem

österreichischen Joche zu fügen. Neue Hoffnung beseelte sie, als sich Herzog Albrecht gegen König Adolf von Nassau empörte, um ihn vom Trone zu stürzen (A. G. S. 104). Alsbald schickten sie Boten mit ihrer alten Freiheitsurkunde an Adolf, und dieser zögerte nicht, ihre Reichsunmittelbarkeit mit den gleichen Worten, wie Friedrich II., zu bestätigen. Aber auch diesmal erlag ihr kaiserlicher Beschützer, und der geborne Gegner ihrer Freiheit, Albrecht, erlangte die Krone. In der Erkenntnis ihrer zu schwachen Kraft beugten sie sich Östreichs Übermacht. Ohne Zweifel verlangte Albrecht strengen Gehorsam von ihnen nicht nur als König, sondern auch als erblicher Graf. Auch liess er die Urner, die mit den Schwyzern Partei für Adolf genommen hatten, seine Ungnade empfinden, indem er ihnen die Bestätigung ihres Freibriefes versagte. Doch findet sich keine Spur davon, dass er die Reichsfreiheit Uris wirklich angetastet oder sich überhaupt in den Waldstätten besondere Bedrückungen erlaubt hätte. In Uri und Schwyz walteten, wie uns die Urkunden lehren, unter seiner Regierung Werner von Attinghausen und Rudolf Stauffacher als Landammänner, und auch in Unterwalden erscheint unter ihm zum erstenmale ein Einheimischer als Ammann an der Spitze des ganzen Landes; von fremden Vögten, von einem Gessler und Landenberg dagegen findet sich keine Spur. — Im übrigen schritt Albrecht auf der Bahn seines Vaters weiter und erregte durch seine unersättliche Habgier Hass in seiner nächsten Umgebung. Er stand im Begriffe, auch Böhmen für sein Haus zu erobern und sammelte zu diesem Zwecke Mannschaft zu Baden im Aargau, als sich sein eigener Neffe Johann, dem er sein Erbgut vorenthielt, mit einigen unzufriedenen Edelleuten, den Freiherrn von Eschenbach, Wart und Balm, gegen sein Leben verschwor. Auf einem Ritt nach Brugg ermordeten die Verschworenen den König im Felde bei Windisch. Die grässliche Tat trug jedoch den Mördern keine Frucht. Die Gemahlin und Söhne des Erschlagenen brachen rachedürstend ihre Burgen und rissen unter blutigen Greueln ihre Besitzungen an sich. Einer von ihnen, Rudolf von Wart, wurde gefangen und starb auf dem Rade, während die andern als Flüchtlinge in der Fremde verdarben.

7. Heinrich VII. erklärt sämtliche drei Länder reichsfrei (1309). — Für die drei Länder aber war Albrechts jäher Tod ein unverhoffter Glücksfall, zumal da die Kurfürsten keinen Habsburger, sondern Heinrich VII. von Luxemburg (A. G. S. 104) zu seinem Nachfolger wählten. Als dieser mit glänzendem Gefolge den Rhein heraufkam, um sich von den Fürsten und Reichsstädten huldigen zu lassen, da erschienen zu Konstanz Boten der Waldstätte vor ihm und baten ihn um Bestätigung ihrer Freiheiten. Der neue Kaiser, der in Albrechts Söhnen gefährliche Nebenbuhler erblickte, trug kein Bedenken, ihr Gebiet zu schmälern. Er bestätigte daher nicht bloss den

1298

1308

1309 Freiheitsbrief von Uri, sondern auch den von Schwyz. Ja er gab sogar Unterwalden einen solchen und erklärte dadurch den ganzen Waldstättebund gleichermassen für reichsfrei. Die Herzoge von Östreich betrachteten die Befreiung von Schwyz und Unterwalden als einen Eingriff in ihre Rechte; sie wagten jedoch keinen offenen Widerstand gegen den Kaiser und suchten vielmehr durch emsige Dienstbeflissenheit sein Misstrauen zu verschleichen, seine Gunst zu gewinnen und ihn zur Zurücknahme der Freibriefe zu bewegen.

8. Schlacht am Morgarten (15. Nov. 1315). Bund zu Brunnen. — Bevor es jedoch dazu kam, starb Heinrich VII. auf seinem Römerzuge in Italien. Jetzt wählte ein Teil der Kurfürsten den Herzog Ludwig von Baiern, der andere aber Friedrich den Schönen von Östreich, Albrechts ältesten Sohn, zum Könige. Jeder der beiden Gegenkönige fand im Reiche seine Anhänger. Die Herren und Städte des Schweizerlandes hielten aus Furcht vor dem übergewaltigen Östreich fast ohne Ausnahme zu Friedrich. Nur die drei Waldstätten erklärten sich für Ludwig, da sie bloss von diesem die Bestätigung ihrer Reichsfreiheit erwarten durften. Da schleuderte Friedrich gegen sie die Reichsacht, sprach sie allesamt, Uri nicht ausgenommen, seinem Bruder Leopold als Eigentum zu und gab ihm den Auftrag, sie mit Gewalt zu unterwerfen. Der beiden Teilen befreundete Graf von Toggenburg suchte zu vermitteln; aber Herzog Leopold wollte nichts von einem Vergleiche mit den rebellischen Bauern wissen. Ein glänzendes Ritterheer sammelte sich um ihn in Zug; auch Zürich und Luzern stellten ihm Mannschaft. Während er selber die Schwyzer anzugreifen dachte, sollte ein zweites Heer unter dem Grafen von Strassberg, dem östreichischen Vogt im Berner oberlande, über den Brünig in Unterwalden einfallen. — Aber auch die Eidgenossen legten die Hände nicht in den Schoss. Urner und Unterwaldner zogen den Schwyzern zu Hülfe. Die Zugänge des Landes wurden mit „Letzinen“ gesperrt und Tag und Nacht bewacht. Rechtzeitig erhielten die Eidgenossen Kunde, von welcher Seite der Hauptangriff drohe. Am Morgen des 15. Nov. 1315 setzte sich Herzog Leopolds Heer in Marsch; es klonn die Höhen des Zugerberges hinan und zog am rechten Ufer des Aegerisees entlang. Ungeduldig drängten die jungen Edelleute voran, alle Vorsichtsmassregeln verschmähend, als ob es zu einer Jagd ginge. Eben waren die vordersten in dem Engpass angekommen, welchen die Abhänge des Morgartenberges am Süende des Sees bilden, da rollten plötzlich, von unsichtbarer Hand geschleudert, Steinblöcke und Baumstämme zerschmetternd auf sie hernieder. Bevor sich die Ritter von ihrer Verwirrung erholt hatten, ertönte das Schlachtgeschrei der Eidgenossen. Gemsen gleich an den Abhängen auf- und niedersteigend, stürzten sie sich auf die Feinde und zermalmten sie mit ihren Hallbarden und Morgensternen. Viele, die

nicht ihren wuchtigen Streichen erlagen, wurden in den See gedrängt und ertranken; die übrigen warfen sich nach kurzem Widerstande mit dem Herzog in die Flucht. Über 1500 Östreicher waren gefallen, darunter 350 Edle und Ritter; die Eidgenossen hatten nur wenige der Ihrigen verloren. Glücklicher als Leopold, der halbtot vor Scham und Traurigkeit in Winterthur ankam, war der Graf von Strassberg mit seinem Einfall in Unterwalden gewesen. Aber auf die Kunde von der Niederlage seines Herrn eilte auch er so rasch als möglich über den Brünig zurück. — Dankerfüllt gegen die Vorsehung für die gerettete Freiheit, traten die Häupter der drei Länder in Brunnen zusammen und erneuerten daselbst den ewigen Bund, der sich so glücklich bewährt hatte, indem sie die Bestimmung hinzufügten, dass kein Glied ohne Wissen und Willen der übrigen einen Herrn annehmen oder anderweitige Bündnisse eingehen dürfe. Bald darauf bestätigte Kaiser Ludwig in feierlicher Form ihre Freibriefe. Die Herzoge von Östreich gaben zwar den Gedanken an eine Unterwerfung der Waldstätte keineswegs auf; doch wagten sie vorerst keinen neuen Kriegszug mehr zu unternehmen und schlossen daher durch ihre Amtsleute 1316 1318 einen Waffenstillstand mit ihnen, welcher von Zeit zu Zeit verlängert wurde.

9. Die Anfänge der Sage. Justinger (1420). — Durch kluge Ausdauer und unverrücktes Festhalten an dem einmal ins Auge gefassten Ziele war der Bund der Waldstätte insgesamt zu der ersehnten Reichsfreiheit gelangt. Bei Morgarten hatten sie dieselbe mit ihrem Blute besiegelt, und fortan blieben sie im festen Besitz des kostbaren Gutes. Aber niemand dachte in den Tälern daran, die Erinnerung an den langen und mühsamen Weg, der sie zu diesem Ziele geführt hatte, für die Nachwelt aufzuzeichnen. Erst nach geraumer Zeit, als die Eidgenossenschaft gross und mächtig geworden war, regte sich die Begierde, Genaueres über ihren Ursprung kennen zu lernen. Um 1420 zog der Berner Stadtschreiber Justinger, der im Auftrag seiner Regierung die Chronik seiner Vaterstadt schrieb, in den Waldstätten Erkundigungen über ihre Befreiung ein und berichtete, was er vernommen, in seinem Geschichtswerk. Schon hatte sich jedoch die Erinnerung an die Ereignisse, die ein bis zwei Jahrhunderte zurücklagen, verdunkelt. Noch war man sich dessen bewusst, dass das Haus Habsburg gewisse Rechte in Schwyz und Unterwalden besessen, dass eine mehrmalige Erhebung gegen dasselbe, zuerst gegen die jüngere, dann gegen die ältere Linie stattgefunden hatte. Allein man kannte den wahren Grund des Aufstandes nicht mehr und suchte ihn daher in angeblichen Bedrückungen und frechen Gewalttaten habsburgischer Amtsleute, über welche Justinger jedoch nichts Näheres zu berichten wüsste.

9. Das weisse Buch von Sarnen (um 1470). — Abermals verging ein halbes Jahrhundert, während dessen der Ruhm

der Bewohner der Urschweiz höher und höher stieg. Unwissende Halbgelehrte fingen an, ihrem Stolze dadurch zu schmeicheln, dass sie ihnen in eigenen Schriften einen andern Ursprung, als ihren Nachbarn in der Ebene, zuschrieben. Die Schwyzer sollten von eingewanderten Schweden, die Urner von den Goten, die Unterwaldner von den Römern abstammen. Während solche Erdichtungen bald allgemein Glauben fanden, entschwand das Gedächtnis an den wirklichen Hergang der Befreiung der Waldstätte mehr und mehr. Man vergass, dass die Reichsfreiheit der drei Länder der Preis langer Anstrengungen gewesen und von dem einen früher, von dem andern später errungen worden war. Man erzählte sich, dass dieselben seit uralten Zeiten frei gewesen, dass aber Östreich sie durch grausame Bedrückungen zur Unterwerfung habe zwingen wollen, und die Einbildungskraft war geschäftig, diese Grausamkeiten auszumalen. Um 1470 zeichnete ein Obwaldener unbekanntens Namens die damals im Volksmund befindliche, schon völlig sagenhafte Überlieferung auf in einer noch zu Sarnen erhaltenen Schrift, die von ihrem Einband her das „weisse Buch“ genannt wird. Nach derselben wären die drei Länder bis auf König Rudolfs Zeiten völlig frei gewesen. Dieser bewog sie, ihm als dem Reichsoberhaupt zu huldigen, achtete aber ihre Freiheiten. Allein nach seinem Tode setzten seine Erben übermütige Vögte über die Länder, einen Gessler über Schwyz und Uri, einen Landenberg über Unterwalden. Diese bauten Zwingburgen und erlaubten sich alle möglichen Freveltaten. Aus reinem Mutwillen wollte Landenberg einem Landmann im „Melchi“ ein schönes Gespann Ochsen wegnehmen lassen. Als der Sohn des Bauers den Knechten des Vogtes Widerstand leistete und vor seiner Rache entflo, liess er den Vater blenden und beraubte ihn seiner Habe. Einst ritt Gessler an dem neu erbauten Steinhaus eines Schwyzers, Namens Stauffacher, vorbei und herrschte ihn an, wem die „hübsche Herberge“ gehöre, in solchem Tone, dass diesem um Leben und Eigentum bang wurde. Dem Rate seiner klugen Gattin folgend, suchte Stauffacher einen Freund in Uri, Namens Fürst, auf. Der flüchtige Bauernsohn aus dem Melchi gesellte sich zu ihnen und die drei schwuren zusammen, Leib und Gut an die Befreiung der Heimat zu wagen. Sie zogen andere ins Vertrauen und hielten mit ihnen Rat in nächtlichen Zusammenkünften an einem Ort, genannt im Rütli. Inzwischen fiel es dem Gessler ein, unter der Linde in Altorf einen Hut auf eine Stange zu stecken mit dem strengen Befehl, dass sich jeglicher davor neige. Ein redlicher Mann, der Tell, der auch zu dem Stauffacher geschworen, wagte es, vor dem Hute auf und abzugehen, ohne sich um Gesslers Befehl zu kümmern. Als bald wurde er vor den Landvogt geführt, und dieser, der ihn als berühmten Schützen kannte, befahl ihm zur Strafe, einem seiner Kinder einen Apfel vom Haupte zu

schiessen. Aller Widerstand war umsonst. Da nahm Tell einen Pfeil und steckte ihn in sein Gölle, einen zweiten legte er auf seine Armbrust, befahl sein Kind dem Schirme Gottes und schoss den Apfel mitten durch. Jetzt fragte ihn der Vogt, was er mit dem andern Pfeil gewollt habe, er solle nur die Wahrheit sagen; das Leben sei ihm zugesichert. Da erwiederte Tell: „Wohlan, hätte mir der Schuss gefehlt, so würde ich mit dem Pfeile Euch erschossen haben“. Ergrimmt liess Gessler den Unglücklichen binden und auf ein Schiff schleppen, um ihn an einen Ort zu führen, wo er weder Sonne noch Mond je wieder sähe. Allein auf dem See brach ein heftiger Sturm los. Die erschrockene Mannschaft bat den Vogt, den Tell, der auch als trefflicher Fährmann berühmt war, ans Steuerruder zu stellen. Es geschah; mit geschickter Hand lenkte der Schütze das Fahrzeug bis hart an die „Tellenplatte“ am Fusse des Axen. Plötzlich greift er nach seinem Schiesszeug, schwingt sich ans Ufer und stösst das Schiff in die Fluten zurück. Dann eilt er über die Berge gen Küssnacht in die hohle Gasse. Auch dem Vogt gelang es mit den Seinen der Wut des Sees zu entkommen. Aber, wie sie durch die hohle Gasse geritten kamen, versteckte sich Tell hinter das Gebüsch, spannte seine Armbrust und erschoss den Vogt. Bald erhob sich auch „Stauffachers Gesellschaft“ und brach die „bösen Türme“. Die „Herren“ flohen aus dem Lande, und die drei Waldstätten taten sich zu einem Bund zusammen, der ihnen wohl erschoss.

10. Gilg Tschudi († 1572). Eutyck Kopp († 1866). — Diese Sagen gingen bald in alle Chroniken über. Geschichtschreiber und Dichter wetteiferten darin, dieselben zu verbreiten und zugleich mit allerlei Einzelheiten zu bereichern. Noch wichen aber die verschiedenen Erzähler vielfach von einander ab. Während die einen dem weissen Buche folgten, stellten andere den Tell als den Stifter des Bundes, als den ersten der drei Eidgenossen dar. Namentlich schwankte man auch in Bezug auf die Zeit, in welche diese Ereignisse gesetzt werden sollten. Bald verlegte man sie unbestimmt in die Zeiten vor oder nach Rudolf von Habsburg, bald bestimmter in diejenige Albrechts, ehe er König war (1296), bald in diejenige seiner Söhne unmittelbar vor die Schlacht von Morgarten (1314) oder auch nach derselben (1334). Da machte das Ansehen des gelehrten Glarner Gilg (Aegidius) Tschudi († 1572) diesem Schwanken ein Ende. Er verfasste eine „helvetische Chronik“, welche alle frühern Schweizergeschichten weit übertraf, nahm darin die Sage auf und verlieh ihr durch seine Ausschmückungen so viel Leben und Wahrscheinlichkeit, dass seine Erzählung alle andern verdrängte. Von Allem, was geschieht, weiss Tschudi den Grund; er kennt nicht bloss die Namen, sondern auch die Vornamen der handelnden Personen, nicht bloss das Jahr, sondern Monat und Tag von jedem Ereignis- 1572

nisse. Er zuerst setzte auch die Vertreibung der Vögte und den ewigen Bund in das Jahr 1308, unmittelbar vor die Ermordung Kaiser Albrechts und stempelte diesen zum finstern Tyrannen. Zugleich verflocht er seine Erzählung so geschickt mit den ihm bekannten Urkunden, dass sie drei Jahrhunderte lang allgemein als Wahrheit galt. — Wohl wurden allmählig einige Zweifel gegen die Tellengeschichte laut, da man die Entdeckung machte, dass ähnliche Erzählungen sich auch anderwärts finden, ja dass eine solche in einem alten dänischen Buche aus dem 12. Jahrhundert mit ihr fast wörtlich übereinstimmt. Allein das Schweizervolk wollte sich seinen Tell nicht rauben lassen, und alle seine Geschichtschreiber bis in unser Jahrhundert hinein, selbst der berühmteste, Johannes v. Müller, nahmen unbedenklich Tschudi's Darstellung in ihre Werke auf. Erst der Luzerner Professor Eutyck Kopp († 1866), der vor etwa 50 Jahren anfang, die Urkunden jener Zeit genauer zu durchforschen, stellte unwiderleglich fest, dass sich in denselben nicht nur gar kein Anhalt für die herkömmliche Überlieferung findet, sondern dass diese mit den urkundlichen Zeugnissen geradezu im Widerspruch steht. Durch den Bienenfleiss Kopp's und anderer Forscher wurde der wirkliche Hergang der Befreiung der Waldstätte sozusagen neu entdeckt. Gewiss ist es für manches Schweizerherz schmerzlich, die alten liebgewordenen Vorstellungen vom Wilhelm Tell und vom Rütlibund unter die Sagen verweisen zu müssen. Aber die Wissenschaft darf keine andere Rücksicht kennen, als die Erforschung der Wahrheit. Und das Schweizervolk hat sich der Wahrheit über seinen Ursprung nicht zu schämen. Die wirkliche Geschichte ist weniger reich an spannenden, aussergewöhnlichen Ereignissen, als die Sage, aber nicht weniger erhebend und ruhmvoll. Die Sage aber wird, auch nachdem sie als solche erkannt ist, ihren Wert nicht verlieren; sie bleibt eine für alle Zeiten merkwürdige Schöpfung des schweizerischen Volksgeistes. Und dass das stille Gelände am See, dass Werner Stauffacher, Arnold von Melchtal und Walter Fürst, dass der Schütze Tell nicht der Vergessenheit anheimfallen werden, dafür bürgt das herrliche Schauspiel des grossen deutschen Dichters Friedrich Schiller, in welchem die Sage vom Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft ihren edelsten und unvergänglichsten Ausdruck gefunden hat.

§ 8. Luzern im Bund. 1332.

1. Luzern unter dem Abt von Murbach (740—1291). — Wer immer sich im Schweizerlande fortan von Östreich bedrückt fühlte, suchte jetzt die Freundschaft der tapfern Sieger von Morgarten, und selbst bedeutende Städte verschmähten den Schirm nicht, den ihnen ein Anschluss an den Bund der

Bauern in den Waldstätten gewährte. Die erste war Luzern. Nicht lange nach der Gründung des Klosters St. Gallen waren Mönche aus der elsässischen Abtei Murbach am Vierwaldstättersee erschienen und hatten hier am Ausflusse der Reuss ein Kloster gestiftet, welches wahrscheinlich von seinem Schutzheiligen Lutgar (Leodegar) den Namen „Ludgaria“ oder „Luciaria“ empfing, woraus dann später Luzern geworden ist. Das neue Gotteshaus blieb jedoch mit den Gütern, die es geschenkt erhielt, dem Abt des Mutterklosters im Elsass untertan. So mussten denn auch die Insassen des Fleckens, der sich nach und nach um das Kloster Luzern auf dem Grund und Boden desselben bildete, im Abt von Murbach ihren Herrn anerkennen. Dank der günstigen Lage gedieh derselbe rasch empor. Im 13. Jahrh. galt Luzern bereits als eine Stadt, und durch die Eröffnung des Gotthardweges nahm sein Handel und Gewerbe grossen Aufschwung. Schon rangen auch die Luzerner mit Erfolg nach bürgerlicher Freiheit. In dem Kampf Friedrichs II. mit der Kirche ergriffen sie mit ihren Nachbarn in den Waldstätten die Partei des Kaisers gegen ihren Herrn, der zum Papste hielt, und zwangen ihn zu einem Abkommen, wonach fortan an Stelle der vom Abte ernannten Beamten ein Rat aus ihrer Mitte sie regieren und richten sollte.

um
740

2. Luzern österreichisch (1291). Ewiger Bund mit den Waldstätten (1332). — Allein im Jahre 1291 ver-¹²⁹¹ kaufte der in Geldnöten befindliche Abt von Murbach die Stadt an Rudolf von Habsburg. So wurde Luzern österreichisch und musste unter den Befehlen Leopolds am Morgartenkriege teilnehmen. Bald geriet es jedoch auch mit der neuen Herrschaft in Zerwürfnisse. Etwa eine Stunde nördlich von der Stadt erhob sich die Feste Rotenburg, wo der Vogt hauste, dem die Herzoge von Östreich die Wahrung ihrer Rechte in diesen Gegenden anvertraut hatten. Mit diesem Vogte lebten die Luzerner in beständigem Hader, da sie sich seine Einmischung in die Regierung der Stadt nicht wollten gefallen lassen. Zuletzt kam es so weit, dass die ganze Bürgerschaft, der Rat an der Spitze, sich durch einen Eid zur Abwehr seiner Eingriffe verband. Der Vogt wollte diese „Einung“ nicht dulden; allein die Luzerner setzten schwere Strafen auf den Abfall von derselben. Ja sie traten sogar in Unterhandlungen mit ihren Nachbarn in den Waldstätten und boten ihnen ein Bündnis an. Gerne gingen diese darauf ein, und am 7. November 1332 beschworen ihre Boten in Luzern einen ¹³³² ewigen Bund mit der Stadt. Man versprach sich gegenseitige Hülfe in jeder Not; kein Teil sollte ohne Wissen und Willen des andern neue Bünde schliessen dürfen. Dabei behielten die Luzerner ausdrücklich die Rechte ihrer Herrn, der Herzoge von Östreich, vor. Allein diese sahen in der Verbindung der Stadt mit Leuten, die sie als abtrünnige Rebellen betrachteten, den Anfang zum offenen Aufruhr und forderten die Auflösung des Bundes. In den

Luzernern jedoch erwachte jetzt die Hoffnung auf gänzliche Befreiung. Vertrauend auf die Hülfe ihrer tapfern Verbündeten sagten sie der Herrschaft offen den Gehorsam auf; eine blutige Fehde entbrannte zwischen den Eidgenossen und den österreichischen Amtsleuten und man fügte sich gegenseitig durch Raub und Brand schweren Schaden zu. Da fielen die Luzerner einst auf einem ihrer Beutezüge bei Buonas in einen Hinterhalt, den ihnen der Vogt von Rotenburg gelegt hatte, und erlitten eine empfindliche Niederlage. Des langen Krieges müde, erklärten sie sich jetzt willig, den Spruch eines Schiedsgerichtes anzunehmen, welches die Städte Basel, Bern und Zürich bestellten. Dieses suchte die alten und neuen Streitigkeiten zwischen Luzern und der Herrschaft in billiger Weise zu schlichten, entschied aber, dass die innern und äussern Verbindungen der Stadt abgetan werden müssten. Die Luzerner kehrten unter österreichische Herrschaft zurück, und die Herzoge mochten damit den Bund mit den Waldstätten für erloschen ansehen. So wenig dachte man aber in Luzern daran, denselben aufzugeben, dass Rat und Bürgerschaft 1343 beschlossen, Leib und Gut eines jeden solle der Stadt verfallen sein, der darauf ausgehe, sie von den Eidgenossen zu trennen.

§ 9. Der Laupenerkrieg. 1339.

1. Bern eine freie Reichsstadt (seit 1218). Schlacht am Dornbühl (1298). — Schon hatte auch die mächtig aufblühende Zähringerstadt an der Aare mit den Waldstätten Waffenbrüderschaft geschlossen. Durch den Tod seines Gründers war Bern
- 1218 eine Reichsstadt geworden, und Kaiser Friedrich II. hatte seine Freiheit gesichert, indem er den jeweilen von der Bürgerschaft erwählten Schultheissen auch mit dem Amt des Reichsvogtes betraute. So entging Bern der Gefahr, unter die erbliche Vogtei eines benachbarten Grossen zu geraten. Auch suchte es
- 1243 Stärkung durch einen ewigen Bund mit der Schwesterstadt Freiburg. Trotzdem schien das junge Gemeinwesen in der trostlosen Zeit des Faustrechts erliegen zu müssen. Zu schwach, aus eigener Kraft sich der Angriffe der Kyburger zu erwehren, musste es den mächtigen Grafen Peter von Savoyen als Herrn anerkennen. Allein, als während der Kämpfe Peters mit Rudolf von Habsburg alles von jenem abfiel und nur die Berner treu zu ihm hielten, da gab er ihnen edelmütig die Unterwerfungsurkunde heraus. So gewann Bern seine Reichsfreiheit zurück, und Rudolf
- 1274 von Habsburg bestätigte ihm dieselbe, als er den Tron bestieg, durch einen umfassenden Freibrief. Das hinderte jedoch die Bürger nicht, mit den Grafen von Savoyen fortwährend gute Freundschaft zu pflegen. Sie liessen sich sogar durch dieselben zu einer Empörung gegen König Rudolf verlocken, welche von diesem blutig niedergeschlagen und mit schweren Kriegssteuern gebüsst wurde.

Bitterer Hass beseelte jetzt die Berner gegen das Haus Habsburg, und selbst die alte Freundschaft mit Freiburg verwandelte sich in Feindschaft, weil dieses als österreichische Stadt am Kampf Rudolfs gegen sie hatte teilnehmen müssen. Der Tronstreit zwischen König Adolf und Herzog Albrecht brachte die Feindseligkeiten zu neuem Ausbruche. Im Bund mit vielen Grafen und Herren zogen die Freiburger gegen Bern, das zu Adolf hielt. Mutig rückten die Berner aus ihren Toren dem Feind entgegen und schlugen ihn am Dornbühl (Donnerbühl), einem Hügel im Westen der Stadt. Dieser Sieg begründete Berns Grösse. Es brach die Burgen der feindlichen Herren in der Nachbarschaft und nötigte diese, in der Stadt Bürger zu werden. Das war für die Berner ein Mittel, den Adel von sich abhängig zu machen. Die verbürgerten Edeln mussten sich nämlich verpflichten, ihnen für den Kriegsfall ihr Gebiet und ihre Mannschaften zur Verfügung zu stellen; ihre Burgen mussten für Bern „offenes Haus“ sein.

1298

2. Belagerung Solothurns (1318). — Im Jahre 1308 schloss Bern auch einen ewigen Bund mit der Reichsstadt Solothurn und fand bald Gelegenheit, ihr seine freundeidgenössische Gesinnung mit der Tat zu bezeugen. Friedrich der Schöne von Österreich verpfändete nämlich Solothurn um eine Summe Geldes an den Bischof von Basel; allein es anerkannte die Verpfändung, welche ihm die Freiheit geraubt hätte, so wenig, wie den König, von dem sie herrührte. Da zog Herzog Leopold, der Geschlagene von Morgarten, 1318 mit grossem Heere vor die Stadt und belagerte sie. Aber die Solothurner, durch 400 Berner verstärkt, verteidigten sich mutig, so dass der Herzog nichts ausrichtete, und nach zehn Wochen die Belagerung aufhob. Die Überlieferung erzählt, die angeschwollene Aare habe eine von österreichischem Kriegsvolk vollgepfropfte Brücke weggerissen; die Solothurner aber hätten, der Feindschaft vergessend, die Unglücklichen aus den Fluten gerettet und sie dem Herzog wieder zugesendet, worauf dieser, gerührt über solche Grossmut, abzog und Frieden machte.

1308

3. Erste Verbindung Berns mit den Waldstätten (1323). — Auch in den Aaregegenden wurde indes die Macht Österreichs immer bedrohlicher. Kaiser Albrecht hatte von dem verschuldeten Adel im Oberland Herrschaften erworben, und die Blutrache hatte seinen Söhnen den Vorwand geboten, eine Reihe von Edeln in Berns Nähe als Freunde oder Verwandte der Königsmörder ihrer Besitzungen zu berauben oder zu Vasallen herunterzudrücken. Jetzt streckten die Herzoge ihre gierige Hand auch nach den Gütern ihrer Vettern, der Grafen von Habsburg-Kyburg aus. Damals hausten zwei Brüder auf den kyburgischen Festen, aber in Zwietracht und Streit. Der ältere, Hartmann, suchte nämlich im Einverständnis mit Herzog Leopold, zu dessen Diener und Vasall er sich erklärt hatte, den jüngern, Eberhard,

zum Verzicht auf sein Erbteil zu zwingen. Es kam so weit, dass die beiden Brüder auf ihrem Schlosse zu Thun die Waffen gegeneinander zückten und Hartmann tödtlich verwundet wurde. Sofort erklärte Leopold, die Güter des Brudermörders seien ihm verfallen. Allein Eberhard suchte Schutz bei den Bernern. Unmöglich konnten diese ein so grosses Gebiet in ihrer unmittelbaren Nähe in östreichische Hände fallen lassen. Sie nahmen daher Eberhard in ihr Bürgerrecht auf, kauften ihm Thun ab, das sie ihm aber wieder als Lehen zurückgaben, und schlossen für den Kriegsfall ein Bündnis mit den Waldstätten, die ebenfalls einen neuen Angriff von Seiten Leopolds befürchteten. Zum offenen Kriege gegen Östreich kam es indessen noch nicht, da Leopold in anderweitige Händel verstrickt war. Dagegen gerieten die Berner in neue Fehden mit Freiburg und dem östreichisch gesinnten Adel in ihrer Umgebung, aus welchen sie stets siegreich hervorgingen. Insbesondere demüthigten sie die mächtigen Freiherrn von Weissenburg, welche den grössten Teil des Oberlandes in ihre Gewalt gebracht hatten. Jetzt mussten diese, um sich vor gänzlichem Untergang zu retten, Bern als Bürger Treue schwören, und durch Schulden gedrängt, der Stadt sogar einen Teil ihres Gebietes käuflich abtreten. So legte diese den Grund zu ihrer Herrschaft in den Tälern des Oberlandes.

1823

4. Schlacht bei Laupen (1339). — Gerade diese glücklichen Kämpfe beschworen nun aber die grösste Gefahr für Bern herauf. Fast der gesamte Adel des schweizerischen Burgund, die Grafen von Nidau, Aarberg, Strassberg, Valangin, Neuenburg, Greyerz u. a., die Bischöfe von Lausanne und Basel, Graf Eberhard von Kyburg, der sich inzwischen mit den Herzogen von Östreich ausgesöhnt hatte, sowie diese selber traten zu einem grossen Bund gegen die gefürchtete Stadt zusammen. Auch Freiburg, voller Groll, weil Bern das Städtchen Laupen erworben, auf das es selber ein Auge geworfen hatte, machte wieder gemeinsame Sache mit dem Adel. Umsonst anerbote sich Bern, allen gerechten Klagen Abhülfe zu schaffen. Jede Nachgibigkeit machte die Gegner nur übermüthiger. Überall sang man ein Spottlied: „Bist du von Bern, so duck dich!“

1839

Sommer 1339 sammelten die Verbündeten ihre Truppen; aus Schwaben und Elsass zogen ihnen Herren und Ritter zu. Mit 15000 Mann Fussvolk und 4000 Berittenen legten sie sich zunächst vor Laupen. Allein die Berner, geleitet von ihrem erfahrenen, tatkräftigen Schultheissen Johannes von Bubenbergh, liessen den Mut nicht sinken. Rasch warfen sie nach Laupen eine Besatzung. Während diese unter dem Befehl des gleichnamigen Sohnes des Schultheissen alle Stürme des Feindes mutig zurückschlug, erschienen die Zuzüge aus den Waldstätten und dem Oberlande; auch Solothurn, das selbst in Gefahr stand, sandte eine kleine Hülfschar. Vereint zog nun das Heer, etwa 6000

Mann stark, aus zum Entsatz der bedrängten Feste. Alle Krieger trugen auf ihren Röcken ein weisses Kreuz, welches das Wappenzeichen der Eidgenossenschaft werden sollte. Auf der Hochebene, die sich östlich von Laupen über der Sense erhebt, stiessen sie auf den Feind. Die Berner nahmen den Kampf mit dem Fussvolk auf, während die Eidgenossen aus den Waldstätten sich denjenigen mit der Reiterei ausboten. Um nicht von dem an Zahl überlegenen Feind überflügelt zu werden, zogen sich die Berner im Beginn der Schlacht etwas zurück, den Abhang eines Hügels hinan. Eine Abtheilung, welche die Nachhut bildete, hielt diese Bewegung für ein Zeichen zur Flucht und stob davon. Die Übrigen aber drangen unerschrocken auf die Feinde ein, brachen sich Bahn bis zu ihren Bannern und warfen sie in wilde Flucht. Dann eilten sie den Eidgenossen zu Hülfe, welche den Rittern gegenüber schweren Stand hatten, und halfen auch hier den Sieg erstreiten. 1500 Feinde bedeckten das Schlachtfeld, darunter der Schultheiss von Freiburg, der Graf von Nidau und manche andere vornehme Herren. — Zunächst freilich steigerte diese Niederlage nur die Wut der Gegner Berns. Zur Feldschlacht wagten sie sich nicht mehr zu stellen. Wo sich aber ein einzelner Berner ausserhalb der Stadtmauern blicken liess, wurde er niedergemacht; kein Weg mehr war sicher, die Zufuhr von Lebensmitteln wurde fast völlig abgeschnitten. Diese Not trieb die Berner zu neuen Waffentaten. Der Schultheiss von Bubenberg erstürmte und verbrannte das kyburgische Städtchen Huttwyl. Unter der Anführung des Ritters Rudolf von Erlach zog ein Haufe gegen Freiburg, erschlug den Freiburgern, als sie aus ihren Toren hervorbrachen, bei 500 Mann und äscherte ihre Vorstädte ein. Dadurch verbreiteten die Berner solchen Schrecken, dass man sagte, Gott selber sei in der Stadt Burger geworden. Auf beiden Seiten war man endlich des Kriegens satt. Durch die Vermittlung der Königin Agnes, die im Kloster Königsfelden dem Andenken ihres ermordeten Vaters, des Kaisers Albrecht, lebte, kam ein Friede mit Östreich zu stande. Freiburg und Bern versöhnten sich. Grollend fügte sich auch der Adel und machte Friede mit der Stadt, die er mit vereinten Kräften nicht hatte bezwingen können. So sehr war Berns Ruhm und Macht durch diesen Kampf gestiegen, dass jetzt die Herzoge von Östreich selber seine Freundschaft suchten und mit ihm und Solothurn Bündnisse eingingen.

§ 10. Zürich, Glarus, Zug und Bern in der Eidgenossenschaft. 1351—53. Krieg mit Östreich. 1351—55.

1. Zürichs Entstehung und Befreiung. — Schon zur Zeit der Pfahlbauer erhoben sich da, wo die Limmat den Zürichsee verlässt, menschliche Ansiedlungen, Inseln gleich, über den

22. Juni

Untiefen des Wassers. Mit der Zeit verwandelte sich das Pfahldorf im See in einen Flecken zu beiden Seiten der Limmat. Wie aus einer Inschrift hervorgeht, hiess derselbe zur Römerzeit Turicum und war eine Zollstätte für die Waren, die von der Provinz Gallien nach Rätien gingen; ein starkes Kastell auf dem Lindenhof diente ihm zum Schirm. In der Völkerwanderung verlieren sich die Spuren Turicums; erst um 600 taucht es wieder auf als eine alamannische Ortschaft, die grösstenteils aus Gütern des Königs bestand. Auf dem Lindenhof befand sich eine Pfalz, d. h. ein Haus, das dem Herrscher auf Durchreisen zur Herberge diente. Auf einem Hügel am See, an der Stätte, wo nach der Legende die Heiligen Felix und Regula begraben lagen, erhob sich ein schon weithin berühmtes Gotteshaus, das spätere Grossmünster¹⁾. Zu Karls des Grossen Zeit vereinten sich die zahlreichen Geistlichen an demselben zu klösterlichem Zusammenleben und bildeten ein sogen. Chorherrenstift, zu dessen Unterhalt ein ansehnlicher Güterbesitz in der Umgegend diente. Karls Enkel, Ludwig der Deutsche, stiftete auf der andern Seite der Limmat ein grosses Frauenkloster, die Fraumünsterabtei, schenkte ihm einen grossen Teil der königlichen Güter in und um Zürich, den Sihlwald, sowie das Tal von Uri, und übergab es so ausgestattet seiner Tochter Hildegard als erster Äbtissin. Das Ansehen, das die beiden reichen Gotteshäuser genossen, kam bald auch der Ortschaft zu gute. Zur Zeit der Ungarneinfälle im Beginn des 10. Jahrhs. wurde sie mit Mauern und Türmen umgeben und galt seitdem als eine Stadt. Rasch blühte jetzt Zürich empor. Regelmässige Märkte (Messen) erhoben es zu einem ansehnlichen Handelsplatz. Häufig erschienen auch die Kaiser mit glänzendem Gefolge in den Mauern der „edlen Zürich“, wie sie die damaligen Geschichtschreiber Deutschlands nennen, und hielten daselbst ihre Reichstage ab. — Einen so wichtigen Ort wollten die Herrscher nicht unter der erblich gewordenen Gewalt der Gaugrafen lassen. Schon gegen Ende des 9. Jahrhs. trennten sie denselben vom Zürichgau und setzten einen Reichsvogt darüber, der zugleich als Schirm- und Kastvogt über die beiden Gotteshäuser samt ihren nahen und fernen Besitzungen amte. Freilich drohte diese Reichsvogtei selber wieder zur erblichen Herrschaft zu werden, insbesondere, als sie 1097 in den Besitz der Zähringer kam, die sich „von Gottes und des Kaisers Gnade gesetzliche Vögte und öffentliche Richter in Zürich“ nannten. Das Erlöschen des mächtigen Herzogstammes bewahrte jedoch Zürich vor dem Schicksal, dauernd zur fürstlichen Untertanenstadt herabzusinken. — Nach dem Tode Bertolds V. fiel die Reichsvogtei an den Kaiser Friedrich II. zurück. Die aus-

¹⁾ Doch nicht das gegenwärtige Gebäude, das erst im 12. und 13. Jahrh. gebaut wurde.

wärtigen Teile derselben verlieh er an verschiedene Herren (s. Uri), die Vogtei über die beiden Stifte und die Stadt dagegen behielt er unmittelbar beim Reiche und gab das urkundliche Versprechen, dass dieselbe nie mehr als erbliches Lehen vergeben oder veräussert werden solle. Wohl ernannte der Kaiser auch jetzt noch Reichsvögte in Zürich, die insbesondere den Blutbann in seinem Namen handhabten. Aber es waren dies bloss Beamte, die ihre Würde nicht mehr erblich, sondern nur noch auf kurze Zeit erhielten und regelmässig aus den Bürgern selber genommen wurden. Noch konnte sich jedoch die Äbtissin vom Fraumünster in gewissem Sinne als Herrin von Zürich ansehen. Ein grosser Teil des städtischen Grundes gehörte ihr nämlich als Eigentum, und die Bewohner, die darauf sass, waren ihre Vasallen oder Zinsleute. Ausserdem hatte sie durch kaiserliche Gunst das Recht erhalten, Münzen zu schlagen, Zölle von den Waren zu beziehen, die nach Zürich auf den Markt kamen, und durch Beamte, die sie ernannte, für Ordnung in der Stadt zu sorgen und über geringere Streitsachen und Vergehen zu entscheiden. Die Äbtissin endlich setzte auch den Rat, seit die zunehmende Grösse der Stadt einen solchen notwendig gemacht hatte, und führte jetzt, da kein erblicher Vogt mehr zwischen ihr und dem Kaiser stand, sogar den Titel einer Fürstin von Zürich. — Allein seit dem Aussterben der Zähringer war ein freiheitliches Streben in der zürcherischen Bürgerschaft erwacht, das sich durch die schwache Hand einer Frau nicht hemmen liess. Schon 1240 hatte sich

1240

der Rat von ihr unabhängig gemacht, indem er sich nicht mehr von ihr, sondern von der Bürgerschaft wählen liess. Dieser Rat brachte nach und nach auf Kosten der Äbtissin und des Reichsvogtes fast die ganze Regierung der Stadt an sich. Er hielt Ordnung und Ruhe darin aufrecht, führte die Aufsicht über die Sitten, über Handel und Gewerbe, sorgte für Befestigung und Bewaffnung der Stadt, sass zu Gericht in allen Fällen, wo es sich nicht um Leben und Tod handelte, und erliess Beschlüsse und Verordnungen aller Art, die ihm zum Nutzen des Gemeinwesens zu gereichen schienen. Mit Glück erwehrte sich Zürich auch seiner äussern Feinde. Während des Interregnums schloss es ein enges Freundschaftsbündnis mit seinem mächtigsten Nachbar, dem Grafen Rudolf von Habsburg. Gemeinsam mit ihm brach es die Raubschlösser des feindlichen Adels in der Umgebung und bahnte sich freien und sichern Weg für Handel und Wandel.

2. Brunische Umwälzung (1336). — So war Zürich eine freie Reichsstadt im eigentlichen Sinne geworden. Aber noch herrschten in ihrem Innern schroffe Standesunterschiede, wie einst in Rom zwischen Patriziern und Plebejern. Nur die Ritter, welche dem Kaiser Heerdienst leisteten oder das kriegerische Gefolge der Äbtissin bildeten, sowie die Freien, die vom Ertrag ihrer vor den Stadtmauern gelegenen Güter lebten, und die Kauf-

leute, die den Handel im grossen trieben, wurden als wirkliche „Burger“ betrachtet. Alle diejenigen dagegen, die sich vom Handwerk oder Kleinhandel nährten, galten nicht als würdig, an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen, geschweige denn im Rate zu sitzen. Es hing dies damit zusammen, dass im Mittelalter Handel und Gewerbe ursprünglich nur von Hörigen betrieben wurden und ausser der Waffenkunst einzig der Landbau als eine des freien Mannes würdige Beschäftigung angesehen wurde. Aber es kam die Zeit, wo das Handwerk „goldenen Boden“ hatte. Die Freiheiten und Vorrechte der Städte brachten es mit sich, dass die darin angesessenen ursprünglich hörigen Handwerker von den Lasten der Leibeigenschaft ledig wurden und sich als Freie zu fühlen angingen. Je mehr sie daher durch ihren Fleiss zu Wohlstand und Bildung gelangten, um so unwilliger ertrugen sie ihre Zurücksetzung. Auch von ihnen verlangte man, dass sie Steuern für die Bedürfnisse der Stadt bezahlten und sich zu ihrer Verteidigung in den Waffen übten; warum sollten sie allein von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen bleiben? Solche Gedanken erfüllten die Handwerker von Zürich. Aber eifersüchtig wachten die Patrizier über ihre Vorrechte. Als die Handwerker angingen, sich zu „Zünften“ oder „Innungen“ zusammenzutun, und dadurch ihre Stärke kennen lernten, verbot der Rat die Stiftung solcher Vereine bei Strafe des Niederreisens der Häuser oder der Verbannung der Fehlbaren. — Allein bald gaben die Patrizier selber den Anlass zu ihrem Sturze. Im Jahre 1336 herrschte grosse Unzufriedenheit gegen den Rat. Man warf ihm, wie es scheint, nicht ohne Grund, parteiische Rechtspflege, Bestechlichkeit und Veruntreuung des städtischen Gutes vor. Diese Unzufriedenheit unter dem Volke wurde geschürt durch einige Vornehme, insbesondere den Ritter Rudolf Brun, einen Mann von grosser Tatkraft und Klugheit, der selbst Mitglied des Rates war, aber mit seinen Amtsgenossen im Zerwürfnis stand. Eines Tages drang ein wütender Volkshaufe in den Versammlungsort der Räte und trieb diese auseinander. Dann strömte die aufgeregte Bürgerschaft in der Barfüsserkirche zusammen, erklärte den Rat für abgesetzt und beauftragte den Ritter Brun, der Stadt eine neue Verfassung zu geben. Dieser löste seine Aufgabe mit Einsicht und Besonnenheit. Obwol selbst ein Patrizier, erkannte er die Notwendigkeit, auch den aufstrebenden Handwerkern Anteil an der Regierung zu gewähren. Ihre Verbindungen wurden jetzt nicht nur geduldet, sondern sogar von Staatswegen angeordnet. Brun teilte sie nach ihren Berufsarten in 13 Zünfte, damit sie in denselben ihre besondern Handwerksangelegenheiten erledigen und zugleich ihre politischen Rechte ausüben könnten. Jede Zunft wählte einen Zunftmeister. Die 13 Zunftmeister aber waren nicht bloss Vorsteher ihrer Zünfte, sondern sie bildeten auch die Hälfte des 26 Mitglieder zählenden städtischen Rates. Die andere Hälfte

dagegen wurde aus den Patriziern genommen, die Brun ebenfalls zu einer grossen Gesellschaft vereinte, der sogen. Konstaffel. Für sich selbst schuf er das neue Amt eines Bürgermeisters, dem er sehr grosse Gewalt verlieh. Während die Zunftmeister und Räte jedes halbe Jahr neu gewählt wurden, bekleidete der Bürgermeister seine Würde lebenslänglich, und alle Bürger mussten ihm Gehorsam schwören. Bürgermeister und Rat führten zusammen die Regierung. Doch zogen sie in wichtigen Dingen eine grössere Anzahl Bürger bei, mit denen sie dann den grossen Rat oder den Rat der „Zweihundert“ bildeten. Nur in ausserordentlichen Fällen wurde die Gemeinde aller Bürger einberufen und um ihre Zustimmung befragt. — Anfänglich schien es, als ob die Einführung der neuen Verfassung leicht und ruhig vor sich gehen werde. Die Bürgerschaft nahm dieselbe feierlich an, und die Äbtissin, sowie der Kaiser erteilten ihr auf das Ansuchen Bruns ihre Genehmigung. Allein die gestürzten Patrizier konnten sich mit der Neuerung nicht versöhnen. Nur wenige von den Mitgliedern des alten Rates kamen nämlich in den neuen. Die Mehrzahl wurde zur Strafe für ihre Missregierung auf immer für unfähig erklärt, in den Rat gewählt zu werden, und die schuldigsten sogar für mehrere Jahre aus der Stadt verwiesen. Alle mussten eidlich geloben, weder heimlich noch offen etwas gegen die neue Verfassung zu unternehmen. Allein sie hielten ihren Eidschwur nicht. Die Verbannten sammelten sich in Rapperswyl, dessen damaliger Herr, Graf Hans von Habsburg-Laufenburg, ihnen eng befreundet war, und begannen mit seiner Hülfe ihre Vaterstadt zu befehden, indem sie zürcherische Waren auf dem See weggingen. Die Zürcher liessen sich das nicht gefallen; sie zogen aus und lieferten bei Gry nau an der Linth dem Grafen ein siegreiches Gefecht, wobei dieser den Tod fand. Die Herzoge von Östreich vermittelten hierauf zwischen der Stadt und den Söhnen des Getöteten einen Frieden, der den Verbannten Ruhe auferlegte.

3. Zürcher Mordnacht (23. Febr. 1350). Ewiger Bund Zürichs mit den Eidgenossen (1. Mai 1351). — Vierzehn Jahre waren seit der Umwälzung verflossen; aber die Erbitterung der Patrizier, von denen ein Teil noch immer in der Verbannung weilte, war grösser als je. Als sie sahen, wie Bruns Ansehen durch eine kraftvolle und glückliche Regierung immer höher stieg, bildeten sie im geheimen eine Verschwörung, um ihn zu ermorden und sich der Stadt zu bemächtigen. Der junge Graf Hans von Rapperswyl, dem sie versprachen, seine Schulden zu bezahlen, und andere benachbarte Edelleute machten mit ihnen gemeinsame Sache. Am 23. Febr. 1350 um Mitternacht wurden die auswärtigen

23. Febr.
1350

Verschworenen mit ihren Freunden in die Stadt gelassen. Allein der Bürgermeister, der erfahren hatte, dass ein Anschlag gegen ihn im Werke sei, war auf der Hut und erhielt rechtzeitig Kunde von dem Geschehenen. Sofort liess er Sturm läuten, die Bürger

eilten ihm zu Hülfe und im Dunkel der Nacht entspann sich ein erbitterter Kampf in den Gassen, welcher mit der völligen Niederlage der Verschwörer endete. Wer nicht entfloh, wurde erschlagen oder gefangen. Unter den Letztern befand sich auch Graf Hans von Rapperswyl. Seine Untertanen, welche den See hinuntergefahren waren, um den Angriff zu unterstützen, kamen zu spät und kehrten auf halbem Wege wieder um. Brun übte für den verräterischen Überfall, der mitten im Frieden, ohne vorherige Absage stattgefunden hatte, blutige Rache. Der Graf wurde in den Wellenberg gesperrt, die übrigen Gefangenen, 37 an der Zahl, teils gerädert, teils enthauptet. Dann fuhr er gen Rapperswyl und nötigte das Städtchen zur Übergabe. Noch dachten die Zürcher an keine Eroberungen, sie besetzten Rapperswyl nur als Pfand für einen günstigen Frieden. Allein die Brüder des gefangenen Grafen boten keine Hand dazu und taten nichts für seine Befreiung. Da brach Brun die Burg Alt Rapperswyl bei Lachen, und als auch dies nichts half, trieb er die Bewohner von Neu Rapperswyl mitten im Winter auf das Feld hinaus und machte das Städtchen dem Erdboden gleich. Diese Tat war nicht nur grausam, sondern auch nutzlos; sie stürzte Zürich erst recht in Gefahren. Der Adel vom Schwarzwald bis ins Vorarlberg hinein verband sich jetzt mit den Habsburg-Laufenburgern, und es ging das Gerücht, auch Östreich werde sich ihrer annehmen. Da suchte sich Brun rasch entschlossen eine Stütze an den Eidgenossen, welche freudig auf seine Vorschläge eingingen. Am 1. Mai 1351 besiegelten die Boten Luzerns und der Waldstätten zu Zürich den ewigen Bund mit der alten Reichsstadt an der Limmat. Doch war derselbe nicht so eng, wie derjenige der vier Waldstätte unter sich; so behielt sich namentlich jeder Teil das Recht vor, nach Belieben auch anderweitige Verbindungen einzugehen.

1. Mai
1351

4. Krieg mit Östreich. — Bald zeigte sich, wie gut Brun daran getan hatte, sich rechtzeitig nach zuverlässigen Bundesgenossen umzusehen. Seit den Tagen Rudolfs von Habsburg hatten die Zürcher mit Ausnahme weniger Jahre (s. S. 24) stets in guter Freundschaft mit Östreich gestanden. Jetzt aber kam Herzog Albrecht der Weise, der einzige noch lebende Sohn Kaiser Albrechts, von Östreich nach dem Aargau herauf und verlangte drohend, dass sie allen Schaden vergüten und Alt- und Neu-Rapperswyl wieder aufbauen sollten. Als sie auf diese Forderung nicht eingingen, begann er den Krieg. Schon im September stand er mit 16000 Mann zu Fuss und zu Ross vor der Stadt. Rechtzeitig waren ihr jedoch die Eidgenossen zu Hülfe geeilt; auch die Luzerner hatten nicht gezögert, gegen den Herzog, ihren Herrn, die Waffen zu ergreifen. Von allen Seiten kamen Friedensvermittler herbei. Diesen gelang es, Albrecht zum Abzug zu bewegen, wogegen die Eidgenossen versprachen, sich unter Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten einem Schiedsspruch der

1351

Königin Agnes zu unterwerfen. Diese entschied aber gänzlich im Sinne ihres Bruders und verlangte sogar, dass Schwyz und Unterwalden unter österreichische Herrschaft zurückkehren sollten. Deshalb entbrannte der Kampf nach kurzem Unterbruch von neuem. Ein Haufe Züricher überfiel zu Weihnachten Baden, zerstörte die Bäder und drang sengend und raubend bis zur Mündung der Limmat in die Aare. Aber als sie heimkehren wollten, stiessen sie auf den Höhen zwischen Reuss und Limmat bei dem Dorfe Tätwyl auf 4000 Östreicher, die ihnen den Rückzug abschnitten. Mannhaft griffen sie an und stritten bis in die Nacht hinein mit solcher Tapferkeit, dass ihnen die Feinde trotz ihrer Übermacht zuletzt den Weg frei geben mussten.

1351

5. Glarus und Zug im Bunde (1352). — Schon hatten die Eidgenossen auch angefangen, sich auf Kosten Östreichs auszudehnen, und das Tal Glarus in ihre Gewalt gebracht. Dasselbe war ein Hof des Frauenklosters Säckingen am Rhein; aber die Habsburger waren seit langem Kastvögte dieses Gotteshauses und übten daher in all seinen Besitzungen den Blutbann aus. Sonst war das Tal im Namen der Äbtissin durch einen Meier regiert worden, dessen Amt Jahrhunderte lang in der einheimischen Familie der Tschudi erblich gewesen war, bis König Rudolf die Äbtissin bewog, dasselbe seinen Söhnen zu übertragen. Seitdem betrachteten sich die Herzoge von Östreich als Landesherren der Glarner; sie legten ihnen nach Belieben Steuern auf und meinten, sie auch für ihre Kriege aufbieten zu können. Allein die Glarner hielten sich dazu nicht für verpflichtet. Daraus entspann sich ein Streit; um sie mürbe zu machen, schickten ihnen die Herzoge fremde Ritter als Vögte ins Land, die von ihrer Burg zu Näfels aus strenge Herrschaft übten und die Erbitterung steigerten. Als daher die Eidgenossen in das Tal eindringen, wurden sie von den Glarnern nicht als Feinde, sondern als Befreier empfangen. Gerne schwuren ihnen diese Treue und sandten der Stadt Zürich 200 Mann zu Hülfe. Da versuchte der vertriebene Vogt Walter von Stadion einen Einfall von Wesen aus. Allein die Glarner stellten sich ihm auf dem Rautifelde bei Näfels entgegen und erschlugen ihn. Auf diese Waffentat nahmen die Eidgenossen Glarus am 4. Juni 1352 in ihren ewigen Bund auf. — Um dieselbe Zeit brachen sie in das österreichische Amt Zug ein und legten sich vor die Stadt. Hart bedrängt, anerbote sich diese, sich den Eidgenossen zu übergeben und mit ihnen einen ewigen Bund zu schwören, wofern der Herzog sie nicht binnen drei Tagen entsetzen würde. Die Zuger schickten sofort eine Botschaft an Albrecht; allein dieser weilte erst seit einigen Tagen wieder im Aargau und sah sich ausser Stande, so rasche Hülfe zu bringen. Deshalb wurde der Bund endgültig abgeschlossen; ausser der Stadt nahmen auch die drei Landgemeinden Baar, Menzikon und Aegeri, das sogen. Amt Zug, daran teil.

4. Juni
135227. Juni
1352

6. Brandenburger Friede (1352). Berns ewiger Bund mit den Waldstätten (1353). — Endlich hatte der Herzog seine Rüstungen vollendet und er mochte hoffen, alles mit einem Schlag wieder zu gewinnen. Mit einem Heere von über 30000 Mann rückte er zum zweiten Male gegen Zürich; aus ganz Süddeutschland waren ihm verbündete Grafen, Herren und Städte zugezogen. Die Zürcher hatten ausserhalb der Stadtmauer in weitem Umkreis um dieselbe Befestigungen, sogen. „Letzinen“, angelegt. An diesen wachten sie mit ihren Verbündeten 16 Tage und Nächte lang ununterbrochen und schlugen alle Angriffe ab. Da anerbot sich ein im Heere Albrechts befindlicher Fürst, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, ein Sohn Kaiser Ludwigs des Baiers, den Frieden zu vermitteln, und der Herzog, welcher bemerkte, dass der Kriegseifer seiner Vasallen und Verbündeten erkaltete, gab ihm Gehör. So kam der „Brandenburger Friede“ zu stande. Zürich gab den gefangenen Grafen von Rapperswyl wieder heraus. Alle Güter und Gebiete, welche Östreich im Kriege entrissen worden waren, wurden diesem zurückerstattet. Luzern anerkannte wieder die Herrschaftsrechte des Herzogs, unbeschadet seines Bündnisses mit den Eidgenossen. Dagegen mussten diese Glarus und Zug ihrer Bünde ledig sagen und sie heissen, ihrem Herrn gehorsam zu sein, wie zuvor; überhaupt mussten sie versprechen, sich fortan mit keinen Untertanen Östreichs mehr zu verbinden. Für diesen vorübergehenden Verlust von Glarus und Zug wurden die Eidgenossen indes reichlich entschädigt. Bern, das wegen seines Bündnisses mit Östreich mit dessen Heeren gegen Zürich gezogen war, erneuerte unmittelbar nach Abschluss des Friedens seine Verbindung mit den Waldstätten auf ewige Zeiten und schloss sich dadurch der Eidgenossenschaft für immer an.

1352
6. März
1353

7. Krieg gegen Kaiser und Herzog; Regensburger Friede (1354/55). — Kaum hatte Albrecht den Frieden angenommen, so gereute es ihn wieder. Gerade damals trat er mit dem Kaiser Karl IV., dem Nachfolger Ludwigs des Baiers, in einen engen Freundschaftsbund und fasste die Hoffnung, mit seiner Hilfe die Waldstätten wieder ihrer Freiheit zu berauben. Er verklagte daher die Eidgenossen beim Kaiser, dass sie ihm seine Rechte vorenthielten, und behauptete, nicht nur Luzern, auch Schwyz und Unterwalden gehörten seinem Hause. Karl IV. kam selbst nach Zürich und verlangte von den Eidgenossen, sie sollten ihm die Entscheidung über ihre Streitigkeiten mit Östreich überlassen. Sie waren dazu bereit, unter Vorbehalt ihrer Bünde und ihrer Freiheiten. Allein der Kaiser wollte von keinen Vorbehalten hören und erklärte ihnen, als sie darauf beharrten, im Namen des Reiches den Krieg. Frohlockend erschien Herzog Albrecht mit seinen Scharen wieder vor Zürich. Mit ihm vereinte sich der Kaiser, der die Städte und Herren ganz Süddeutschlands zum Kampfe aufgefordert hatte, so dass ein Heer von nahezu

50000 Mann vor Zürich lagerte. Aber auch die Eidgenossen waren mit ihren Bannern der bedrängten Stadt zu Hülfe geeilt und wehrten im Verein mit den Bürgern die feindlichen Angriffe an den Letzinen ab. Bald brach in dem bunt zusammengewürfelten Reichsheere Zwietracht aus. Viele der Herren und Städte hatten dem Rufe des Kaisers nur widerwillig Folge geleistet, und dieser selbst zeigte keinen grossen Eifer für eine Sache, die im Grunde nur Östreich anging. Als daher der schlaue Brun plötzlich die Reichsfahne auf den Türmen aufpflanzen liess, zum Zeichen, dass Zürich trotz seines Widerstandes gegen die österreichischen Anmassungen eine gut kaiserliche Stadt sei, war das Reichsheer nicht mehr zusammenzuhalten. Der Kaiser selbst zog am folgenden Tage ab und liess den Herzog allein. Nachdem dieser den Kampf noch eine Weile erfolglos fortgesetzt hatte, berief der Kaiser eine zürcherische Gesandtschaft nach Regensburg und vermittelte dort einen Frieden im ganzen unter denselben Bedingungen, wie einst der Markgraf von Brandenburg. So war die Eidgenossenschaft der dräuenden Gefahr glücklich entgangen und hatte sich durch den Anschluss von Zürich und Bern um zwei starke Bollwerke nach Norden und Westen erweitert. Auch Glarus und Zug vergassen nicht, dass sie einmal freie Eidgenossen gewesen waren. — Einstweilen ruhte jedoch der Streit. Zwischen Zürich und Östreich stellte sich sogar die alte Freundschaft wieder her, und Brun schloss mit dem letztern ein enges Bündnis, welchem jedoch das eidgenössische stets vorgehen sollte. So suchte er das Werk seines Lebens, die demokratische Verfassung seiner Vaterstadt, durch Verbindungen nach allen Seiten hin vor neuen Umsturzversuchen sicher zu stellen. 1360 starb der merkwürdige Mann, nachdem er sich wenige Monate vorher gegen den Titel eines österreichischen Rates und ein Jahrgeld von 100 Gl. verpflichtet hatte, den Nutzen Östreichs überall zu fördern, soweit es ohne Schaden des Reiches, Zürichs und der Eidgenossen geschehen könne. Wenn er auch deshalb des Verrates nicht bezichtigt werden kann, so gab er doch damit das erste Beispiel einer Käuflichkeit, der später nur zu viele schweizerische Staatsmänner erlegen sind.

1354

1355

1360

§ 11. Sempach und Näfels. 1386/88.

1. Zug eidgenössisch (1364). — Nur äusserst ungerne sahen die Schwyzer Zug, die Feste am Ausgang ihres Tales, wieder in den Händen ihres Erbfeindes. Ein Streit, der zwischen Kaiser Karl IV. und den Söhnen Albrechts des Weisen ausbrach, ermutigte sie, im Zugerlande einzurücken und den Bewohnern die österreichischen Amtsleute ein zweites Mal vertreiben zu helfen. Den vielbeschäftigten Herzogen wäre ein neuer Krieg mit den Eidgenossen sehr ungelegen gekommen. Sie liessen es daher geschehen, dass diese ihren Bund mit Zug erneuerten, und begnügten

1364

sich vorläufig damit, dass ihnen in einem Waffenstillstand der Fortbezug ihrer alten Einkünfte von Stadt und Amt zugesichert wurde.

2. Solothurner Mordnacht (1382). Kyburger Krieg (1382/84). — Während trotz einzelner Verluste der Stern des Hauses Östreich höher und höher stieg und dieses immerfort neue Länder und Gebiete gewann, teilten seine Verwandten, die Grafen von Habsburg-Kyburg das Schicksal der meisten Adeligen im Schweizerlande. Übermässiger Aufwand und unglückliche Fehden stürzten sie unrettbar in Schulden; um leben zu können, sahen sie sich genötigt, ein Stück ihrer Besitzungen um das andere zu verpfänden oder zu verkaufen. Da erweckte ein Rechtsstreit, den Graf Rudolf von Kyburg mit Solothurn hatte, in ihm den Gedanken, sich nach Raubritterart durch einen heimlichen Überfall der Stadt zu bemächtigen. In dunkler Winternacht rückte er ohne Absage mit seinen Rittern gegen Solothurn aus; ein Chorherr am St. Ursusmünster, der für die Verschwörung gewonnen war, stand bereit, sie durch sein Haus, das an die Stadtmauer stiess, einzulassen. Allein die Solothurner wurden gewarnt; nach der Sage kam ein Bauer, Hans Roth, um Mitternacht vor eines der Tore gelaufen und setzte den Wächter von der drohenden Gefahr in Kenntnis. Als daher die Ritter vor der Stadt erschienen, hörten sie das Geheul der Sturmglocke und sahen die Bürger auf den Mauern. Es blieb ihnen nichts übrig, als wieder abzuziehen; ihren Ingrimm kühlten sie, indem sie die Häuser in der Umgebung in Brand steckten und die Bewohner niedermachten. Die Solothurner aber mahnten ihre Verbündeten von Bern und diese die Eidgenossen zur Rache für den heimtückischen Überfall, und ein mehrjähriger Krieg begann, welcher den gänzlichen Ruin der Grafen von Kyburg zur Folge hatte. Im Frieden mussten diese den Bernern ihre beiden Hauptstädte Burgdorf und Thun um 37800 Gl. abtreten. In den nächsten zwei Jahrzehnten ging auch noch der Rest ihrer Besitzungen an Bern und Solothurn über, und der letzte Spross des Geschlechtes zog, nachdem er Alles verkauft hatte, völlig verarmt nach Frankreich, um in fremder Erde ein Grab zu finden.

3. Schlacht bei Sempach (9. Juli 1386). — Im Beginn des Kyburger Krieges hatten die Eidgenossen den Herzog Leopold III. von Östreich angefragt, wie er sich zu verhalten gedanke, und er erwiderte: „Hat der Graf den Krieg, ohne mich zu fragen, angefangen, so soll er ihn nun auch ohne mich ausfechten.“ Trotzdem glaubten die Eidgenossen bemerkt zu haben, dass er seinem Vetter während des Kampfes allerlei Vorschub leistete. Dazu gesellten sich noch andere Zwistigkeiten. Die Luzerner trachteten unter der Leitung ihres kühnen Schultheissen Peter von Gundoldingen immer rücksichtsloser danach, das Joch Östreichs ganz abzuschütteln. Um ihre Macht zu verstärken, nahmen sie trotz der Bestimmungen der Friedensverträge eine

Menge österreichischer Untertanen aus den umliegenden Gemeinden in ihr Bürgerrecht auf, ohne dass dieselben ihren Wohnsitz verliessen. Zuletzt geschah dies sogar mit einem ganzen Tal, dem Entlebuch, welches sich auf diese Weise unter den Schutz Luzerns stellte. Während sich der Herzog über diese vertragswidrigen Bürgeraufnahmen beschwerte, erhoben die Luzerner Klage, er habe ihnen ein altes Vorrecht, das ihnen vom Gotthard bis Windisch freien Verkehr zusicherte, genommen und sie dem Zolle unterworfen, welchen sein Vogt zu Rotenburg erhob, so dass ihr Handel schwere Schädigung erleide. Als der Herzog sich weigerte, diesen Zoll aufzuheben, überfielen sie um Weihnachten 1385 Rotenburg, zerstörten es und nahmen das mit der österreichischen Herrschaft gleichfalls unzufriedene Städtchen Sempach in ihr Bürgerrecht auf. Auf Luzerns Mahnung machten sich auch die andern Eidgenossen schlagfertig. Schwyz besetzte das Gebiet des unter österreichischer Vogtei stehenden Klosters Einsiedeln und die untere March. — Jetzt gedachte Leopold endlich einmal mit den rebellischen „Schweizern“ abzurechnen und traf umfassende Rüstungen. In ganz Süddeutschland sahen Fürsten und Adel Österreichs Sache als die ihrige an. Von allen Seiten her kamen die Absagebriefe an die Eidgenossen, und ein stattliches Ritterheer sammelte sich im Sommer 1386 zu Brugg, wo Leopold sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Die Eidgenossen dachten, der erste Angriff würde wiederum Zürich gelten, und sandten deshalb ihre Mannschaften dorthin. Leopolds Plan war jedoch ein anderer. Eine Abteilung seines Heeres liess er in Brugg, um die Züricher im Schach zu halten; er selbst zog an der Spitze einer zahlreichen Mannschaft zu Fuss und zu Ross durch den Aargau gen Sursee und marschirte in der Frühe des 9. Juli 1386 dem östlichen Ufer des Sempachersees entlang. Österreichische Ritter erschienen vor den Mauern Sempachs, indem sie den Bürgern höhrend die Stricke wiesen, an denen man sie aufhängen werde, und Mäher legten ihnen das unreife Korn in den Äckern nieder. Doch liess der Herzog das Städtchen rechts liegen und schlug die Strasse nach Luzern ein, welche damals an dem waldbedeckten Bergabhang im Osten des Sees hinführte. Hier stiess er unvermutet auf die Harste von Luzern und den Waldstätten, welche den Zürichern die Verteidigung ihrer Stadt überlassen hatten und zum Schutze der bedrohten Heimat aufgebrochen waren. Die unebene, von Bächen durchschnittene Gegend war für einen Kampf zu Ross völlig ungeeignet. Zu stolz jedoch, um vor dem Feind zurückzuweichen, sassen die österreichischen Ritter ab und stürmten zu Fuss, zu einem dichten Schlachthaufen geschart, auf die Ordnung der Schweizer los. Ein heisser Kampf entspann sich. Anfänglich ging es den Eidgenossen übel; denn die Ritter stachen mit ihren langen Spiessen die Vordersten nieder, ehe sie mit ihren kurzen Waffen, den Hallbarden und Morgensternen, zum Schlagen

9. Juli
1386

kamen. Da drang — so erzählt ein altes Lied — ein Eidgenosse aus Unterwalden, Arnold Winkelried, vor, umfasste so viel Spiesse, als er greifen konnte, und drückte sie nieder. So entstand eine Gasse in dem Lanzenwald; über die Leiche des todesmutigen Helden drangen die Eidgenossen in die Reihen des Feindes. Schon wankte das österreichische Banner, schon ertönte der Notruf: „Rette Östreich!“ Da stieg Herzog Leopold, der mit einem Teil der Ritter dem Kampfe noch fern geblieben war, vom Pferd und eilte den Seinen zu Hülfe. Aber vergeblich; Leopold fand selber tapfer kämpfend den Tod; die Ritter, ermattet von der Hitze und den schweren Rüstungen, begannen zu weichen und schrien nach ihren Hengsten. Aber schon waren die Knechte mit denselben grösstenteils davon gerannt, und viele der fliehenden Herren wurden von den Eidgenossen ereilt und erschlagen. So erlitt das stolze Ritterheer eine blutige Niederlage. Hunderte von Grafen und Herrn, die Schultheissen von Aarau, Zofingen, Lenzburg, Brugg und Rheinfelden lagen neben dem Herzog auf der Wahlstatt. Die Eidgenossen verteilten 18 erbeutete Banner unter sich als Siegeszeichen; aber auch sie beklagten 116 Tote, darunter den Anführer der Luzerner, Peter von Gundoldingen, welchem es vergönnt war, als Held für die Sache zu sterben, der er als Staatsmann sein Leben gewidmet.

4. Schlacht bei Näfels (9. Apr. 1388). — Das gedemütigte Östreich schloss mit den Eidgenossen einen Waffenstillstand, der bis zum Februar 1388 dauerte. Als jedoch derselbe abgelaufen war, erneuerte es ihn nicht in der Absicht, Glarus zurückzuerobern. Während des Sempacherkrieges hatten sich nämlich die Glarner wiederum erhoben, ihren Bund mit den Eidgenossen erneuert und mit ihrer Hülfe die österreichische Feste Wesen, die den Zugang zu ihrem Tale beherrschte, erobert. Dann waren sie als ein freies Volk zu einer Landsgemeinde zusammengetreten und hatten sich eine Verfassung und Behörden gegeben. Allein nach Ablauf des „bösen“ Friedens im Febr. 1388 liessen die noch immer ihrer alten Herrschaft ergebenen Bürger von Wesen des Nachts österreichisches Kriegsvolk in ihre Stadt, und eine Anzahl Glarner, welche daselbst als Besatzung lagen, wurden in ihren Betten niedergemacht. — Jetzt riefen die Glarner die Eidgenossen um Hülfe an; diese, des Krieges müde, rieten ihnen, sich mit Östreich zu versöhnen. Die Verlassenen folgten ihrem Rate und erklärten sich bereit, der Herrschaft den schuldigen Gehorsam zu leisten. Allein die herzoglichen Hauptleute zu Wesen verlangten in ihrem Übermute, dass sie auf all ihre Rechte und Freiheiten Verzicht leisten, ja dass alle Bewohner des Tales, gleichviel welchen Standes sie seien, fortan den Herzogen mit Steuern und Fronden als Leibeigene dienen sollten. Lieber wollten die Glarner sterben, als auf solche Bedingungen eingehen. Da sammelte sich bei Wesen ein 6000 Mann starkes feindliches Heer. Ehe die

Eidgenossen den Glarnern Hülfe bringen konnten, erstürmten die Östreicher die Letzimauer, die sich bei Näfels von einer Bergwand zur andern zog, und ergossen sich plündernd und brennend durch das Tal. So gewann der Anführer der Glarner, Matthias am Büel, Zeit, etwa 400 seiner zerstreuten Landsleute am Abhang des Rautiberges bei Näfels zu sammeln; 30 Schwyzer, die noch rechtzeitig über die Berge gekommen waren, gesellten sich zu ihnen. Die feindlichen Reiter drangen auf das kleine Häuflein ein; aber ein Hagel von Steinen machte ihre Pferde scheu. Mutig eilten jetzt die Glarner vorwärts und nach kurzem Kampfe ergriffen die Feinde die Flucht. Nahe an 2000 wurden von den nachsetzenden Glarnern getödet; viele ertranken in der Linth, da die Brücke unter dem Gewicht der Fliehenden zusammenbrach. Noch heute feiert das tapfere Bergvolk durch eine alljährliche „Fahrt“ nach Näfels seinen wunderbaren Sieg, durch den es sich die Unabhängigkeit aus eigener Kraft erstritt. — In den Tagen nach der Schlacht erschienen die Hülfsvölker der Eidgenossen, um das verräterische Wesen züchtigen zu helfen. Allein die Feinde steckten die Stadt selber in Brand, um sie nicht den Eidgenossen in die Hände fallen zu lassen. Nachdem man sich gegenseitig noch manchen Schaden durch verheerende Streifzüge zugefügt, schloss Östreich einen Frieden auf 7 Jahre, der 1394 auf 20 Jahre verlängert wurde, und anerkannte darin seine doppelte Niederlage, indem es den Eidgenossen ihre Eroberungen liess und seine Hoheitsrechte über Luzern, Zug und Glarus preisgab.

5. Vollendung der Freiheit des Bundes der VIII. Orte. — Weithin gefürchtet und um manche wohlgelegene Gebiete vergrößert, ging die Eidgenossenschaft der „Schweizer“, wie man in Deutschland jetzt immer häufiger sämtliche Verbündete der kriegsberühmten Schwyzer zu nennen pflegte, aus dem neuen Ringkampfe mit Östreich hervor. Binnen eines Jahrhunderts war sie aus einem Verein von drei vorher wenig beachteten Alpentälern zu einem mächtigen Bunde von acht freien Gemeinwesen oder „Orten“ angewachsen, die keinen Herrn mehr über sich anerkannten, als den Kaiser. Und auch die Abhängigkeit vom Reich wurde immer lockerer. Stets waren die in Geldnöten befindlichen Kaiser bereit, um Geld neue Vorrechte und Freiheiten zu verbriefen. So brachten bis zum Jahr 1415 sämtliche eidgenössische Orte das Recht an sich, den Blutbann in ihren Gebieten selber zu handhaben. Damit fiel die letzte Einmischung des Kaisers in ihre innern Angelegenheiten dahin, und obschon ihnen der Gedanke an eine Losreissung vom Reiche noch durchaus ferne lag, regierten sie sich doch schon als völlig selbständige Republiken. — Die Freiheit des Ganzen zog auch diejenige jedes Einzelnen nach sich. Während in den monarchischen Staaten die Bauern immer tiefer in Unfreiheit und Elend versanken, schwangen sich die zahlreichen Leibeigenen in den Ländern der

Eidgenossen zu freien Landleuten empor, indem sie sich von den Lasten der Hörigkeit loskauften. So schlossen die Glarner 1395 mit der Äbtissin von Säkingen einen Vertrag, durch welchen sie die auf ihren Huben und Alpen haftenden Grundzinse um den 13fachen Betrag ablösten. In ähnlicher Weise verschwand die Hörigkeit nach und nach auch in Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

6. Städte und Länder. — Die Eidgenossenschaft der VIII Orte bestand aus drei Städten, Zürich, Bern und Luzern, und fünf Ländern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug (mit dem Amt) und Glarus. In den Ländern stand jeder Bewohner und jede Ortschaft den andern an Rechten gleich. Alljährlich strömten die Landleute von Berg und Tal zur ordentlichen „Maiengemeinde“ und nicht selten auch zu ausserordentlichen Landsgemeinden zusammen, in dem stolzen Bewusstsein, dass in ihrer Gesamtheit die höchste Gewalt im Staate liege. So versammelt wählten sie ihre Landammänner und übrigen Behörden, gaben sich Gesetze, berieten über Bündnisse, über Krieg und Frieden, über alle öffentlichen Angelegenheiten. — Anders in den Städten. Auch diese waren nicht mehr auf ihr Weichbild beschränkt; eine jede hatte begonnen, sich auf dem oder jenem Wege, durch Kauf oder Eroberung von benachbarten Herrschaften ein Gebiet zu bilden. Aber diese erworbenen Landschaften waren mit den Städten nicht gleichen Rechtes. Die letztern traten vielmehr an Stelle der frühern Herrn; die Stadt war gleichsam der Fürst, der die Landschaft als sein untertäniges Gebiet beherrschte. Und innerhalb der regierenden Städte wiederum waren es nicht sowol die Bürger, welche über die öffentlichen Dinge entschieden, als die Räte. Wagte der „Kleine Rat“, der die Regierung führte, nicht von sich aus zu entscheiden, so wandte er sich an den „Grossen Rat“, nur in den seltensten Fällen an die Bürgergemeinde selber. Auch wurden die Räte nur in Zürich und selbst hier nur zum Teil von den Bürgern gewählt. In Luzern dagegen ergänzte sich Grosser und Kleiner Rat selber, und in Bern wählten sich die verschiedenen Behörden auf künstliche Weise gegenseitig, ohne dass die Bürger dabei mitwirkten. Die Verfassung der Länder war daher demokratisch, die der Städte dagegen neigte mehr oder weniger zur Aristokratie hin. Doch war auch der Geist der Stadtregierungen im ganzen noch volkstümlich, freiheitlich; noch war der Besitz der Ämter nicht, wie später, zum erblichen Vorrecht einiger weniger Familien geworden; nicht nur in Zürich, auch in Bern und Luzern sassen Handwerker neben Kaufleuten und Rittern im Rate und nahmen regen Anteil an den Regierungsgeschäften.

6. Pfaffenbrief und Sempacherbrief (1393). — Wenn die Eidgenossen gemeinsame Angelegenheiten zu beraten hatten, so sandte jedes Bundesglied seine Abgeordneten oder „Boten“

zu einer Zusammenkunft, deren Zeit und Ort jeweilen festgesetzt wurden. Solche eidgenössische Zusammenkünfte oder „Tagsatzungen“ wurden je länger je häufiger. Immer mehr gewöhnten sich die Eidgenossen daran, in allen wichtigen Dingen mit einander zu Rate zu gehen und gemeinsam zu handeln. Ein schöner Beweis dafür, dass sie zur Selbstregierung reif waren, sind ihre Bemühungen, mit vereinten Kräften den gesetzlosen Zuständen, wie sie damals im deutschen Reiche allgemein verbreitet waren, ein Ende zu machen und für Ordnung und Recht in ihrem Gebiete zu sorgen. Als der Luzerner Schultheiss Peter von Gundoldingen 1370 den Kirchweihmarkt in Zürich besuchte, wurde er auf dem Heimwege von den Söhnen des Bürgermeisters Brun, von welchen der ältere, Bruno, die angesehene Stelle eines Propstes (Vorsteher) der Chorherren am Grossmünster bekleidete, aus persönlicher Feindschaft überfallen und gefangen. Die Entrüstung der Zürcher Bürgerschaft über diesen Friedbruch zwang den Propst, seinen Gefangenen herauszugeben. Als er sich aber vor Gericht verantworten sollte, weigerte er sich, weil er als Geistlicher sich vor keinem weltlichen Gerichte zu stellen brauche, und zog es vor, die Stadt zu verlassen. Da vereinbarten die Eidgenossen eine gemeinsame Rechtsordnung unter sich, den sogen. „Pfaffenbrief“, wonach niemand, er sei geistlich oder weltlich, ein fremdes Gericht anrufen dürfe. Ferner wurde alle Selbsthülfe und Privatfehde bei Strafe an Leib und Gut verboten und alle Strassen von der „stiebenden Brücke“ (Teufelsbrücke) am Gotthard bis nach Zürich unter eidgenössischen Schirm genommen, damit jedermann, fremd oder einheimisch, auf denselben mit Leib und Gut sicher fahren könne. — Unordnungen, die im Sempacherkriege vorgefallen waren, bewogen sie, 1393 ein zweites Bundesgesetz, eine gemeinsame Kriegsordnung, zu erlassen. Der „Sempacherbrief“ gebot den Kriegern, im Feld als biedere Männer bei ihrem Panner zu verbleiben; wer dasselbe ohne Erlaubnis verliesse, solle an Leib und Gut gestraft werden. Niemand darf plündern, bevor die Hauptleute es gestatten; dann soll die Beute den Hauptleuten abgeliefert und von diesen gleichmässig unter die anwesenden Kriegsleute verteilt werden. Gotteshäuser sollen geschont und Wehrlose nicht getötet oder misshandelt werden. So suchten die Eidgenossen in einer Zeit, wo überall im Reiche die grösste Zügellosigkeit und Roheit herrschte, Mannszucht und Menschlichkeit in ihren Heeren zu pflanzen.

1370

1393

II. Erweiterung und Machthöhe der Eidgenossenschaft.

(15. und Beginn des 16. Jahrhunderts.)

§ 12. Die Appenzellerkriege. 1401—1411.

1. Abt und Stadt St. Gallen im 14. Jahrhundert. — Noch immer stand im Osten des Schweizerlandes die Abtei St. Gallen in hohem Ansehen. Freilich hatte dieselbe längst aufgehört, eine Pflegstätte der Kunst und Wissenschaft zu sein. Die Mönche waren jetzt gewöhnlich adlige Herrn, welche im Kloster ein reichliches Auskommen suchten; auch in der Kutte behielten sie die Sitte und Lebensweise ihres Standes bei und gaben sich lieber mit Jagd und geselligem Vergnügen ab, als mit frommen Übungen oder Studien. Dabei waren sie so unwissend, dass zuweilen kein einziger, der Abt nicht ausgenommen, zu schreiben verstand. Dafür glänzte das Kloster durch Macht und Reichthum. Die Äbte waren in den Fürstenrang erhoben worden und hatten es verstanden, ihre Besitzungen dermassen abzurunden dass sie über das nördliche Stück des heutigen Kantons St. Gallen und den ganzen Kanton Appenzell als ihr Eigentum geboten. — Aber auch in ihren Landen erwachte der Freiheitsdrang des Volkes, und die Hand der geistlichen Herren war nicht stark genug, um ihn zu ersticken. An den Toren des Klosters war allmählig eine Stadt emporgeblüht, deren Einwohner frühe als „Bürger“ eine bevorzugte Stellung unter den Gotteshausleuten einnahmen. Nach und nach erlangten die St. Galler immer grössere Rechte und Freiheiten und schüttelten zuletzt durch eine Verfassungsänderung das Joch des Klosters gänzlich ab. Nach dem

1354 Vorbilde Zürichs gaben sie sich 1354 Zünfte und Zunftmeister und ersetzten das bisherige Haupt der Stadt, den vom Abte gesetzten Ammann, durch einen von der Gemeinde gewählten Bürgermeister. Seitdem lebte die Bürgerschaft in beständigem Hader mit dem Abt, der auf seine früher geübten Rechte nicht verzichten wollte. Aber St. Gallen wusste vom Kaiser die Bestätigung seiner alten und neuen Freiheiten zu erhalten, und trat zu grösserer Sicherheit einem Bunde bei, den 40 Reichsstädte Schwabens geschlossen hatten, um ihre Freiheit gegen die Ländergier der Fürsten mit vereinten Kräften zu schirmen.

2. Entstehung des Landes Appenzell (1377). — Zum Schrecken des Abtes lenkten auch andere seiner Untertanen in die nämliche Bahn ein. Auf dem Alpengelände, das sich am Nordabhang des Säntis zwischen Thur- und Rheintal erhebt, sass ein munteres, aufgewecktes Volk von Hirten, welche dem Kloster als Leibeigene oder Zinsleute untertan waren. Unter diesen herrschte vielfache Unzufriedenheit über die Willkür der äbtischen Amtsleute, über den harten Steuerdruck, und die Landleute von

den Ämtern Appenzell, Hundwyl, Urnäsen und Teufen wagten es, bei den schwäbischen Städten ebenfalls um Aufnahme in ihren Bund anzusuchen. Diese verschmähten eine Verbindung mit den kräftigen Bergleuten nicht und wiesen sie an, sie sollten zwar dem Abte die hergebrachten Steuern entrichten, sich aber weitem Zumutungen desselben widersetzen und 13 Vorsteher aus ihrer Mitte wählen; diese sollten ihre Rechte wahren und dafür sorgen, dass dem Bunde die nötige Hülfe geleistet werde. Die Bewohner der vier Ämter befolgten den Rat; sie versammelten sich zur Wahl jener Vorsteher in einer Landsgemeinde und verbanden sich dadurch zu einem Gemeinwesen, welches fortan als das Land Appenzell von dem übrigen Gebiet des Abtes unterschieden wurde.

1877

3. Schlacht bei Vögelinseck (1403). — Aber zu derselben Zeit, da die Schweizer ihre Freiheit durch die Siege bei Sempach und Näfels fest begründeten, wurde der schwäbische Städtebund von dem süddeutschen Adel bei Döffingen aufs Haupt geschlagen und musste sich in Folge dieser Niederlage auflösen. So verloren die Landleute von Appenzell den Schirm dieser mächtigen Vereinigung. Gerade damals stand aber an der Spitze des Gotteshauses ein Abt, Kuno von Stoffeln, der sich zwar keineswegs durch erbaulichen Lebenswandel auszeichnete, aber nicht gesonnen war, seine Rechte und Einkünfte irgendwie schmälern zu lassen. Um gegen die Stadt und die Appenzeller einen Rückhalt zu haben, suchte er die Reichsstädte Konstanz, Lindau, Ravensburg, Überlingen, Wangen und Buchhorn (Friedrichshafen), welche mit St. Gallen einen besondern „Bund um den See“ bildeten, auf seine Seite zu ziehen, liess sich und andere Klosterherren zu Lindau und Konstanz ins Bürgerrecht aufnehmen und spornte den Eifer dieser Städte durch Zahlung von Jahrgeldern an. So glaubte er, ungescheut es seine Untertanen fühlen lassen zu dürfen, dass sie Leibeigene seien. Er hinderte sie, von einer Gemeinde zur andern zu ziehen oder ihre Kinder frei zu verehlichen, legte den Güterkäufen allerlei Hemmnisse in den Weg und liess durch seine Amtsleute die Bussen, Steuern und Gefälle mit rücksichtsloser Härte eintreiben. Es wird erzählt, dieselben hätten einmal ein Grab öffnen lassen, um das Sonntagskleid wegzunehmen, mit welchem arme Kinder die Leiche ihres Vaters geschmückt hatten. — Zu solchem war jedoch die Zeit in unseren Gegenden nicht mehr angetan. Ein Gerücht, der Abt wolle den Herzog von Östreich als Oberherrn anerkennen, um das Volk besser im Zaume zu halten, brachte die allgemeine Erbitterung zum Ausbruch. Die Stadt St. Gallen ging mit den Appenzellern, denen sich jetzt auch die übrigen Gemeinden des Hochlandes anschlossen, ein Bündnis zur Verteidigung ihrer „Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten“ ein. Die Landleute fingen an, unbekümmert um die herrschaftlichen Verbote, zu jagen und zu fischen, und als einer

1888

der Klosterherren gegen einen auf der Jagd ergriffenen Bauer die Hunde hetzte, da waren im Nu die äbtischen Amtsleute vertrieben und ihre Burgen gebrochen. Wohl nahmen sich jetzt die Städte um den See ihres fürstlichen Mitbürgers an und sprachen den Appenzellern das Recht ab, sich mit irgend jemandem ohne Erlaubnis des Abtes zu verbinden. Sie bewogen St. Gallen, einen Vergleich einzugehen und vom Bunde mit den Bergleuten zurückzutreten. Da wandten sich diese an ihre Nachbarn in den Waldstätten, deren heldenmütiges Beispiel ihnen vorleuchtete. Die Schwyzer, stets bereit, aufstrebende Bauerschaften im Kampfe gegen ihre Bedrücker zu unterstützen, nahmen sie durch ein sogen. „Landrecht“ in ihren Schirm und halfen ihnen das Gebiet des Abtes verheeren. Dieser rief den Bund um den See zu Hilfe. Ein Heer von 5000 Mann zu Fuss und zu Ross sammelte sich in St. Gallen. Am 15. Mai 1403 setzte es sich in Marsch und stieg den Hohlweg gegen Speicher hinan. Auf der Höhe von Vögelinseck versperrte eine Letzi den Reitern, welche die Spitze des Zuges bildeten, den Weg. Plötzlich traten 200 Appenzeller hinter derselben hervor und stürzten sich mit Steinwürfen und heftigem Geschrei auf die Äbtischen. Gleichzeitig wurden diese auch auf der Seite angegriffen von einigen hundert Schwyzern und Glarnern, die sich am Wege im Walde versteckt hatten. Die überraschten Reiter wichen zurück und zerstampften die Fussgänger; wilde Unordnung nahm überhand und bald floh das äbtische Heer in voller Auflösung den Berg hinunter. Diese schmähliche Niederlage entmutigte die Reichsstädte, so dass sie mit den Appenzellern Frieden schlossen und den Abt seinem Schicksal überliessen. Dieser fühlte sich jetzt in St. Gallen nicht mehr sicher und flüchtete sich nach Wyl, von wo aus er die Fehde mit Hilfe befreundeter Edelleute fortsetzte.

15. Mai
1403

4. Schlacht am Stoss (1405). — Unaufhörlich suchten jetzt die Appenzeller und ihre Verbündeten die Besitzungen des Abtes und des feindseligen Adels mit Raub und Brand heim. Da liess sich Herzog Friedrich von Östreich durch die Bitten des Abtes und der thurgauischen Edelleute bestimmen, wider die aufständischen Bauern zu rüsten. Für die Appenzeller hatte dies die schlimme Folge, dass die Schwyzer sie nicht mehr offen unterstützen durften, um nicht die Eidgenossen in einen neuen Krieg mit Östreich zu verwickeln. Die unerschrockenen Bergleute verloren aber den Mut nicht. St. Gallen trat wieder auf ihre Seite, und ein vornehmer Adliger, Graf Rudolf von Werdenberg, erschien in ihren Bergen, um an ihrer Seite gegen Östreich zu kämpfen, das ihn aus seinen Besitzungen vertrieben hatte. Um das Misstrauen der Hirten zu überwinden, tat er sogar sein ritterliches Gewand von sich und zog mit ihnen zu Fuss in einfacher Rüstung, wie ein gewöhnlicher Bauer. Endlich hatte der Herzog seine Truppen beisammen. Während er selber mit einer Ab-

17. Juni
1405

teilung gegen St. Gallen rückte, versuchte das Hauptheer von Altstätten aus an einem regnerischen Tage über den Stoss ins Appenzellerland einzudringen. An der Grenze stiessen die Östreicher wieder auf eine Letzi. Niemand stellte sich zur Wehre, sie hieben einen schmalen Durchpass in den Wall und zogen sorglos vorwärts. Kaum waren sie jedoch einen Armbrustschuss weiter gekommen, erblickten sie an einer Berghalde etwa 400 Appenzeller. Die Östreicher, von denen viele mit Armbrüsten bewaffnet waren, wollten schiessen; allein die vom Regen durchnässten Sehnen versagten den Dienst. Da rollten Steine auf sie hernieder; gleichzeitig sahen sie die Appenzeller, welche die Schuhe ausgezogen hatten, um auf dem aufgeweichten Boden fester aufzutreten zu können, mit wildem Kriegsruf und hoherhobenen Waffen auf sich zustürmen. Ein jäher Schrecken ergriff sie, ein jeder stürzte der Letzi zu. Hier in dem engen Ausgang entstand ein entsetzliches Gedränge; die Appenzeller hieben zusammen, was sich nicht durchzudrücken vermochte, und verfolgten die Flihenden bis nach Altstätten hinunter. Auf die Kunde von dieser Niederlage trat auch der Herzog eilig den Rückzug an, wobei ihm die St. Galler bei einem Ausfall noch manchen Ritter erschlugen.

5. Bund ob dem See. Appenzell Schutzort der Eidgenossen (1411). — Jetzt brachen die Appenzeller unwiderstehlich von ihren Bergen in die nahen Ebenen und Täler hinunter. Überall riefen sie das gedrückte Volk zum Aufstand gegen die Herren auf, brachen die Burgen der Adligen und vertrieben sie oder zwangen sie zu Verträgen, wonach die Bauern ihnen statt der mannigfachen Feudalabgaben und Fronden nur noch eine runde Summe Geldes bezahlen, im übrigen aber als freie Gemeinden sich selbst regieren und richten sollten. Dann liessen sie sich von den befreiten Bauerschaften treue Hülfe schwören und bildeten mit ihnen eine eigene Eidgenossenschaft. Schon umfasste dieser „Bund ob dem See“ ausser Appenzell und St. Gallen das ganze Rheintal und Vorarlberg. Schon drangen die kühnen Bergleute über den Arlberg ins Inntal hinüber, entzissen dort im Gefecht den österreichischen Söldnerscharen das Panner von Tirol und nahmen alles Gebiet bis Landeck in ihren Bund auf. „Es war ein lauf in die puren komen“, sagt eine alte Chronik, „dass sie alle appenzeller woltend sin und wolt sich nieman gegen inen weren“. Abt Kuno selbst musste sich, um nicht alles zu verlieren, in den Schirm der Appenzeller begeben, der Thurgau fiel ihnen zu; überall herrschte unter dem Adel Schrecken und Trauer. — Aber ein einziger Unfall reichte hin, um den allzu eilig aufgerichteten Volksbund zum Falle zu bringen. Im Jahr 1408 belagerten die Appenzeller Bregenz. Der schwäbische Adel fürchtete, mit dem Fall dieses Bollwerks möchte der Aufstand auch seine Gebiete ergreifen, und trat unter die

1408

Waffen. Durch einen dichten Nebel begünstigt, fiel er unversehens über die sorglos gewordenen Belagerer her und schlug sie in die Flucht. Auch der Kaiser mischte sich jetzt ein und befahl, der Bund ob dem See müsse sich als der Kirche und dem Reich gefährlich auflösen; doch sollten die zerstörten Burgen nicht mehr aufgebaut und den Städten und Landschaften, die zum Gehorsam zurückkehrten, ihre alten Freiheiten gesichert werden. Unter diesen Bedingungen fügten sich die Bauern im Thurgau, Rheintal und Vorarlberg wieder ihren alten Herrn. Schon erhob auch der Abt wieder Ansprüche auf Appenzell selber. Aber die Eidgenossen nahmen sich des vereinsamten Bergvolkes an, dessen Tapferkeit sie ehrten, und gewährten ihm durch ein ewiges Burg- und Landrecht ihren Schutz. Dadurch wurde Appenzell zwar noch kein „Ort“, d. h. kein vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft. Um nicht von dem reizbaren, beweglichen Volke allzuleicht in Händel verwickelt zu werden, legten ihm die Eidgenossen die Verpflichtung auf, ohne ihre Einwilligung keine Kriege anzufangen; während ihnen Appenzell unbedingte und unentgeltliche Hülfe versprechen musste, so behielten sie sich vor, zu entscheiden, ob die von jenem begehrte Hülfe notwendig sei. Auch leisteten sie ihm allfälligen Zuzug nur auf seine Kosten. Zunächst bemühten sie sich, einen billigen Frieden mit dem Abte zu stande zu bringen, und entschieden, dass die Appenzeller demselben zur Entschädigung für seine verlorenen Rechte eine bestimmte Geldsumme entrichten sollten. Diese meinten jedoch, sie seien dem Kloster gar nichts schuldig, da sie dessen Rechte mit dem Schwerte gewonnen hätten. Als der Abt hierauf das Interdikt gegen sie erwirkte, beschlossen sie in einer Landsgemeinde, „sie wollten nicht in dem Ding sein“, und jagten die Priester, welche keinen Gottesdienst halten wollten, zum Land hinaus. Zuletzt gaben sie aber doch den Mahnungen der Eidgenossen Gehör und bezahlten dem Abt die schuldige Summe. Dafür erwirkte ihnen dieser selber vom Kaiser das Recht des Blutbannes, so dass nun Appenzell, wie die Waldstätten, ein freies Reichsland war, das sich nach eigenem Gutdünken richtete und regierte.

§ 13. Freiheitskämpfe der Walliser. Erste Feldzüge nach Italien. 1403—1425.

1. Wallis und Savoyen. Schlacht bei Visp (1388). — Während die Eidgenossen durch die Verbindung mit Appenzell ihre Macht bis an den Bodensee ausdehnten, gewannen sie gleichzeitig ein wichtiges Bollwerk in ganz entgegengesetzter Richtung am Wallis. Zwei Sprachen und zwei Herren teilten sich in dies durch die höchsten Alpenketten von der übrigen Welt abgeschiedene Tal. Die grosse Völkerwanderung hatte dasselbe wenig berührt. Dagegen waren seit dem 12. Jahrh. zahlreiche Ein-

wanderer aus den Waldstätten und dem Hasletal über die Furka und Grimsel gekommen und hatten in dem vorher nur spärlich bewohnten Oberwallis bis weit hinunter deutsche Sprache und Sitte verbreitet, während das Unterwallis romanische Bevölkerung beherbergte. Das letztere gehörte dem Grafen von Savoyen; von Sitten aufwärts dagegen galt der Bischof, der in der Stadt seinen Sitz hatte, als Landesfürst. Indes waren die mächtigen Savoyer seit Jahrhunderten daran gewöhnt, die Bischöfe von Sitten als ihre Vasallen anzusehen; sie lenkten die Wahl derselben nach ihrem Belieben und mischten sich beständig in ihre Regierung ein. Unter dem Bischof und dem Grafen stand ein zahlreicher Lehensadel, der von seinen Felsenestern aus das Volk bedrückte und nur zu oft in wilden Fehden schädigte. — Aber in den deutschen Oberwallisern regte sich dieselbe Liebe zur Freiheit, wie unter ihren Stammesbrüdern jenseits der Furka. Schon hatten ihre Gemeinden oder „Zehnten“ sich mancherlei Rechte und Freiheiten erworben. Als vornehmstes Ziel schwebte ihnen indes vor, dass das Land von Savoyen unabhängig werde, dass der Bischof nicht nach dem Willen des Grafen, sondern nach dem des Volkes regiere und dass dem Treiben des übermütigen Adels ein Zaum angelegt werde. Als wieder einmal der Graf von Savoyen einem seiner Verwandten auf den Bischofsstuhl half und dieser ihm alle festen Plätze überlieferte, da erhoben sich die Patrioten des Oberwallis gegen den verräterischen Landesherren und verjagten ihn. Aber nun verwickelten sie sich dadurch in einen schweren Krieg gegen Savoyen und das mit diesem verbündete Bern. Während ihre beste Mannschaft die Hochgebirgspässe gegen die Berner hütete, rückte der Graf mit zahlreichem Kriegsvolk talaufwärts gegen Sitten und legte die Stadt in Asche. Die untern Zehnten beugten sich hierauf vor dem Machtgebot des Siegers. Nur die obern setzten mutig den Widerstand fort. Als ein grosses Savoyerheer bis nach Visp drang, wurde es hier 1388 nächtlicher Weile von den Wallisern überfallen und aufs Haupt geschlagen. Trotz dieses Sieges musste das erschöpfte Land den Frieden mit schweren Geldopfern erkaufen; aber es hatte doch seine Selbständigkeit gegenüber Savoyen gerettet und dem Grafen durch seinen zähen Widerstand die Lust zu fernern Einmischungen benommen. — In diesen Kämpfen hatten die Freiherrn von Raron, welche das vornehmste Adelsgeschlecht im Oberwallis waren, auf Seiten des Volkes gestanden. Daher erbaten sich die Walliser zweimal nacheinander vom Papste Bischöfe aus diesem Hause, und das Haupt desselben, Gitschard, versah das wichtige Amt des Landeshauptmanns, welcher dem Bischof in der Regierung zur Seite stand. So wurden die stolzen Freiherrn allmächtig im Lande. Unter der Herrschaft der Raron trat das Wallis auch zum ersten Mal in engere Verbindung mit den Eidgenossen.

2. Erste Kämpfe um das Livinen- und Eschental (1403—14). — Im Jahre 1403 gerieten nämlich Uri und Obwalden in einen Streit mit dem mächtigen Herzog von Mailand, dessen Gebiet damals bis an den St. Gotthard reichte. Die herzoglichen Amtsleute hatten Landleuten aus den beiden Tälern Vieh und Rosse, mit welchen sie auf den Markt von Varese gefahren waren, weggenommen unter dem Vorwand, dass sie die schuldigen Zölle nicht bezahlt hätten. Vergeblich verwendeten sich die Urner und Obwaldener für ihre beraubten Mitbürger durch Briefe und Boten beim Herzog. Als sie sich so verachtet sahen, rückten sie mit ihren Bannern über den Gotthard und liessen sich von den Einwohnern des Livinentales Treue schwören. 1403
Zugleich suchten sie ihre neue Eroberung dadurch zu sichern, dass sie und mit ihnen auch Luzern ein ewiges Burg- und Landrecht mit dem Bischof und den Zehnten im Wallis eingingen. — Einstweilen blieben Uri und Obwalden im Besitze des Livinentales unangefochten. Dafür liess der mailändische Adel im benachbarten Eschental (Tal von Ossola) an den Livinern seinen Grimm aus, indem er ihnen Vieh von den Alpen wegtrieb. Als die Urner und Obwaldener Rückgabe der geraubten Herden verlangten, bekamen sie die Antwort, „sie sollten nur kommen, man wolle mit ihren Kröpfen das Feld düngen“. Um diesen Schimpf zu rächen, griffen auf die Mahnung Uris alle Eidgenossen, ausser Bern, zu den Waffen. Erobernd drangen sie bis Domo d'Ossola vor, das ihnen die Tore öffnete, und beschlossen, das 1410
Eschental als gemeinsames Untertanenland zu regieren. — Jetzt wurden aber die Raron im Wallis stutzig. Ungerne sahen sie es, dass die trotzigen Schweizerbauern sich am jenseitigen Abhange des Simplon einnisteten und das Wallis vom direkten Verkehre mit Italien abschnitten. Trotz ihres Burgrechtes mit den Waldstätten setzten sie sich mit dem Grafen von Savoyen heimlich ins Einverständnis, um jene aus dem Eschental zu vertreiben. Ein starkes savoyisches Heer zog durch das Oberwallis über den Simplon, 1414
nötigte die schwache eidgenössische Besatzung in Domo zum Abzug und nahm das Tal zu Händen seines Herrn ein.

3. Aufstand der Walliser. Ewiges Burgrecht der Zehnten (1416/17). Schlacht bei Ulrichen (1419). — Jetzt sandten Uri und Obwalden Boten zu den Landleuten im Wallis und beklagten sich über den Vorschub, welchen der Bischof und Landeshauptmann ihren Feinden geleistet hätten. Die Walliser entschuldigten sich, es sei gegen ihren Willen geschehen; auch hielten sie heimkehrende savoyische Krieger an und beraubten sie ihrer Waffen. Der Landeshauptmann wollte die Täter zur Strafe ziehen; aber nun brach der Zorn des Volkes gegen die Raron los, namentlich gegen Gitschard, der sich auch sonst durch hochfahrendes Benehmen und mancherlei Eingriffe in die Freiheiten der Zehnten verhasst gemacht hatte. Eine mit Reisern

und Dornen umflochtene Keule, welche die Züge eines leidenden Menschenantlitzes trug, Mazze genannt, wurde als Sinnbild der beleidigten Gerechtigkeit von Dorf zu Dorf getragen, und jeder, der sich dem Aufstand anschliessen wollte, schlug einen Nagel hinein. Umsonst legte Gitschard die Hauptmannswürde nieder; die entfesselte Volkswut liess sich nicht mehr besänftigen. Die Raron wurden vertrieben und ihre Häuser und Burgen dem Erdboden gleichgemacht. Zugleich erneuerten die Zehnten ihr ewiges Burg- und Landrecht mit Luzern, Uri und Unterwalden und halfen ihnen das Eschental wieder erobern. In ihrer Not hatten sich die Raron an den Herzog¹⁾ von Savoyen gewendet; allein dieser zeigte keine rechte Lust, sich mit den Siegern von Visp in einen neuen Kampf einzulassen. Da ritt Gitschard in seiner Verzweiflung nach Bern, wo er Bürger war, und beschwor den Rat, sich seiner anzunehmen. Die Berner glaubten, ihrem Mitbürger Hilfe schuldig zu sein und verlangten von den Wallisern, dass sie ihm seine Güter zurückgeben sollten. Als sich diese weigerten, erklärten sie ihnen den Krieg und mahnten auch die Eidgenossen zum Kampfe. Aber Luzern, Uri und Unterwalden weigerten sich, gegen ihre neuen Verbündeten zu ziehen, und drohten im Gegenteil, den Wallisern gegen Bern zu helfen. Mit Not verhinderten die unbeteiligten Orte, Zürich, Schwyz, Glarus und Zug, den Ausbruch des Bürgerkrieges. — Als alle Vermittlungsversuche scheiterten, überschritten die Berner, durch Hülfsstruppen von Freiburg, Solothurn u. a. auf 13000 Mann verstärkt, die Grimsel und verbrannten die obersten Dörfer und Weiler im Rhonetal. Schon war ihre Vorhut bis Ulrichen hinuntergedrungen, als sich derselben ein heldenmütiger Walliser, Thomas Riedi, mit 700 seiner Landsleute entgegenstellte und sie mit Aufopferung seines Lebens zurückschlug. Die Ankunft des Gewalthaufens rettete die Geschlagenen vor dem Untergang; aber die Berner fanden es doch für gut, den Rückzug anzutreten. Endlich liessen sich die Walliser dazu bestimmen, einen Frieden anzunehmen, der sie zu bedeutenden Geldentschädigungen an die Berner und Gitschard verurteilte. Dagegen blieben die Raron ihrer Würden beraubt, und da sie sahen, dass sie bei dem Hass des Volkes zu keinem Ansehen mehr gelangen konnten, verkauften sie ihren Besitz und verliessen das Tal. Der Papst aber gab den Wallisern einen neuen Bischof, welcher, durch das Schicksal seines Vorgängers gewitzigt, versprach, fortan in allen wichtigen Dingen die Abgeordneten der Zehnten zu Rate zu ziehen und seine Amtsleute nur mit ihrer Einwilligung zu wählen.

4. Schlacht bei Arbedo (1422). Peter Rissi (1425). — Indessen hatten die Eidgenossen ihre Herrschaft auf der Südseite des Gotthard dadurch zu befestigen gesucht, dass sie das untere

¹⁾ Graf Amadeus VII. war 1416 von Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben worden.

Tal des Tessin mit der Feste Bellinzona von den Herren desselben, den Grafen von Sax-Misox, käuflich erwarben. Gerade diese stachelte jedoch den Herzog von Mailand zu den äussersten Anstrengungen an, ihnen die Eroberungen wieder zu entreissen. In aller Stille rüstete er ein gewaltiges Heer, an dessen Spitze er einen berühmten Kriegsführer, den Grafen Carmagnola, stellte. Ohne dass sich die Eidgenossen eines Angriffs versahen, stand Carmagnola vor Bellinzona, vertrieb die wenigen Urner und Obwaldener, welche daselbst als Besatzung lagen, und nahm hierauf auch das Eschen- und Livinental wieder ein. Rachedürstend eilten die Luzerner, Urner, Unterwaldener und Zuger über den Gotthard; zögernd und widerwillig folgten ihnen die Harste der Schwyzer, Glarner und Zürcher. Ohne deren Ankunft abzuwarten, lagerten sich jene vor Bellinzona bei Arbedo und entsandten noch 600 Mann, um Proviant zu suchen. Diesen Augenblick ersah der kluge Carmagnola, um sie mit grossem Fuss- und Rossvolk zu überfallen. Die Schweizer wehrten sich wie Löwen; aber sie standen im Begriff, der Übermacht zu erliegen, als die 600 Mann noch rechtzeitig anlangten, mit deren Hilfe sie sich an den schützenden Abhang eines Berges zurückziehen konnten. Nach achtstündigem Kampfe führte Carmagnola die Seinen in die Stadt zurück. Wohl erschienen jetzt auch die Schwyzer auf dem Schlachtfeld, aber zu spät. Entmutigt über ihre schweren Verluste zogen die Eidgenossen unter gegenseitigen Vorwürfen nach Hause. — Luzern, Uri und Unterwalden trieben fortwährend an einem neuen Zuge. Allein die übrigen Orte, insbesondere Zürich und Schwyz, wollten von diesen Mailänderzügen, welche nach ihrer Meinung nur zu zwecklosem Blutvergiessen führten, nichts mehr wissen. Darüber entstand grosse Erbitterung; namentlich musste Schwyz viele Schmachreden hören, dass es seine ältesten Verbündeten im Stiche lasse. Eine Anzahl schwyzerischer Jünglinge wollten diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen. Ohne Erlaubnis der Obrigkeit machten sie sich unter der Führung eines kühnen Kriegsmannes, Peter Rissi, heimlich auf und warfen sich, durch Gesellen aus den übrigen Waldstätten auf 500 Mann verstärkt, nach Domo d'Ossola. Aber bald sahen sie sich von grossen feindlichen Heeresmassen völlig eingeschlossen; schon wurden Galgen für sie vor den Mauern der Stadt errichtet. Als die Schwyzer von der Not der Ihrigen hörten, riefen sie die Eidgenossen um Hilfe an. Da war kein langes Besinnen und Schwanken; auch diejenigen Orte, die sich standhaft geweigert hatten, an den Eroberungszügen nach Süden teilzunehmen, brachen sofort auf, als es galt, das Leben von Brüdern zu retten. Weder die überschneiten Alpenpässe — es war Mitte November — noch die Zahl der Feinde waren den Eidgenossen ein Hindernis. 1600 Mann eilten voran und erstürmten die Letzinen, mit welchen die Mailänder die Gebirgsübergänge gesperrt hatten. Als sie nach Domo kamen,

1422

1425

fanden sie die Feinde davongestoben und die Ihrigen wohlbehalten und guter Dinge. Noch immer trafen neue Scharen von Eidgenossen ein. Als zuletzt noch 5000 Berner, die sonst an diesen Zügen sich nie beteiligt hatten, mit ihren Verbündeten von Solothurn und einer Schar Walliser erschienen, da war alle Zwietracht vergessen, und der Hauptmann der Schwyzer dankte den Bernern für ihre eidgenössische Brudertreue mit so herzlichen, bewegten Worten, dass manchem rauhen Kriegsmann die Augen überginger. Aber nicht um Eroberungen zu machen, sondern nur um jene Jünglinge zu retten, war die Mehrzahl der Eidgenossen ausgezogen. Daher kehrten sie nach vollbrachtem Werke wieder nach Hause und gewährten dem Herzog von Mailand einen Frieden, worin sie ihm gegen eine Entschädigung von 30,000 Goldgulden die Herrschaften jenseits des Gotthard überliessen.

§ 14. Die Eroberung des Aargaus. 1415.

1. Papst Johann XXIII. und Friedrich mit der leeren Tasche. — Wenn der erste Versuch der Eidgenossen, sich auf der Südseite der Alpen festzusetzen, scheiterte, so machten sie dafür gegen Norden eine wichtige Erwerbung. Seit 1414 tagte in ihrer Nähe das grosse Konzil zu Konstanz, um der heillosen Kirchenspaltung ein Ende zu machen (A. G. S. 109). Zu diesem Zweck mussten vor allem die drei Gegenpäpste entsetzt oder zur Abdankung gebracht werden, und der in Konstanz anwesende Papst Johann XXIII. liess sich in der Tat dazu bewegen, dass er freiwillig seiner Würde entsagte, in der Hoffnung, das Konzil werde ihn dann wieder wählen. Als er aber merkte, dass dies keineswegs die Absicht der Versammlung war, gereute ihn sein Schritt. Er beschloss zu fliehen, seine Abdankung nachträglich zu widerrufen und aus der Ferne das Konzil aufzulösen. Es gelang ihm, den Herzog Friedrich von Vorderösterreich, dessen Lande Konstanz rings umgaben, für diesen Plan zu gewinnen, und mit seiner Hülfe entkam er verkleidet aus der Stadt nach Freiburg im Breisgau. Die Flucht des Papstes verursachte in Konstanz eine gewaltige Aufregung; er und sein Helfer erschienen als Zerstörer des vom ganzen Abendlande ersehnten Konzils. Reichsacht, Bann und Inderdikt wurden gegen den unbesonnenen Friedrich geschleudert, und der Kaiser Sigismund bot das Reich zum Kriege gegen ihn auf. Mit Heeresmacht überzogen die deutschen Fürsten, Herren und Städte seine Länder. Auch an die Eidgenossen erging der Ruf des Kaisers, am Reichskriege teilzunehmen. Allein diese hatten erst drei Jahre zuvor den Frieden mit Östreich auf 50 Jahre erneuert und wollten denselben nicht brechen, obwohl ihnen bekannt war, dass Friedrich während des Konzils versucht hatte, den Kaiser gegen sie aufzuhetzen. Da erklärte Sigismund vor versammeltem Konzil in Übereinstimmung mit den Fürsten des

1415

1412

Reiches und den Gesandten der Könige von England, Schweden, Dänemark, Norwegen und Polen, dass der 50-jährige Friede sie ihrer Pflicht gegen das Reichsoberhaupt nicht entbinde, und gebot ihnen bei seiner Ungnade, seinen Befehlen Folge zu leisten. Auch versprach er ihnen, dass sie alle Eroberungen für sich behalten dürften, und erklärte alle Rechte Östreichs in ihren Gebieten für erloschen.

1415 2. Die Eidgenossen im Aargau. — Jetzt widerstrebten die Eidgenossen nicht länger und zum Ziel ihrer Eroberungen ersahen sie sich den schönen Aargau, den Stammsitz des habsburgischen Hauses. Zuerst rückten die Berner ins Feld und nahmen in 10 Tagen 17 Schlösser und Städte ein, meist ohne Schwertstreich, darunter Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg und Brugg. Die Zürcher besetzten das Knonaueramt, die Luzerner Sursee. Gemeinsam mit den innern Orten gewannen die Zürcher und Luzerner die freien Ämter im Reusstal, sowie die Städte Mellingen und Bremgarten. Endlich legten sich alle, auch die Berner, vor die Hauptfeste Östreichs im Aargau, vor Baden, und beschossen es mehrere Wochen lang, bis sich Stadt und Schloss übergaben. Das letztere, der sogen. „Stein“, wurde den Flammen überliefert. — Inzwischen hatte der unglückliche Friedrich „mit der leeren Tasche“, wie er jetzt genannt wurde, nichts Besseres zu tun gewusst, als den Papst Johann auszuliefern und des Kaisers Gnade anzuflehen. Sigismund mutete jetzt den Eidgenossen zu, sie sollten die eroberten Städte und Landschaften ihm, dem Kaiser, übergeben. Allein sie beriefen sich auf seine Versprechungen, und schliesslich gestattete er ihnen gegen Erlegung ansehnlicher Geldsummen, den Aargau zu behalten. Später erhielt Friedrich den grössten Teil seiner Lande zurück; doch musste er ausdrücklich auf alles verzichten, was die Eidgenossen erobert hatten. Diese verteilten die Beute unter sich in folgender Weise. Jeder Ort behielt zunächst, was er für sich allein gewonnen hatte. So wurde der ganze Westen des Aargaus bis Lenzburg und Brugg bernisch, das Knonaueramt zürcherisch, Sursee und Umgebung luzernisch. Das Übrige aber, die freien Ämter, Bremgarten, Mellingen, sowie Stadt und Grafschaft Baden, machten die Eidgenossen zu sogen. „gemeinen Herrschaften“. Jeder der regierenden Orte bestellte abwechselnd auf je zwei Jahre einen Landvogt, der im Namen aller in der Herrschaft diejenigen Rechte ausübte, welche Östreich vorher besessen. Alljährlich wurde dann von dem Vogte auf der Tagsatzung Rechenenschaft abgelegt und der Überschuss der eingegangenen Zölle, Bussen und Gefälle nach Abzug der Kosten und Besoldungen zu gleichen Teilen unter die Orte verteilt. Im übrigen behielten die Untertanen ihre altherkömmlichen Rechte und Freiheiten; insbesondere erfreuten sich die aargauischen Städte grosser Selbstständigkeit.

§ 15. Der alte Zürichkrieg. 1436—1450.

1. Bildung des Kantons Zürich. — Nicht nur im Kriege, auch im Frieden wussten die Eidgenossen die Lücken, welche die einzelnen Orte noch von einander schieden, auszufüllen und so ein zusammenhängendes, in sich geschlossenes Gebiet zu bilden, wie es zur Entstehung des schweizerischen Vaterlandes notwendig war. Namentlich drängten die Städte unablässig den Adel zurück, indem sie dessen fortwährende Geldverlegenheiten benutzten, ihm Geld gaben oder liehen und sich dafür seine Herrschaften käuflich oder als Pfand abtreten liessen. Willig legten sich die Bürger die schwersten Steuern auf, wenn es galt, die Summen zusammenzubringen, um durch einen geschickten Kauf oder ein Darleihen, auf dessen Rückzahlung niemand rechnete, die Hoheit und Macht der Vaterstadt zu erweitern und auszubreiten. Grösstenteils auf diesem Wege ist der Kanton Zürich entstanden. Als Zürich in die Eidgenossenschaft trat, war es noch eine blossе Reichsstadt und besass, von dem sogen. Weichbild, dessen Enden durch 4 Kreuze bezeichnet waren, abgesehen, ausserhalb der Mauern kein Gebiet. Kurz hernach erhielt es jedoch von Kaiser Karl IV. die Hoheit über den See bis nach Hurden hinauf und erwarb sich auch die Herrschaft über einzelne Gemeinden am Ufer. Von 1400 an endlich brachte fast jedes Jahr einen Zuwachs. Während die Stadt ihre Hoheit über die beiden Seeufer vervollständigte, gewann sie Schlag auf Schlag die grossen Herrschaften Greifensee, Grüningen, Regensberg und nach Eroberung des Knonaueramtes die ganze Grafschaft Kyburg nebst der Herrschaft Andelfingen, womit ihr Gebiet im wesentlichen den Umfang des gegenwärtigen Kantons erreicht hatte¹⁾. Wo vordem einzelne Herren Gericht gehalten und regiert hatten, liess nun die Stadt

1424

¹⁾ Folgendes ist die Reihenfolge der einzelnen Käufe und Pfandschaften: 1358 erwarb die Stadt von einem Bürger die Vogtei über Trichtenhausen, Zollikon und Stadelhofen um 400 Mark Silber (94 Kilo = 19000 Fr.), 1384 von demselben Küssnacht und Goldbach und vom Kloster Wettingen Höngg, 1385 wieder von einem Bürger das von Östreich verpfändete Thalweil um 100 Goldgulden, 1391 von Östreich die Vogtei über die Höfe Pfäfikon und Wollerau, 1400 von den Grafen von Toggenburg Erlenbach um 400 Gl. und 1402 Stadt und Herrschaft Greifensee um 6000 Gl., 1405 von dem Ritter Hermann Gessler Männedorf um 400 Gl., 1406 von verschiedenen Besitzern Maschwanden, Horgen, Rüschlikon und, was vormals diessseits des Albis zur Herrschaft Eschenbach gehört hatte, um 2000 Gl. und 600 Mark Silbers, 1408 von den Brüdern Hermann und Wilhelm Gessler die pfandweise an sie gelangte ehemals östreichische Herrschaft Grüningen mit dem Landenberg, nebst Stäfa, Hombrechtikon und Mönchaltorf um 8000 Gl., 1409 von Herzog Friedrich von Östreich selber Stadt und Amt Regensberg und die Stadt Bülach um 7000 Gl., 1410 von der Gemahlin Heinrichs von Hettlingen Meilen um 1000 Gl., nach Eroberung des Knonaueramtes (1415) 1424 die von Östreich an die Gräfin von Montfort versetzte Grafschaft Kyburg um 8750, Gl. vom Ritter Heinrich von

durch eine Reihe von Vögten aus ihren Bürgern die zahlreichen Herrschaften verwalten, eine jede nach ihren alten Gesetzen und Gewohnheiten. Ausserdem stand Zürich mit benachbarten geistlichen Herrn, z. B. den Äbten von Rüti und Kappel, sowie mit zahlreichen Edeln im Burgrecht, wodurch diese verpflichtet waren, der Stadt für den Kriegsfall ihr Gebiet und ihre Burgen offen zu halten und sie mit ihrer Mannschaft zu unterstützen.

2. Streit um das Toggenburger Erbe (1436).—Aber auch unter den Ländern regte sich die Lust nach Gebietserweiterung; insbesondere suchte Schwyz mit Zürich in der Ausbreitung seiner Macht zu wetteifern. Im Osten grenzte das Gebiet der beiden Orte an dasjenige Friedrichs VII., des mächtigen Grafen von Toggenburg. Anders als die meisten Grossen des Schweizerlandes, hatte dieser nicht bloss seinen ererbten Besitz zusammenzuhalten, sondern ihn auch durch neue Erwerbungen so glücklich zu vermehren gewusst, dass er über ein zusammenhängendes Gebiet vom Nordende des Toggenburgs bis zur Albula in Bünden und vom obern Zürichsee bis nach Feldkirch gebot. Trotz seiner Macht hielt er es für vorteilhaft, mit seinen schweizerischen Nachbarn gute Freundschaft zu pflegen. Daher liess er sich in Zürich als „Burger“ und hernach auch in Schwyz als „Landmann“ aufnehmen, und machte, da er selbst kinderlos und ohne nahe Erben war, beiden Orten Hoffnung auf Stücke aus seiner Hinterlassenschaft. Beide strebten vor allem nach dem Besitz der Landschaften von der Linth und am Walensee, Zürich, um die wichtige Handelsstrasse nach Cur in seine Gewalt zu bringen, Schwyz, weil es sich nur nach dieser Seite vergrössern konnte, und beide liessen sich von ihrer Ländergier so sehr hinreissen, dass sie darob alle eid-

Rümlang die Herrschaft Rümlang um 2600 Gl., 1425 von einem andern Ritter die Vogtei zu Fischenthal und Wald um 600 Gl., 1432 von einem Bürger Altstetten und Aesch um 700 Gl., 1434 von Beringer von Hohenlandenberg die Herrschaft Andelfingen und Ossingen um 2300 Gl. Über Wädensweil, Richtersweil und Uetikon gebot Zürich in Folge eines Burgrechts mit dem Comthur des Johanniterordens, dem diese Gemeinden gehörten, über Uster durch ein Burgrecht mit den Edeln von Bonstetten, über Wetzikon durch ein solches mit den Edeln von Hettlingen u. s. f. Nach dem alten Zürichkrieg waren die bedeutendsten Erwerbungen diejenigen von Winterthur (1467) um 10000 Gl., von Stein am Rhein (1484) um 8000 Gl. und Eglisau (1496) um 10500 Gl. Mit diesen Gl. sind Goldstücke gemeint, welche um 1400 einen Metallwert von ca. 11 Fr., gegen Ende des 15. Jahrh. jedoch nur noch einen solchen von ca. 8 Fr. hatten. Dabei muss aber noch in Anschlag gebracht werden, dass das Geld damals einen weit höhern Wert besass, als heute. So kaufte man 1469 in Bern 1 Pferd um 3 Gl. (ca. 30 Fr.), 2 Stiere um 10½ Gl. (ca. 100 Fr.), 2 Schweine um 1½ Gl. (ca. 15 Fr.). 1447 kostete 1 Schaf in Lausanne ca. 5½ Fr., 1 Pfund Ochsenfleisch ca. 5 Ct., 1 Huhn 50 Ct., der Taglohn eines Arbeiters betrug ca. 50 Ct. Bei anderem, z. B. beim Getreide, ist der Unterschied nicht so gross; dennoch darf der Geldwert gegenüber heute mindestens auf das Fünffache angesetzt werden; also 1 Gl. = 55, resp. 40 Fr.

genössische Rücksicht und Treue gegeneinander vergassen. Anfänglich waren die Zürcher im Vorsprung; ihr Burgrecht mit dem Grafen sollte nach dem Vertrage allen andern Verbindungen desselben, auch dem Landrecht mit Schwyz, vorangehen, und sie hatten bei mancher Gelegenheit ihm so erhebliche Dienste geleistet, dass sie glaubten, vollauf Anspruch auf seine Dankbarkeit zu haben. Aber gegen sein Lebensende hin wandte sich der Graf, wie erzählt wird, beleidigt durch das hochfahrende Benehmen des Zürcher Bürgermeisters Rudolf Stüssi, mehr und mehr den Schwyzern zu. Oft gingen schwyzerische Gesandte, an ihrer Spitze der schlaue Landammann Ital Reding, an seinen Hof, bestärkten ihn in seiner Abneigung gegen die Zürcher und wussten ihn ganz für ihre Zwecke zu gewinnen. Während Friedrich die Zürcher durch trügerische Vorspiegelungen hinhielt, verschrieb er den Schwyzern die Obermarch und erklärte mündlich vor seinem Tode, es sei sein Wille, dass seine Untertanen in Gaster und Uznach, sowie im Toggenburg ein ewiges Landrecht mit Schwyz beschwören sollten. — Kaum war er gestorben, so entbrannte der Streit um seine Verlassenschaft. Eine Menge Erbensprecher traten auf. Die Zürcher hielten sich an die Gemahlin des Grafen, Elsbeth, welche dieser selbst ihnen als Erbin bezeichnet hatte; sie nahmen sie als „Bürgerin“ auf, liessen sich von ihr Uznach schenken und machten auch Ansprüche auf das Land Gaster geltend, das Graf Friedrich einst von Östreich als Pfand erhalten. Allein die Schwyzer nahmen nicht bloss die ihnen verschriebene March in Besitz, sie bestritten im Bunde mit den übrigen Anverwandten des Grafen das Erbrecht der Gräfin, sie zogen Glarus auf ihre Seite, indem sie ihm Anteil an den zu hoffenden Gebietserwerbungen versprachen, und gewannen die Mehrzahl der toggenburgischen Untertanen für sich. Als daher der Bürgermeister Stüssi nach Uznach hinauftritt, um die Huldigung der Bewohner entgegen zu nehmen, weigerten sich diese trotzig, ihm zu schwören. Dagegen fand der Landammann Reding, der sie aufforderte, nach dem letzten Willen des Grafen ein ewiges Landrecht mit Schwyz und Glarus zu beschwören, williges Gehör. Die Zürcher sahen in diesem Vorgehen der Schwyzer eine böswillige Verletzung ihrer Rechte; mit Mühe konnten die Eidgenossen sie vom Kriege zurückhalten. Gerne hätten diese vermittelt; sie schlugen vor, Schwyz und Zürich sollten die streitigen Lande gemeinsam besitzen; allein die Zürcher, von Leidenschaft verblindet, wollten nichts von einer Gemeinschaft wissen. Da nahm der Streit für sie auf einmal eine schlimme Wendung. Die Gräfin trat plötzlich von all ihren Ansprüchen zurück; sie anerkannte das Erbrecht der Verwandten und gab sich mit einer standesgemässen Versorgung zufrieden. Was nützte jetzt den Zürchern das Burgrecht mit ihr, die Schenkung, die sie ihnen verschrieben hatte? Die Erben betrachteten all

diese Abmachungen als ungültig; dagegen schlossen sie ein enges Bündnis mit Schwyz und Glarus und verkauften ihnen Uznach. Auch Gaster, welches die Erben an Östreich zurückgegeben hatten, wurde von diesem an die beiden Länder verpfändet. So ging Zürich völlig leer aus; alles, worauf es Rechte zu haben vermeinte, sah es in den Händen der Gegner.

3. Erster Krieg zwischen Zürich und den Eidgenossen (1439—1440). — In ihrer Erbitterung sperrten die Zürcher den Leuten von Uznach und Gaster und bald auch den Schwyzern und Glarnern ihre Märkte und Strassen und verboten unter dem Vorwand einer Teuerung jeden Verkauf, jede Durchfuhr von Korn und sonstigen Lebensmitteln nach diesen Orten. Wirklich herrschte damals in Folge mehrerer Missernten weithin Hungersnot; um so unerträglicher war den Schwyzern und Glarnern die Sperre ihrer Nachbarn. Sie erklärten, nach eidgenössischem Recht müsse jeder Ort dem andern „feilen Kauf“ zukommen lassen, und forderten Zürich nach Einsiedeln vor Gericht. Nach dem Bundesbriefe sollten nämlich Streitigkeiten zwischen Zürich und den Waldstätten, die nicht gütlich geschlichtet werden konnten, durch ein Schiedsgericht in Einsiedeln erledigt werden, zu welchem jede Partei zwei Mitglieder zu ernennen hatte. Trotzig erwiederten die Zürcher, sie seien nicht verpflichtet, den Schwyzern über die Handhabung ihres Marktrechtes zur Rede zu stehen; denn dieses sei älter, als der Bund. Da drohten die Schwyzer mit Krieg. Nach Kräften suchten die andern Eidgenossen durch einen billigen Ausgleich den Ausbruch des brudermörderischen Kampfes zu verhindern. Allein die Häupter der Zürcher, der Bürgermeister Stüssi und der gelehrte Stadtschreiber Graf, ein geborner Schwabe, dem die Eidgenossenschaft wenig am Herzen lag, wiesen ihre Friedensvorschläge höhnisch zurück und hatten dabei die Mehrheit der gereizten Bürgerschaft für sich. — Im Mai 1439 lagen sich die Heere der Zürcher und Schwyzer am Etzel kampfbereit gegenüber. Schon floss in einem Scharmützel zwischen den Wachen das erste Blut, als es den von allen Seiten herbeigeeilten Boten der Eidgenossen und Reichsstädte gelang, noch einmal einen Waffenstillstand für ein Jahr zu stande zu bringen. Aber der Krieg war nur verschoben. Die Zürcher beharrten auf ihrer Weigerung, den Schwyzern in Einsiedeln zu Recht zu stehen oder sich einem Schiedsspruche der Eidgenossen zu unterwerfen; höchstens erklärten sie sich bereit, vor dem Kaiser oder den süddeutschen Reichsstädten mit ihnen zu rechten, ohne zu bedenken, wie sehr es die unbeteiligten Eidgenossen kränken musste, dass sie Fremden mehr vertrauten, als ihnen. Härter als je wurde die Sperre gehandhabt. Arme Leute aus Uznach und Gaster, welche im Aargau mit Kornschneiden etwas Getreide verdient hatten, mussten dasselbe, als sie durch Zürich kamen, zurücklassen. Da griffen die Schwyzer und Glarner wieder zum Schwerte.

Die Zürcher fuhren den See hinauf und lagerten sich, 6000 Mann stark, bei Pfäffikon gegenüber 2000 Schwyzern und Glarnern. Beide Teile hatten die Eidgenossen feierlich kraft der Bünde zu Hülfe gemahnt. Wirklich waren, da der Krieg unvermeidlich schien, 900 Urner und Unterwaldner mit ihren Bannern aufgebrochen. Aber welchem Teile sollten sie zuziehen? Sie hielten darüber an der Sihlbrücke auf der Südseite des Etzels eine Gemeinde. Noch schwankten die Meinungen. Da trat der Bannermeister Werner der Frauen von Uri mit dem Banner in der Hand mitten in den Ring und rief: „Verbiete mir Gott, dass ich mein ehrliches Banner gegen diejenigen trage, welche jederzeit auf Bundesrecht gedrungen haben, denen zu Hülfe, die nie haben nach Vorschrift der Bünde zu Recht stehen wollen!“ Dies gab den Ausschlag. Mit Mehrheit beschlossen jetzt die Urner und Unterwaldner, den Schwyzern beizustehen, und schickten ihre Absagebriefe an die Zürcher. Darauf waren diese nicht gefasst. Jetzt fühlten sie, dass die ganze Eidgenossenschaft ihnen Unrecht gab; Schrecken, Mutlosigkeit und Verwirrung riss unter Führern und Mannschaft ein. Trotz ihrer Überzahl liefen sie ohne Kampf vor Tagesanbruch in die Schiffe und fuhren nach Hause. Lange wollten die Schwyzer an diese schmäbliche Flucht der Zürcher, die sie sonst als tapfere Männer kannten, nicht glauben. Dann aber ergossen sie sich, wie in Feindesland plündernd und sendend, über das linke Seeufer bis Kilchberg. Die Zürcher wagten sich nicht aus ihren Mauern heraus. Eine Schreckensbotschaft kam nach der andern. Auch Luzern, Zug und Bern rückten gegen sie ins Feld. Ihre Landschaft fiel wehrlos an die Feinde. Da bat die gedemütigte Stadt um Frieden. Die rachsüchtigen Schwyzer hätten ihr am liebsten das ganze Gebiet weggenommen, und sie musste froh sein, dasselbe durch Vermittlung der Eidgenossen bis auf die „Höfe“ Pfäffikon, Wollerau, Hurden und Ufenau, auf deren Abtretung Schwyz beharrte, zurückzuerhalten. Auch musste sie versprechen, sich in Zukunft dem eidgenössischen Rechte zu unterziehen, ihre Märkte und Strassen zu öffnen und auf alle Ansprüche an die toggenburgische Erbschaft zu verzichten.

4. Bund Zürichs mit Östreich 1442. — Die Schmach dieser Niederlage, der Schmerz über den doppelten Gebietsverlust brannte den Zürichern in der Seele. Da sie ausser Stande waren, sich aus eigener Kraft zu rächen, scheuten ihre Lenker nicht vor dem Gedanken zurück, beim Erbfeind der Eidgenossenschaft Hülfe zu suchen, bei Östreich, welches gerade damals wieder in den Besitz der Kaiserkrone gekommen war, nachdem über ein Jahrhundert kein Habsburger mehr dieselbe getragen hatte. (A. G. S. 104). Umsonst erhoben redlich gesinnte Männer im Rate und in der Bürgerschaft laut ihre Stimme gegen solchen Verrat an den Eidgenossen. Die Leidenschaft siegte; der Stadtschreiber Graf, der Urheber des unglückseligen Plans, wurde als Gesandter

an das Haupt des habsburgischen Hauses, den Kaiser Friedrich III., geschickt, und brachte als Frucht seiner Sendung ein ewiges Bündnis mit Östreich heim. Wohl behielt Zürich in dem Vertrage zum Scheine seine ältern Verbündeten vor. Aber in geheimen Artikeln versprach es, Östreich zur Wiedergewinnung des Aargaus die Hand zu bieten und die Grafschaft Kyburg unentgeltlich an dasselbe zurückzugeben. Dafür sollte es das Toggenburg, Uznach und Gaster erhalten und das Haupt einer neuen Eidgenossenschaft werden, welche alle österreichischen Städte und Landschaften vom Arlberg bis zum Schwarzwald nebst manchen andern Städten und Herrn umfassen sollte. Der Kaiser kam selbst mit glänzendem Gefolge nach Zürich, um sich von der
 1442 Bürgerschaft, die ihn mit Jubel empfing, den Eid auf das neue Bündnis schwören zu lassen. Während er Zürich mit Gunstbezeugungen überhäufte, zeigte er den übrigen Eidgenossen seine Feindseligkeit offen, indem er sich weigerte, ihre alten Freiheitsbriefe zu bestätigen, so lange sie ihm sein Stammland, den Aargau, nicht zurückgegeben hätten. Was mussten die Eidgenossen vollends denken, als Zürich einen österreichischen Hauptmann, Thüring von Hallwyl, in seinen Mauern aufnahm, als alt und jung diesem Treue schwor, Pfauenfedern, das Abzeichen der Anhänger Östreichs, auf die Hüte steckte und das weisse Kreuz mit dem roten österreichischen vertauschte, als auch das österreichische Rapperswyl eine starke Besatzung erhielt? Umsonst erschienen wiederholt eidgenössische Gesandte in Zürich, um es von dem Sonderbunde mit Östreich abzumachen. Die Zürcher behaupteten, sie seien sich keiner Verletzung der eidgenössischen Bünde bewusst; denn diese gäben ihnen ja das Recht, nach freiem Ermessen auch anderweitige Bünde einzugehen. Die Eidgenossen erwiederten mit Recht, die Verbindung der Stadt mit einem Fürstenhause, mit welchem man so oft in tötlichem Kriege gestanden, mit dem man in gar keinem rechten Frieden, sondern nur im Waffenstillstand lebe, sei unvereinbar mit ihrer Stellung in der Eidgenossenschaft. Schwyz und Luzern mahnten Zürich ans Recht nach Einsiedeln und sandten ihm, als es sich weigerte, der Ladung Folge zu leisten, die Absagebriefe.

5. Kämpfe am Hirzel und bei St. Jakob an der Sihl (1443). — So begann der Bürgerkrieg von neuem. Eine Abtheilung Zürcher und Rapperswyler fuhren über den See nach Freienbach und griffen eine dort liegende schwyzerische Besatzung an, wurden aber bald auf ihre Schiffe zurückgetrieben. Gleichzeitig drangen 5000 Zürcher und Östreicher gegen Zug vor; als ihnen aber bei Baar unerwartet die Kriegsscharen von Luzern, Uri und Unterwalden entgegentraten, wichen sie ruhmlos auf den Albis zurück. Hierauf nahte sich das eidgenössische Heer, 3 — 4000 Mann stark, dem Hirzel, wo die Zürcher eine Schanze aufgeworfen hatten. Etwa 1700 Seeleute und Stadt-

1443

bürger bewachten dieselbe. Umsonst baten diese das Heer auf dem Albis um Verstärkung. Stüssi und die österreichischen Führer trauten der eigenen Mannschaft nicht und führten dieselbe nach Zürich zurück. So sah sich das Häuflein am Hirzel von einer doppelten Übermacht angegriffen, und nach blutigem Kampfe wurde die Schanze erstürmt. Mit wilder Wut fielen jetzt die Sieger abermals über die unglücklichen Dörfer am linken Seeufer her und verübten in denselben alle Gräuel des Krieges. Die in sich zerrissenen, uneinigen Zürcher wagten nicht, sich ins Feld zu stellen. Sehnsüchtig richteten Stüssi und Graf ihre Blicke nach Oestreich; aber die ganze Hülfe von dieser Seite bestand nur aus einigen hundert Rittern, welche den gesunkenen Mut der Stadt nicht zu heben vermochten. Dagegen erschienen nach einigem Zögern jetzt auch die Berner an der Seite der Eidgenossen. Verheerend wälzte sich das vereinte eidgenössische Heer durch das Wehntal; die Festen Alt- und Neu-Regensberg ergaben sich. Nachdem die Eidgenossen auch noch Grüningen genommen und das Kloster Rüti geplündert, begaben sie sich nach Hause. — Aber schon nach einem Monat standen sie wieder im Feld. Bei Hedingen sammelten sich die Scharen der einzelnen Orte. Als die Zürcher die feindlichen Banner bei Albrisrieden über den Berg hinunter kommen sahen, eilten sie ohne Ordnung aus der Stadt über die Sihl und wollten den Feind in einer Wiese beim Siechenhause St. Jakob erwarten. Während die österreichischen Ritter den Eidgenossen entgegensprengten, ass und trank das zürcherische Fussvolk im Sihlfeld, wie bei einer Kirchweih. Bald kamen die Ritter zurück, von den Eidgenossen heftig verfolgt. Kaum wurden die Zürcher der heraneilenden Feinde ansichtig, begannen schon die hintersten sich wegzustehlen. Umsonst schriean die Mutigen den Feiglingen zu; die Flucht wurde immer allgemeiner und riss zuletzt alles mit. Vergeblich stemmte sich Stüssi auf der Sihlbrücke den andrängenden Eidgenossen entgegen; er fiel und über seine Leiche stürmten Freund und Feind den Stadtmauern zu. Da verloren die Zürcher ihr Banner, da wurde mit vielen andern auch der Stadtschreiber Graf erschlagen, nicht von Feindeshand, sondern von einem zürcherischen Landmann, der ihm zuschrie: „Das haben wir alles von dir!“ An den Toren, welche mit Not den Flüchtigen geöffnet wurden, herrschte eine solche Verwirrung, dass die Eidgenossen die Stadt hätten einnehmen können, wenn nicht bloss vereinzelte, sondern alle bis zur Mauer vorgedrungen wären. Zuletzt ermannten sich die Zürcher und scheuchten die Feinde mit dem Geschütz von den Mauern weg. Zu einer Belagerung der Stadt waren die Eidgenossen nicht hinlänglich gerüstet. Sie begnügten sich daher mit der Verwüstung ihrer Umgebung. Dann durchzogen sie aufs neue plündernd und brennend die zürcherische Landschaft und legten sich vor Rapperswyl, das jedoch mannhafte Widerstand

leistete. Endlich vermittelte der Bischof von Konstanz einen Waffenstillstand auf 8 Monate, während dessen über einen endgültigen Frieden unterhandelt werden sollte.

6. Der Mord von Greifensee (1444). — Der Tod Stüssis und Grafs gab den eidgenössisch Gesinnten in Zürich wieder Mut und Hoffnung. Drei Rats Herrn, welche stets gegen den Bund mit Östreich gewesen waren, Meiss, Bluntschli und Trinkler, wurden nach Baden gesandt, wo im Frühjahr die Friedensunterhandlungen stattfanden. Leider begnügten sich die Eidgenossen nicht mit der Forderung, dass der östreichische Bund abgetan werden müsse; sie beharrten auch darauf, dass die eroberte zürcherische Landschaft ihnen verbleiben müsse. Als die Gesandten mit solchen Vorschlägen heimkehrten, erhob sich ein wütender Tumult in der Stadt. Der Friede wurde verworfen, und auf das Verlangen der tobenden Menge wurden Meiss, Bluntschli und Trinkler gefangen gesetzt. Man beschuldigte sie des heimlichen Einverständnisses mit den Feinden, und obschon man ihnen nichts beweisen konnte, als dass sie die Trennung Zürichs von den Eidgenossen jeder Zeit missbilligt hatten, wurden sie nach dem Wunsche der östreichischen Befehlshaber als Verräter auf dem Fischmarke enthauptet. Später folgten noch andere Hinrichtungen nach, und niemand, der ein Wort zu Gunsten der Eidgenossen fallen liess, war in Zürich mehr seines Lebens sicher. — So nahm der gräuelvolle Bürgerkrieg seinen Fortgang. Die Eidgenossen eröffneten denselben, indem sie sich vor Stadt und Feste Greifensee legten. Mutvoll verteidigte sich die kleine Besatzung unter ihrem tapfern Hauptmann Wildhans von Breiten-Landenberg. Als sie das Städtchen gegen die feindlichen Geschosse nicht mehr halten konnte, steckte sie es selbst in Brand und setzte den Widerstand auf dem Schlosse fort. Die Eidgenossen erbauten jedoch grosse Schirmdächer und begannen im Schutz derselben mit Erfolg die Mauern zu untergraben. Als der Fall der Feste unvermeidlich war, suchte Wildhans auf Übergabe zu unterhandeln; aber die Eidgenossen waren so wütend über ihre Verluste, dass sie von keiner Gnade hören wollten. Die Schwyzer und Luzerner fassten sogar den Beschluss, man solle das Schloss samt den Leuten verbrennen, „damit es in den Landen erschalle und die Feinde um so erschroekener würden“. Da mussten es die tapfern Verteidiger noch für eine Gnade halten, dass die Krieger der übrigen Orte sich entschieden, ihnen die Wahl zwischen dem Feuertod oder der Hinrichtung durch das Schwert zu gestatten. Sie wählten das letztere und ergaben sich. Vor dem versammelten Heere schlug der Henker von Bern dem Wildhans und nach ihm noch 61 Männern das Haupt ab; nur 10 Jünglinge und Greise blieben verschont. Manchem Krieger schlug doch das Gewissen bei dem furchtbaren Anblick, und noch lange nachher schrieb man es, wenn Unglück über die

Eidgenossen kam, der göttlichen Rache für den Mord von Greifensee zu.

7. Belagerung von Zürich (Sommer 1444). — Nach der Einnahme von Greifensee zogen die Eidgenossen nach Hause. Bald jedoch erschienen sie, besser gerüstet und zahlreicher als je, vor Zürich selber, um den Krieg durch einen Hauptschlag zu beendigen. Aber die Einnahme einer so grossen und wohlbefestigten Stadt war keine leichte Sache. Ein kriegsgeübter schwäbischer Ritter, Hans von Rechberg, leitete die Verteidigung. Tag und Nacht standen die Tore offen; aber immer war die Hälfte der Bürgerschaft auf dem Posten. Fast jeden Tag machten die Zürcher Ausfälle; namentlich zeichnete sich durch Gewandtheit und List eine Gesellschaft von jungen Kriegern aus, die Böcke genannt, welche den Eidgenossen manchen Schabernak spielten, ihnen Fuder Wein und Schlachtvieh abfingen und die Beute mitten durch das feindliche Lager glücklich in die Stadt brachten. Das Geschütz der Eidgenossen tat wenig Schaden und wurde von den Mauern und Türmen kräftig erwidert. Als sie einen Sturm versuchten, warfen die Zürcher Töpfe mit Kalk auf sie herab und trieben sie unter starken Verlusten zurück. So lagen sie schon 2 Monate erfolglos vor der Stadt, als eine unerwartete Unglücksbotschaft sie plötzlich von hinnen scheuchte.

8. Schlacht bei St. Jakob an der Birs (26. August 1444). — Kaiser Friedrich III., ein träger, kraftloser Herrscher, der zudem fortwährend in Streitigkeiten mit den Böhmen und Ungarn verwickelt war, hatte bis dahin für seine Verbündeten so gut wie nichts getan. Wohl hatte er die Fürsten und Städte des Reiches gegen die Eidgenossen aufgeboten; aber diese lehnten jede Teilnahme am Kriege ab, da derselbe nur Zürich und Östreich angehe. Da trug der Kaiser kein Bedenken, fremde Heerschaaren ins Reich zu rufen, und wandte sich an König Karl VII. von Frankreich um Hülfe, der ihm gerne willfahrte. Der hundertjährige Krieg gegen England (A. G. S. 111) hatte nämlich Frankreich mit zahllosen Söldnerbanden angefüllt, welche grösstenteils von Erpressung und Raub lebten und vom Volke wegen ihrer Grausamkeit und Habgier nur die „Schinder“ genannt wurden; nach einem frühern Führer, dem Grafen von Armagnac, hiess man sie auch die „Armagnaken“. Gerade damals war nun ein Waffenstillstand zwischen Engländern und Franzosen eingetreten, und Karl VII., froh, seines zuchtlosen Kriegsvolkes los zu werden, befahl seinem Sohne, dem Dauphin Ludwig, statt 5000 Mann, wie sie der Kaiser verlangte, gleich 30,000 nach Deutschland zu führen. Scheussliche Gräuel, Plünderung, Mord und Brand bezeichneten den Weg, den diese Unholde nahmen. Die österreichischen Edelleute im Elsass aber frohlockten über ihre Ankunft, ritten ihnen entgegen und dienten ihnen als Wegweiser. Der erste Angriff der Armagnaken galt der grossen und reichen

Stadt Basel, welche durch ein 20jähriges Bündnis mit Bern und Solothurn den Zorn Östreichs auf sich geladen hatte. — Während der Dauphin die Umgegend Basels mit seinen Horden überschwemmte, lagen nur 4 Stunden weit davon entfernt 4000 Eidgenossen vor der starken Feste Farnsburg (bei Gelterkinden, Baselland), welche dem Freiherrn von Falkenstein gehörte. Obwol Bürger von Bern und Solothurn, hatte dieser, als er vom Anrücken des französischen Heeres hörte, rasch die Farbe gewechselt und im Verein mit Hans von Rechberg verräterisch das Städtchen Brugg überfallen, dasselbe geplündert, in Brand gesteckt und den Schultheissen samt den Räten gefangen weggeführt. Schon drohten die Eidgenossen, dafür seinen Leuten auf der Farnsburg das gleiche Schicksal zu bereiten, wie der Besatzung von Greifensee, als sie von der Ankunft der „Schnaggen“ bei Basel Kunde erhielten. Alsbald entschloss sich ein Teil der Belagerer, einen Streifzug gegen dieselben zu unternehmen. 1300 Mann brachen in der Nacht des 25. August auf, mit dem strengen Befehl, die Birs nicht zu überschreiten. Zu Liestal schlossen sich ihnen noch 200 Basler an, welche daselbst als Besatzung lagen. Auf dem Wege begegneten ihnen zwei Neuenburger Chorherren, welche aus Furcht vor den Armagnaken das damals zu Basel weilende Konzil (A. G. S. 110) verlassen hatten, und schilderten die furchtbare Macht des Feindes. Da erwiederte einer der Hauptleute: „So befehlen wir unsere Seelen Gott und unsere Leiber den Armagnaken“. — Beim Morgengrauen stiessen die Eidgenossen zu Pratteln auf die feindlichen Vorposten und warfen dieselben im ersten Anlauf nach Muttentz zurück. Hier fanden sie aber die ganze Vorhut der Armagnaken versammelt, über 8000 geharnischte Reiter und Bogenschützen in voller Schlachtordnung. Felsen gleich hielt die kleine Schar den Anprall der ansprengenden Reitergeschwader aus und brachte sie nach heftigem Kampf zum Weichen. Über der Verfolgung der Flüchtigen zerstreute sie sich für eine Weile. Kaum war die Mehrzahl wieder beisammen, so verlangte die siegestrunkene Mannschaft, dass die Hauptleute sie zu neuen Kämpfen über die Birs führen sollten. Umsonst erinnerten diese an ihre Befehle, umsonst kamen von Basel her warnende Botschaften. Voll stürmischen Mutes eilte das kleine Häuflein über die unverteidigte Birsbrücke und geriet um 8 Uhr Morgens in der jenseitigen Ebene an die dort aufgestellte feindliche Hauptmacht. Als die Basler von ihren Türmen dem Beginn des ungleichen Kampfes zusahen, brannten sie vor Begierde, ihren Verbündeten zu Hülfe zu eilen, und rückten mit dem Banner aus den Toren. Aber bevor sie an den Feind kamen, erhielten sie Kunde, dass eine Abteilung Armagnaken und eine Schar Östreicher unter Rechberg in ihrem Rücken die entblösste Stadt zu überfallen drohe, und mussten sich deshalb zum Rückzug entschliessen. Dennoch verzagten die

26. Aug.
1444

Eidgenossen nicht. Vier volle Stunden schlugen sie alle Angriffe der welschen Ritter zurück. Aber während der Tod ihre Reihen lichtete, während ihre Arme vom unausgesetzten Kampfe zu ermatten begannen, führte der Feind stets neue Scharen gegen sie heran. Um Mittag endlich, da keine Hoffnung auf Sieg mehr war, traten sie langsam den Rückzug an. Aber schon war ihnen derselbe abgeschnitten. Die Brücke, über welche sie gekommen, war verrammelt, und ein tiefer Kanal, der sich längs der Birs hinzog und dessen jenseitiges Ufer vom Feinde dicht besetzt war, machte es ihnen unmöglich, sich durchzuschlagen. Da blieb ihnen nichts übrig, als in dem ummauerten Garten des einsam im Felde stehenden Siechenhauses St. Jakob, welches den Aussätzigen zum Aufenthalt diente, vor den Angriffen der Reiterei Schutz zu suchen. Hier erneuerte sich der Kampf. Wohl gelang es dem Feinde, das Schindeldach des Siechenhauses in Brand zu schiessen. Aber alle Stürme auf den Garten wurden abgeschlagen und in wütenden Ausfällen erwidert. Eine Schar Armbrustschützen, welche die Eidgenossen von einer nahen Anhöhe aus mit einem Pfeilregen überschüttete, wurde von ihnen gänzlich vernichtet. Zuletzt schafften die Armagnaken Geschütze herbei und schossen eine Bresche in die dünne Gartenmauer. Bevor sie jedoch zu neuem Sturme schritten, ritt ein deutscher Edelmann, Burkhard Mönch, an die Mauer heran und forderte die Eidgenossen im Namen der französischen Hauptleute zur Ergebung auf. Höhnisch rief er aus: „Ich sehe in einen Rosengarten, den meine Vorfahren gesät haben!“ Kaum waren die Worte seinem Munde entflohn, so flog ihm aus dem Garten ein Stein ins Antlitz, dass er tödlich verwundet vom Pferde stürzte. Entsetzen erfasste die Armagnaken ob diesen Menschen, welche angesichts des Untergangs den Feind in solcher Weise herauszufordern wagten. Sie standen im Begriff, vom Kampfe abzulassen, als die österreichischen Edelleute sie bei ihrer Ritterehre beschworen, die „Bauern“ nicht am Leben zu lassen. Da rafften sich die Armagnaken zum letzten Sturme auf. Es war 6 Uhr abends. Neue Breschen wurden in der Mauer eröffnet, furchtbar räumte das Geschütz unter den bei der Verteidigung der Öffnungen zusammengedrängten Eidgenossen auf, von allen Seiten drang die Übermacht auf sie ein. Da dachten sie nur noch daran, ihr Leben so teuer als möglich zu verkaufen. Grimmigen Löwen gleich stürzten sie sich auf die Feinde und stachen und hieben, bis der letzte „nicht besiegt, sondern vom Siegen ermüdet“, den Todesstreich empfing. Eine Anzahl hatte sich indes vor dem Geschütz in den gewölbten Keller des brennenden Siechenhauses zurückgezogen. Aufgefordert, sich zu ergeben, erwiderten sie, man solle sie ins offene Feld hinauslassen, dort wollten sie sich ritterlich um ihr Leben wehren. Allein die Armagnaken hatten des Kampfes genug; sie häuften Stroh und Reisig am Eingange auf und zündeten es an; später

fand man beim Wegräumen des Schuttes im Keller die Leichen von 99 Ersticken. Etwa 70 andere, die sich am Vormittag beim Birsübergang nicht rechtzeitig gesammelt hatten, waren auf einer Insel des Flusses umzingelt worden und ergaben sich jetzt; sie wurden gebunden und auf das Begehren der österreichischen Edelleute niedergemacht. So war die kühne Schar fast bis auf den letzten Mann vernichtet. Aber es war eine Niederlage, glorreicher als mancher Sieg. Über 2200 Armagnaken und zahllose Streitrosse lagen tot auf dem Schlachtfelde. Die heldenmütige Todesverachtung, die Ausdauer, mit welcher die Eidgenossen zehn Stunden lang einer zehnfachen Übermacht Stand gehalten, erregte bei Freund und Feind Bewunderung, und die Väter des Konzils, welche Zeuge davon gewesen waren, verkündeten ihren Ruhm in alle Welt. — Zunächst freilich traf die Kunde von dem Untergang so vieler Tapfern die Eidgenossen wie ein Donnereschlag. Eilig zogen sie von Farnsburg und Zürich ab und machten sich auf den Empfang der Armagnakenschwärme im eigenen Land gefasst. Allein der Opfertod der Helden von St. Jakob trug seine Früchte. Die welschen Söldner zeigten keine Lust, weiter in dies „seltsame“ Land einzudringen, wo sie ihre ganze Macht gebraucht hatten, um 1500 Bauern zu vernichten. Der Dauphin aber dachte an die Vorteile, welche er aus einer Verbindung mit diesem tapfern Volke ziehen möchte; er schloss mit den Eidgenossen Friede und Freundschaft und überschwemmte mit seinen Raubscharen das wehrlose Elsass, aus dem sie erst das folgende Jahr nach grässlichen Verheerungen abzogen.

9. Schlacht bei Ragaz (1446). Friede (1450). — Noch dauerte dagegen der Krieg gegen Zürich und Östreich fort. Beide Teile suchten sich nach Kräften durch Überfälle und Streifereien heim. Um den See zu beherrschen, erbauten Schwyz und Zürich grosse Schiffe und Flösse, die mit Brustwehren und Geschützen versehen waren, und lieferten sich förmliche Seeschlachten, aus denen die Zürcher als Sieger hervorgingen. Dafür jagten 1100 Eidgenossen 4000 Östreicher, welche bei Ragaz über den Rhein gedrungen waren, in die Fluten des Stromes zurück. Endlich, nachdem alles Land weit und breit aufs grausamste verheert war, kam es durch Vermittlung deutscher Fürsten zu einem Waffenstillstande. Alle Feindseligkeiten sollten aufhören und sämtliche Streitfragen dem Entscheide bestimmter Schiedsgerichte anheimgestellt werden. Aber es dauerte noch volle vier Jahre, ehe der letzte und wichtigste Urteilsspruch durch den Berner Schultheissen Heinrich von Bubenberg gefällt wurde, dass Zürich seinen Bund mit Östreich aufgeben müsse. Damit war für alle Zukunft festgesetzt, dass der Geist der Bünde über dem Buchstaben stehe, dass kein Glied der Eidgenossenschaft Verbindungen eingehen dürfe, welche dem Ganzen zum Schaden gereichen. Dagegen gaben die Eidgenossen der Stadt ihr altes Gebiet zurück bis auf

die im ersten Kriege eroberten Höfe und machten es dadurch möglich, dass auch in Zürich wiederum Versöhnlichkeit und eidgenössischer Sinn einzog.

§ 16. Neue Bünde und neue Kämpfe mit Östreich

1451—1468.

1. Abt und Stadt St. Gallen, sowie Schaffhausen zugewandte Orte (1451—1454). — Der Versuch Östreichs, den Bund der Eidgenossen durch innere Zwietracht zu zerstören, war glücklich vereitelt; neu geeint, stärker und gefürchteter als je, gingen sie aus dem grossen Bürgerkriege hervor. Von allen Seiten bewarb man sich jetzt um ihre Freundschaft; aber es war nicht leicht, Aufnahme in ihren Bund zu finden, da namentlich die innern Orte jeder Erweiterung desselben abgeneigt waren. Höchstens entschlossen sie sich zur Aufnahme von „Zugewandten“, d. h. von Verbündeten, welche nicht auf gleichem Fusse mit ihnen standen, sondern, wie Appenzell, sich allerlei Beschränkungen gefallen lassen mussten, z. B. ohne ihre Erlaubnis keine Kriege anzufangen, keine weitem Verbindungen einzugehen u. a. m. Auch wurden dieselben nicht regelmässig zu den eidgenössischen Tagsatzungen berufen und hatten auf die gemeinen Herrschaften keinen Anspruch. In solcher Form fanden die Gesuche des Abtes und der Stadt St. Gallen, welche in ihren immer wieder ausbrechenden Streitigkeiten beide Rückhalt an den Eidgenossen suchten, Gehör. Zuerst nahmen Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus den Abt in ihr „ewiges Burg- und Landrecht“ auf. Dann schlossen aber auch sämtliche Orte ohne Uri und Unterwalden eine „ewige Freundschaft“ mit der Stadt und ermöglichten es ihr, sich um 7000 Gl. für immer von allen Ansprüchen ihres ehemaligen Gebieters loszukaufen. — Im gleichen Jahr trat auch Schaffhausen mit den Eidgenossen in Verbindung. Ehedem östreichisch, hatte es sich bei der Achtung Friedrichs mit der leeren Tasche 1415 an Kaiser Sigismund ergeben und von ihm mit schwerem Gelde das Versprechen erkaufte, dass es nie mehr vom Reiche veräussert werden sollte. So war Schaffhausen eine freie Reichsstadt geworden. Östreich wollte jedoch seine Unabhängigkeit nicht anerkennen und liess nichts unversucht, um es wieder zur Unterwerfung zu zwingen. Wiederholt forderte Kaiser Friedrich III. die Stadt auf, Östreich zu huldigen, und beständig sah sie sich von dem östreichischen Adel, dessen Herrschaften sie rings umgaben, bedroht; selbst ein Armagnakenschwarm erschien 1444 vor ihren Mauern. Aber nichts konnte die Anhänglichkeit der Schaffhauser an ihre junge Freiheit erschüttern, und die Eidgenossen, in der Erkenntnis, dass sie dieses wichtige Bollwerk am Rheine nicht in die Hände des Erbfeindes zurückfallen lassen dürften, sicher-

1451

1454

1415

ten die Unabhängigkeit der Stadt, indem sie dieselbe vorläufig auf 25 Jahre in ihren Bund aufnahmen.

1454 2. Strassburger Hirsbreifahrt (1456) und Plappartkrieg (1458). — Ein stolzes Kraftgefühl durchströmte jetzt die Eidgenossen; sie hielten sich für unüberwindlich und waren immer bereit, zu den Waffen zu greifen. Für manchen von ihnen war der Krieg ein Bedürfnis und ein Vergnügen geworden; scharenweise zogen sie, wenn die Heimat ihrer Arme nicht bedurfte, ins Ausland, um in fremder Sache ihr Blut zu verspritzen. Niemand beleidigte die Eidgenossen oder ihre Freunde ungestraft. Als eines Tages Adelige aus dem Hegau einige Bürger der befreundeten Stadt Strassburg, welche vom Bade Pfävers heimkehrten, überfielen und ausplünderten, machte sich alsbald eine Schar eidgenössischer Kriegsgesellen auf und verheerte das Land jener Herren mit Feuer und Schwert. Hierauf wollten einige junge Zürcher den Strassburgern, die sie zu einem Schiessen eingeladen hatten, zeigen, wie nahe im Notfall die beiden Städte einander seien.

1456 Sie bestiegen des Morgens früh ein Schiff, nahmen einen Topf voll heissgekochten Hirsebrei's mit sich und ruderten mit solcher Schnelligkeit die Limmat, die Aare und den Rhein hinunter, dass sie den Brei am Abend noch warm auf den Tisch des Ammeisters von Strassburg setzen konnten. — Auf einem andern Schiessen zu Konstanz, zu welchem die Eidgenossen ebenfalls eingeladen worden waren, wies ein vornehmer Bürger den Einsatz eines Luzerners, eine bernische Silbermünze, Plappart genannt, mit den Worten zurück, er wolle nicht um „Kuhplapparte“ schiessen. Als die Eidgenossen für diesen Schimpf keine Genugthuung erhielten, verliessen sie das Fest. Aber in einigen Tagen kehrten sie 4000 Mann stark wieder, und Konstanz beeilte sich, durch Zahlung von 3000 Goldgulden den unwillkommenen Besuch von sich abzuwenden.

1458 3. Eroberung des Thurgau (1460). — Auf dem Heimwege sprachen die Krieger aus den Waldstätten in Rapperswyl ein und fanden daselbst gute Aufnahme. Längst fanden die Rapperswyler, dass es für sie besser wäre, wenn sie sich den Eidgenossen anschlossen. Sie liessen daher ihre Gäste merken, dass sie gerne die Herrschaft Östreichs mit dem Schirm der Waldstätte vertauschen würden. Die Eidgenossen aber bedachten, dass Östreich noch nie dahin hatte gebracht werden können, seine Ansprüche auf ihr Gebiet endgültig aufzugeben, dass man daher mit ihm in keinem wirklichen Frieden, sondern nur im Waffenstillstand lebe. Bei dem tödtlichen Hass, der auf beiden Seiten herrschte, konnte der Krieg jeden Augenblick wieder ausbrechen, und wie gefährlich ihnen diese Burg Östreichs inmitten ihrer Lande werden konnte, wie schwer dieselbe mit Gewalt zu bezwingen war, das hatten sie im letzten Kriege genugsam erfahren. Sie sagten daher den Rapperswylern ihren Beistand zu, und diese kündeten

ihrer Herrschaft den Gehorsam. Darob geriet Herzog Sigismund, der die vorderösterreichischen Lande regierte, in grosse Erbitterung; er verklagte die Eidgenossen beim Papste, der sie mit dem Interdikt bedrohte, wenn sie Rapperswyl nicht zurückgäben. Bald kam jedoch Sigismund mit dem Papste selber in Streit, so dass dieser die Bannbulle gegen die Eidgenossen zurücknahm und sie selber zum Kriege gegen Östreich reizte. Ohne langes Besinnen sandten sie Sigismund ihre Absagebriefe und rückten in den Thurgau ein, das letzte grössere Gebiet, das Östreich diesseits des Rheines besass. Frauenfeld ergab sich ohne Schwertstreich gegen Zusicherung seiner althergebrachten Freiheiten und Rechte, desgleichen die Edelleute und Landgemeinden. Diessenhofen, wo eine österreichische Besatzung lag, wurde durch eine zweimonatliche Belagerung zur Übergabe genötigt. Nur Winterthur, dessen Bürgerschaft der Herrschaft treu anhing, leistete den Geschossen der Eidgenossen tapfern Widerstand, bis ein Waffenstillstand seiner Not ein Ende machte. Sigismund schloss mit den Eidgenossen einen 15jährigen Frieden, während dessen sie im Besitz ihrer Eroberung bleiben sollten. Sie machten daraus eine neue gemeine Herrschaft, und ein schweizerisches Kriegslied sang:

1460

„Diessenhofen an dem Rin,
 „Hert mit guoten Muren,
 „Es muoss der Eidgenossen sin.
 „Si sind darin,
 „Es sölt den Adel turen.

„Was hat der Fürst gewonnen dran?
 „Zum Babst luoft er gon klagen!
 „Er soll kein Brugg am Rin
 mer schlan,
 „Sie wurd nit bestan,
 „Man liess im nit ein Laden!

4. Waldshuterkrieg (1468). — Kurz darauf verkaufte Sigismund den Rest seiner thurgauischen Lande, Winterthur, an Zürich um 10000 Gl. Es wurden auch Versuche gemacht, einen „ewigen“ Frieden zwischen ihm und den Eidgenossen zu stande zu bringen; allein dieselben scheiterten an den unsinnigen Forderungen der Östreicher, die sogar noch auf Schwyz Ansprüche erhoben. Auch konnte der österreichische Adel den Gedanken nicht ertragen, dass seine ritterliche Ehre vor dem Fussvolk der verachteten „Schweizerbauern“ verblasst sein sollte. Er gefiel sich darin, die Eidgenossen zu reizen. Bilgeri von Heudorf, ein berühmter Raubritter im Kleggau, der den Titel eines österreichischen Rates trug, stand seit langer Zeit mit Schaffhausen in Fehde. In dem 15jährigen Frieden war bestimmt worden, dass auch diese Fehde für die Dauer desselben ruhen müsse. Dennoch begann Bilgeri den Streit von neuem; kein Schaffhauser, welcher die Stadt verliess, war vor ihm sicher; sogar den Bürgermeister fing er auf einer Reise ab und liess ihn nur gegen ein Lösegeld frei, welches sein ganzes Vermögen ausmachte. — In ähnlicher Weise verfuhr der Adel im Elsass, der österreichische Landvogt Thüring von Hallwyl an der Spitze, gegen die

1467

- 1466 Reichsstadt Mühlhausen, welche 1466 in einem Bündnis mit Bern und Solothurn Schutz suchte. Die Edelleute erklärten, sie wollten den „Schweizerkuhstall“ nicht im Lande dulden; unter nichtigen Vorwänden sagten sie der Stadt Fehde an, schnitten ihr Handel und Wandel ab und zerstörten ihre Weinberge, Obstgärten und Saaten. Da sie wohl wussten, dass die Eidgenossen dem nicht ruhig zusehen würden, versahen sie ihre Schlösser mit Bollwerken, Geschütz und Mundvorrat und spotteten, „die Kühmelker sollten nur einmal aus ihren Bergen in die Ebene herauskommen, da wollten sie den Tanz schon mit ihnen aufnehmen“. Lange mässigten sich die Eidgenossen. Als sie jedoch sahen, dass Sigismund trotz ihrer Beschwerden nichts tat, um den Übermut seines Adels im Zaum zu halten, griffen sie zu den Waffen und zogen mit ihren Bannern in den Sundgau. Auf dem „Ochsenfeld“, einer weiten Ebene in der Nähe Mühlhausens, erwarteten sie den Adel. Aber auch diese schien den Rittern zum Angriff noch nicht weit genug. Wo die Schweizer hinkamen, wichen sie zurück und sahen zu, wie ihre Schlösser, Dörfer und Flecken in Flammen aufgingen. Hernach legten sich die Eidgenossen vor das feste Waldshut. Vier Wochen belagerten und beschossen sie die Stadt; schon drängten die Berner und Luzerner zum Sturme; da suchte Sigismund durch Geldanerbietungen ihren Abzug zu erkaufen. Umsonst erklärte Adrian von Bubenberg, der Hauptmann der Berner, sie seien ausgezogen, nicht um Geld, sondern um Städte und Schlösser zu gewinnen. Er musste sich der Mehrheit fügen, welche der Belagerung müde war, und ein Friede wurde geschlossen, laut welchem Sigismund versprach, dafür zu sorgen, dass Mühlhausen und Schaffhausen fortan in Ruhe gelassen würden. Auch musste er den Eidgenossen eine Kriegsentschädigung von 10000 Gl. entrichten und versprechen, ihnen für den Fall, dass diese Schuld bis Johanni nächsten Jahres nicht bezahlt sein sollte, Waldshut samt dem österreichischen Amt Schwarzwald für immer zu überlassen.
- 1468

§ 17. Die Burgunderkriege. 1474--1477.

Sigismund und Karl der Kühne (1469). — Kaiser Friedrich III. erklärte zwar als Haupt des Hauses Östreich den Waldshuter Frieden für ungültig und schleuderte sogar gegen die Eidgenossen die Reichsacht. Aber weder er, noch Sigismund besaßen die Mittel, um den Kampf gegen sie fortzusetzen. Ebenso sah sich Sigismund, durch Krieg und Verschwendung völlig verarmt, ausser Stande, die verschriebenen 10000 Gl. aufzutreiben. In seiner Not wandte er sich an Herzog Karl den Kühnen von Burgund, den reichsten und glänzendsten Fürsten des damaligen Abendlandes. Obwol dem Namen nach nur ein Vasall des Königs von Frankreich und des Kaisers, war er im Grunde mächtiger,

als beide. Seinen Titel trug er von dem Herzogtum Burgund (Bourgogne) in Frankreich; ausserdem besass er die damals noch zum deutschen Reiche gehörige Freigrafschaft und die mit den blühendsten Städten übersäten Niederlande. Aus diesen fruchtbaren, dichtbevölkerten Provinzen zog er Steuern nach Belieben und unterhielt damit ein prächtiges Heer, mit welchem er zugleich seine Untertanen in Furcht erhielt und der Schrecken seiner Nachbarn wurde. Noch grösser, als seine Macht, war nämlich sein Ehrgeiz und seine Ländergier. Alexander der Grosse war sein Vorbild. Die tollkühnsten Pläne gingen durch seinen Kopf. Während er mit der einen Hand Frankreich unter seine Herrschaft zu bringen trachtete, strebte er mit der andern nach der Kaiserkrone, und wollte zum Beginne seine Länder zu einem selbständigen Königreich zwischen Frankreich und Deutschland erheben. — Diesem Fürsten, welcher durch seine Pläne die ganze Welt in Unruhe setzte, machte Sigismund das Anerbieten, er wolle ihm gegen ein Darlehen von 50000 Gl. das Elsass, den Breisgau und den Schwarzwald zu Pfande lassen und sich zu seinem Vasall und Diener erklären, wenn er ihm gegen die Schweizer helfe. Nun hatte zwar Karl der Kühne kurz vorher mit Bern und Zürich einen Freundschaftsvertrag geschlossen und versprochen, ihren Feinden keinerlei Vorschub zu leisten. Dennoch gab er nicht bloss Sigismund die verlangte Summe und nahm dafür die verpfändeten Gebiete in Empfang, sondern er schloss auch ein Bündnis mit ihm, worin er ihn wider jedermann und „insbesondere wider die Schweizer“ in seinen Schutz nahm. Diese empfanden das Bündnis Karls mit ihrem Erbfeind als einen Bruch der Freundschaft; sie betrachteten fortan den Herzog von Burgund als ihren gefährlichsten, weil mächtigsten Feind. Freilich liess Karl, um sie nicht seinem Todfeinde, Ludwig XI. von Frankreich, in die Arme zu treiben, wiederholt versichern, sie hätten nichts von ihm zu fürchten, so lange sie Östreich in Ruhe liessen. Wie sollten sie aber seinen Worten trauen, da der Vogt, welchen er über die verpfändeten Länder gesetzt hatte, Peter von Hagenbach, bei jeder Gelegenheit die feindseligste Gesinnung gegen sie an den Tag legte? Dieser beleidigte sie durch Wort und Tat; er legte ihren Kaufleuten tausend Hindernisse in den Weg, er bedrängte ihre Bundesstadt Mühlhausen und rühmte sich, er wolle aus dem Schweizerkuhstall einen burgundischen Rosengarten machen; er nahm ihre erbittertsten Feinde, wie den Bilgeri von Heudorf, als „Räte und Diener“ des Herzogs in seinen Schirm und sah ihnen die frechsten Gewalttaten nach. Ungestraft überfiel Bilgeri eines Tages Kaufleute von Bern, Luzern und Schwyz, welche zur Frankfurtermesse den Rhein hinunter fuhren, tötete einen Berner, führte die andern gefangen weg und nahm ihnen Hab und Gut. Als die Eidgenossen den Hagenbach bei seinem Herrn verklagten, liess ihnen Karl erwiedern: „Derselbe

tue seines Wissens nur, was recht und billig sei; er wolle keinen Landvogt, der seinen Nachbarn zu lieb handle, sondern einen, der tue, was ihm gefällig sei.“ Sie machten sich deshalb darauf gefasst, ihre Freiheit jeden Augenblick gegen die vereinte Macht von Östreich und Burgund verteidigen zu müssen. — Denn immer fester und enger schien die Freundschaft zwischen den beiden Fürstenhäusern zu werden. Durch die Vermittlung Sigismunds war Karl der Kühne in Unterhandlung mit Kaiser Friedrich III. getreten. Er versprach, die Hand seines einzigen Kindes, Maria's, dem Sohne des Kaisers, Maximilian, zu geben. Dafür sollte ihn Friedrich zum Könige erheben, ihm die Regierung aller Reichslande westlich vom Rheine überlassen und ihn zu seinem Nachfolger auf den Kaisertron bestimmen. Schon hielten der
 1473 Kaiser und der Herzog eine glänzende Zusammenkunft in Trier, wo die Krönung des letztern vor sich gehen sollte; Krone, Szepter, Tron und Königsmantel, alles war dazu bereit. Da erhoben sich unerwartete Schwierigkeiten. So herzlich die beiden Fürsten sich begrüßten, im Grunde traute keiner dem andern, da sie sich nach der Sitte der Grossen jener Zeit gegenseitig belogen und betrogen. Auch protestirten die Kurfürsten gegen Karls Krönung, da sie nicht um ihre Zustimmung befragt worden waren. So gingen die beiden Herrscher unverrichteter Dinge wieder auseinander, und ihre Freundschaft machte wenigstens vorübergehend feindseligen Gefühlen Platz.

2. Ewige Richtung mit Östreich. Antiburgundische Vereinigung. Bündnis mit Ludwig XI. von Frankreich (1474). — Inzwischen hatte es Karl trefflich verstanden, sich überall Feinde zu erwecken. Zu Ludwig XI. und den Eidgenossen gesellten sich die freien Städte am Rhein, Basel, Mühlhausen, Kolmar, Schlettstadt und Strassburg, welche sich durch den rohen Übermut Hagenbachs so bedroht fühlten, dass sie ein Schutz- und Trutzbündnis unter sich schlossen. Der grimmigste Hass gegen den burgundischen Vogt und seinen Herrn regte sich indes in den östreichischen Pfandlanden selber. Karl hatte versprochen, sie ihren alten Rechten und Freiheiten gemäss zu regieren. Nun trat Hagenbach, den Weisungen seines Herrn folgend, diese Rechte mit Füßen; er erhob willkürlich neue Steuern und Zölle und strafte Aufstände mit blutiger Härte. Niemand fühlte sich vor seinen Erpressungen und Gewalttaten, vor der wüsten Roheit seiner welschen Söldner sicher, und jedermann sehnte sich nach der milden Herrschaft Östreichs zurück. — Diese Stimmung seiner alten Untertanen blieb auf Herzog Sigismund nicht ohne Wirkung, zumal er sich in den Erwartungen, die er auf Karl den Kühnen gesetzt hatte, sehr getäuscht sah. Er hatte gehofft, seine sofortige Hülfe zur Vernichtung der verhassten Schweizer zu gewinnen. Aber auf all sein Drängen und Bitten gab ihm Karl nur schöne Worte. Er merkte, dass es

diesem eigentlich nur um den Besitz der Pfandlande zu tun gewesen war und dass er die Eidgenossen nur bekriegen werde, falls es sein eigener Vorteil zu erheischen schien. Die schönen Besitzungen, die er Karl um einen Spottpreis hingegeben hatte, fing er daher an zu reuen, und sein ganzes Dichten und Trachten ging mehr und mehr darauf, diese wieder zurückzuerhalten. So waren Sigismund, seine alten Untertanen, die elsässischen Reichsstädte und die Eidgenossen vom gleichen Wunsche beseelt, den übermütigen Burgunder wieder aus ihrer Nachbarschaft zu verdrängen; es bedurfte nur eines geschickten Unterhändlers, um all diese Feinde Karls des Kühnen zu vereintem Handeln gegen ihn zusammenzukuñpfen. Dieser fand sich in Ludwig XI. von Frankreich, einem Meister der Staatskunst. Zu spät merkte Karl die Gefahr und anerbote jetzt Sigismund seine Hülfe zum Krieg gegen die Schweizer. Den unablässigen Bemühungen des französischen Königs gelang es, den zweihundertjährigen Hass zwischen Östreich und den Eidgenossen zu überwinden, die noch eben so feindlichen Mächte mit einander auszusöhnen und eine „ewige Richtung“ zwischen ihnen zu Stande zu bringen. Sigismund verzichtete für sich und seine Erben endgültig auf die Städte und Länder, welche die Eidgenossen im Laufe der Jahrhunderte seinem Hause entrissen hatten, während diese versprachen, ihr Gebiet von nun an nicht mehr auf Kosten Östreichs auszudehnen. Zugleich vereinten sich die Eidgenossen, die Reichsstädte im Elsass und Sigismund zu einem grossen Bunde, um Karl die Pfandlande wieder zu entreissen. Ludwig XI. ruhte indes nicht, bis die Eidgenossen, deren Tapferkeit er als Dauphin bei St. Jakob kennen gelernt, auch mit ihm selber ein Bündnis eingingen, worin sie ihm versprachen, in seinen Kriegen und Fehden, so oft er es verlange, 6000 Söldner zugehen zu lassen, während er sich verpflichtete, sie bei einem allfälligen Kriege gegen Burgund mit Mannschaft oder Geld zu unterstützen und jedem Ort, so lange er lebe, 2000 Goldfranken auszurichten. So war das erste jener verhängnisvollen Bündnisse geschlossen, in denen die Eidgenossen um schnödes Geld von Staatswegen ihr Blut an fremde Monarchen verkauften.

1474

1474

2. Schlacht bei Hericourt (1474). — Die elsässischen Reichsstädte schossen alsbald Sigismund das zur Auslösung der Pfandlande nötige Geld vor und dieser liess dem Herzog von Burgund melden, er möge dasselbe zu Basel in Empfang nehmen und ihm seine Ländereien zurückstellen. Als Karl das Geld ruhig in Basel liegen liess und sein Vogt Miene machte, sich mit Gewalt im Elsass und Breisgau zu behaupten, brach daselbst der Volksaufstand aus. Hagenbach wurde zu Breisach gefangen gesetzt und seine welschen Söldner vertrieben. Ohne Schwertstreich nahm Sigismund jetzt von seinem Gebiete wieder Besitz. Ein Gericht, an welchem auf seine Einladung auch Gesandte der Eid-

genossen teilnahmen, sprach über den gefangenen Hagenbach das Todesurteil aus, und das Haupt des Unglücklichen fiel noch am gleichen Abend bei Fackelschein, eine blutige Kriegserklärung an Karl den Kühnen. Dennoch verschob dieser die Rache, da er sich in den Kopf gesetzt hatte, anderwärts Eroberungen zu machen. Von einem kölnischen Erzbischof angerufen, der um seiner schlechten Regierung willen entsetzt worden war, brach er mit gewaltiger Heeresmacht im kölnischen Gebiete ein und belagerte die Stadt Neuss am Niederrhein. Ganz Deutschland geriet in Schrecken, Fürsten und Städte rüsteten, um das Reich gegen den gefürchteten Burgunder zu verteidigen. — Auf die Mahnungen des Kaisers und ihrer Verbündeten griffen jetzt auch die Eidgenossen zu den Waffen, und Bern sandte in ihrem Auftrag an Karl den Absagebrief. „O Bern, Bern!“ rief dieser aus, als er das Schreiben im Lager vor Neuss empfing; er mochte ahnen, dass ihm von dieser Seite grössere Gefahren drohten, als von irgend einer andern. Alsbald brachen die Eidgenossen mit ihren Verbündeten, 18000 Mann stark, in das ihnen zunächst gelegene burgundische Land, die Freigrafenschaft, ein und legten sich vor die Stadt Héricourt, von wo aus burgundische Kriegsscharen das Elsass durch Einfälle beunruhigten. Aller Hass, alle Eifersucht schien zwischen den Östreichern und Schweizern erloschen. Willig stellten sich diese unter den Oberbefehl des erprobten österreichischen Feldhauptmanns Wilhelm Herter von Tübingen; dagegen nahmen alle Verbündeten ihnen zu Ehren das weisse Kreuz als Feldzeichen an, und der Östreicher Veit Weber von Freiburg i./B., ein Krieger und Dichter zugleich, sang im Liede:

1474

„Ihr werten Eidgenossen frum,
 „Ich hör in Landen um und um,
 „Dass man sich Euer freuet;
 „Und wenn ir wellen tuon das best,
 „So achtet nieman frömder Gest,
 „Damit man uns hier tröuet.

„Denn ihr sind aller Mannheit voll,
 „Ich weiss nit Euers Glichen.
 „Das Lob von Euch ich singen soll,
 „In keiner Not ir wichen,
 „Als ir gar oft und viel bewähret hande,
 „Damit ir euer Lande

„Hand gemachet also wit
 „Und noch tuond allezit!“

Vor Héricourt massen sich die Eidgenossen zum ersten Mal mit den kriegsgeübten Heerscharen Burgunds. Ein stolzes Reiterheer nahte zum Entsatz der Feste herbei. Aber wie erstaunten die burgundischen Kürassiere, als die schweizerischen Fussknechte ungescheut auf sie losgingen und sie auf ihren gepanzerten Pferden angriffen; nach kurzem Kampfe wandten sie sich vor dem Ungestim der Schweizer in die Flucht. Héricourt ergab sich, und beutebeladen kehrten die Sieger beim anbrechenden Winter nach Hause.

4. Eroberung der Waadt und des Unterwallis (1475). — Im folgenden Jahre machten die Verbündeten, unter denen sich besonders die Berner durch besondern Eifer auszeichneten,

wiederholt kühne Streifzüge über den Jura, erstürmten Burgen, verbrannten Städte und raubten nach der rohen Kriegsweise der Zeit. Auch eroberten die Berner und Freiburger die Städte und Herrschaften Grandson, Orbe und Echallens in der Waadt, welche burgundische Grosse von Savoyen zu Lehen trugen. Bald ging Bern noch weiter. Das Haus Savoyen, welchem damals noch das Waadtland gehörte, hatte sich aus Furcht vor Frankreich aufs engste an Karl den Kühnen angeschlossen. Aber es war auch von Alters her befreundet und verbündet mit Bern. Trotzdem gestattete Savoyen fortwährend zahlreichen Soldtruppen, welche Karl der Kühne in Italien anwerben liess, den Durchzug über den Gr. St. Bernhard, durch das Unterwallis und die Waadt. Savoyische Prinzen und Edelleute traten als Heerführer in burgundische Dienste. Offen nahmen Adel und Bürger im Waadtlande gegen die Eidgenossen Partei; man sperrte den bernischen Besatzungen in den eroberten Schlössern die Zufuhr und reizte sie auf mancherlei Weise. Vergebens waren die Beschwerden der Berner; vergebens suchten die Freiburger zwischen ihrer jetzigen Herrschaft und ihren alten Bundesgenossen zu vermitteln. Freiburg hatte sich nämlich nach dem alten Zürichkrieg von Östreich losgesagt, da es von demselben wohl immerwährende Verwickelungen mit den Eidgenossen, aber keinerlei Schirm und Hülfe erwarten konnte, und an Savoyen sich angeschlossen. Zugleich aber hatte es auch seinen ewigen Bund mit Bern erneuert und entschloss sich jetzt, als es zum Bruche mit Savoyen kam, lieber mit der Schwesterstadt zu Felde zu ziehen. Berner und Freiburger rückten daher vereint in das Waadtland ein. Murten und Payerne ergaben sich freiwillig. Die Städte und Schlösser, welche diesem Beispiel nicht folgten, erlagen der unwiderstehlichen Tapferkeit der Berner und ihrer Verbündeten. Kein Turm war ihnen zu hoch, keine Mauer zu fest, dass sie dieselbe nicht mit stürmender Hand genommen hätten. Wehe aber den Besatzungen und Bürgerschaften, die es bis zu diesem Äussersten kommen liessen; erbarmungslos wurden sie von den grimmigen Siegern dem furchtbaren Kriegsrecht jener Zeiten geopfert. Als die Zuzüge der übrigen Eidgenossen anlangten, waren schon 16 Städte und 46 Schlösser gewonnen. Zum erstenmal wehten jetzt die eidgenössischen Banner an den Gestaden des Lemman. Ein savoyisches Heer, das sich bei Morges gesammelt hatte, stob, ohne den Feind gesehen zu haben, auf die blosser Nachricht von seinem Herannahen in kopflosem Schrecken auseinander, und die Bischofsstädte Lausanne und Genf, welche ebenfalls feindselige Gesinnungen gegen die Eidgenossen an den Tag gelegt hatten, beeilten sich, den Besuch der wilden Gäste durch Versprechung grosser Geldsummen abzuwenden. — Gleichzeitig waren auch die Oberwalliser, nachdem sie zuvor mit ihren einstigen Gegnern, den Bernern, ein ewiges Bündnis geschlossen, ins Feld gerückt

1475

1475 und eroberten das Unterwallis, wo sie der savoyischen Herrschaft für immer ein Ende machten.

5. Grandson (2. März 1476). — Inzwischen hatte die Stadt Neuss 10 Monate lang heldenmütig den Geschützen Karls getrotzt und 56 Stürme abgeschlagen, bis endlich Kaiser Friedrich III. mit dem mühsam gesammelten Reichsheer zu ihrem Entsätze erschien. Statt sich jedoch mit dem Herzog in eine Schlacht einzulassen, wie ganz Deutschland erwartete, knüpfte er im geheimen Unterhandlungen mit ihm an und schloss einen schmähhlichen Frieden, in welchem er die Schweizer, trotzdem er sie selber zum Kampfe gegen Burgund aufgefordert hatte, ja sogar seinen eigenen Vetter Sigismund der Rache Karls preisgab. Der Lohn für diesen Verrat war die burgundische Erbtochter, welche nun endgültig mit dem Sohne des Kaisers, mit Maximilian, verlobt wurde. Nicht besser, als der Kaiser, handelte Ludwig XI. von Frankreich. Auch dieser ging mit dem Herzog einen mehrjährigen Waffenstillstand ein, in welchem den Eidgenossen zum Scheine der Beitritt vorbehalten war, aber nur unter der Bedingung, dass sie ihre Verbündeten, Sigismund und die Städte im Elsass, im Stiche liessen. Eine solche Treulosigkeit, wie sie unter den Fürsten gebräuchlich war, hielten sie für unvereinbar mit ihrer Ehre, und erklärten, dass sie ohne Einschluss ihrer Verbündeten weder von einem Waffenstillstand, noch von einem Frieden etwas wissen wollten. So hatte Karl völlig freie Hand gegen sie. Rachedürstend führte er seine Scharen gen Süden. Im Vorbeigehen bemächtigte er sich noch Lothringens, das er dem jugendlichen Herzog René entriss. — Dann brach er mit einem glänzenden Heer, welches durch die savoyischen Verstärkungen zuletzt auf 30,000 Mann answoll, anfangs Febr. 1476 über die Jurapässe herein. Ausser dem Geschütz, dem zahlreichsten und schönsten in Europa, folgte dem Heer ein ungeheurer Tross von Gepäckwagen, Wirten, Krämern und Weibern. So erschien Karl am Südende des Neuenburgersees vor der Feste Grandson, welche von 500 Bernern und Freiburgern besetzt war, und schlug auf den Anhöhen vor derselben sein Lager auf. Dieses glich einer förmlichen Stadt. Die Hütten und Zelte bildeten regelmässige lange Gassen. In der Mitte stand ein prächtig geschmücktes tragbares Haus, in welchem der Herzog wohnte, und die kostbaren Gezelte seines Gefolges. In einer Unmasse von Krambuden und Wirtschaften wurde alles feilgeboten, was der Bequemlichkeit oder Üppigkeit der Soldaten dienen konnte. Das Ganze umschloss ein Ring von 4000 Wagen und diese „Wagenburg“ war noch durch Palissaden und Gräben verstärkt. Bald sah sich die kleine Besatzung im Schloss zu Grandson völlig abgeschnitten. Anfänglich wehrte sie sich mutig. Aber die Mauern wurden zerschossen, Hungersnot trat ein und noch zeigte sich keine Hülfe. Da nahte sich ein burgundischer Edel-

mann der Schlossmauer und rief der Mannschaft zu, sie solle sich keine Hoffnung auf Entsatz machen; schon sei Freiburg gefallen, Bern angegriffen und die Eidgenossen völlig entzweit; dennoch wolle ihnen der Herzog, gerührt über ihre Tapferkeit, freien Abzug gestatten. Durch solche Vorspiegelungen getäuscht, öffnete die Besatzung die Tore. Kaum hatte sie jedoch das Schloss verlassen, so wurden alle auf Befehl des Herzogs ergriffen und teils an Bäumen aufgehängt, teils im See ertränkt. — Hätten die Unglücklichen noch wenige Tage ausgeharrt, so wäre ihnen die ersehnte Rettung zu Teil geworden. Schon war das bernische Banner auf Neuenburg gerückt. Schlag auf Schlag trafen hier die Hilfsvölker der Eidgenossen ein, und auch von Basel und Strassburg kam Zuzug, so dass ein Heer von 18000 Streitem beisammen war, als die Kunde von dem Schicksal der Besatzung zu Grandson bekannt wurde. Von Schmerz und Wut ergriffen, beschlossen die Eidgenossen, sofort den Feind aufzusuchen. Früh morgens am 2. März setzten sie sich in Marsch. Etwa 2 Stunden nordwärts von Grandson tritt das Juragebirge hart an den See und bildet einen Engpass, welchen ein von den Burgundern besetztes Schloss, Vauxmarcus, versperrte. Ohne sich dadurch aufhalten zu lassen, zogen die vorauseilenden Schwyzer und Berner unter dem Befehl des Schultheissen Niklaus von Scharnachthal und des Landammanns Kätzi durch Wald, Gebüsch und Schnee über den Berg. Am jenseitigen Abhang erblickten sie in der Ebene gegen Grandson hin das ganze Burgunderheer im Anmarsch; denn auch Karl war aus seinem Lager aufgebrochen, frohlockend, diese „Bauern“ auf einen Schlag vertilgen zu können. Ohne der übrigen Eidgenossen zu warten, stiegen sie kampfbegierig den Abhang hinunter. Nach der Väter Sitte fielen sie angesichts des Feindes, der ob dem ungewohnten Anblick in lautes Hohngelächter ausbrach, zum Gebet auf die Knie. Dann erwarteten sie, in ein dicht geschlossenes Viereck geschart, den Rücken an den Berg gelehnt, die Banner in der Mitte, die ansprengenden Geschwader der feindlichen Lanzenreiter. Furchtbar war der Ansturm; aber an den vorgehaltenen Spiessen der Schweizer prallte derselbe wirkungslos ab. Auch das Spielen des Geschützes und der Pfeilhagel der burgundischen Bogner vermochte ihre Ordnung nicht zu erschüttern. Da gab Karl den Seinigen den Befehl, sich etwas zurückzuziehen; er wollte die Schweizer tiefer in die Ebene herein locken, um sie zu umschliessen, von allen Seiten anzufallen und zu erdrücken. Allein die hintern Treffen des burgundischen Heeres hielten das Zurückweichen der vordern für ein Zeichen der Niederlage; von jähem Schrecken ergriffen, warfen sie sich, Anführer und Mannschaft, Reiter und Fussvolk, in die Flucht. Umsonst sprengte Karl hierhin, dorthin, umsonst hieb er auf die Flüchtigen ein, um sie zum Stehen zu bringen. In diesem Augenblick erglänzten die

2. März

Höhen im Sonnenschein von neuen Waffen und Bannern. Mit gepresster Brust fragte Karl einen Neuenburger Herrn in seiner Umgebung, ob das auch noch Schweizer seien. Es war die Hauptmacht der Eidgenossen, die erst jetzt auf dem Schlachtfelde anlangte; immer neue Scharen tauchten aus Busch und Wald hervor; betäubend war das Kriegsgeschrei, das Gellen des Uristiers und der Harsthörner von Luzern. Grausen und Entsetzen erfasste die Burgunder. Wohl warf sich Karl noch dreimal mit seiner Reiterei den heranstürmenden Scharen entgegen; aber weder sein eigenes Beispiel, noch das anderer Führer vermochten zu hindern, dass auch der Kern seines Heeres in unaufhaltsamer Flucht davoneilte. Nicht einmal an Behauptung des festen Lagers war mehr zu denken. Noch einen letzten Blick warf der Herzog auf die Schätze, die dasselbe barg; dann sprengte er mit fünf Gefährten dem nächsten Jurapasse zu. Da es den Eidgenossen zur wirksamen Verfolgung an Reiterei gebrach, war die Zahl der erschlagenen Feinde gering. Desto grösser war die Beute; 600 Banner, über 1200 grössere und kleinere Geschütze, zahllose Heerwagen, das Lager mit all der Pracht, die Karl mit sich führte, um auch im Feld den Glanz seines Hauses zu entfalten, fielen in die Hände der Sieger. Die kostbaren Teppiche seines Lagerhauses, die Zierraten seiner Feldkapelle, sein mit Edelsteinen geschmückter Hut, mehrere weltberühmte Diamanten, von denen einer später in die Krone des Papstes gelangte, sein Prachtschwert, sein goldenes Siegel, sein silberner Stuhl waren allein schon ein Schatz, der in den Augen der Zeitgenossen einen unermesslichen Wert darstellte.

6. Murten (22. Juni 1476). — Aber ob dieser Beute vergassen die Eidgenossen ihren Feind. Umsonst mahnte Bern, man solle Karl keine Zeit lassen, sein Heer, das nur versprengt, nicht vernichtet sei, neu zu sammeln. Jedermann zog nach Hause, um die erbeuteten Schätze in Sicherheit zu bringen. Dank dieser Sorglosigkeit erschien Karl schon nach wenig Tagen wieder in der Waadt und arbeitete in Lausanne mit fieberhaftem Eifer an der Neubildung seines Heeres. Zum Glück für die Eidgenossen wachte Bern. Es legte Besatzungen in alle wichtigen Posten und sorgte für ihre Verproviantirung; es sandte Kundschafter aus, setzte seine Verbündeten in Kenntnis von allem, was vorging, und bewog die Eidgenossen, das zunächst bedrohte Freiburg durch eine Besatzung von 1000 Mann unter dem Zürcher Hans Waldmann zu verstärken. — Endlich setzte sich Karl der Kühne mit einem wohlgerüsteten Heere von 25,000 Mann in Bewegung, liess aber Freiburg liegen, und wandte sich gegen Murten, um nach der Einnahme dieses Städtchens gegen Bern selber zu ziehen. Allein die Berner hatten Murten als ihre Vormauer nach Kräften in Verteidigungszustand gesetzt und eine Besatzung von 1500 Mann unter dem Befehl des Altschultheissen Adrian von Buben-

berg hineingelegt. Dieser treffliche Mann aus dem edlen Geschlechte, das Bern schon zehn Vorsteher gegeben, hatte in seiner Jugend am burgundischen Hofe ritterliche Sitte gelernt und war mit dem Herzog befreundet. So lange als möglich hatte er daher den Bruch der Eidgenossen mit Burgund zu verhindern gesucht. Jetzt aber kannte er keine andere Rücksicht, als die auf sein Vaterland. Als Karl ihn zur Übergabe Murdens auffordern liess, schlug er dieselbe ab und fügte hinzu, dem Wortbrüchigen vor Grandson werde vor Murten kein Glaube geschenkt. Alsbald begann die Belagerung, und Karl liess nichts unversucht, um bald zum Ziele zu kommen. Allein Bubenberg leitete die Verteidigung mit Umsicht und Tatkraft und wusste die Mannschaft mit derselben Entschlossenheit zu erfüllen, die ihn beseelte. Tag und Nacht spielte das feindliche Geschütz; aber auch das der Belagerten tat seine Wirkung. War ein Turm oder eine Mauer in Trümmer geschossen, hatten sie dahinter schon wieder ein neues Bollwerk errichtet. Laufgräben und Minen wurden gegraben, Sturm auf Sturm erfolgte, aber immer wurden dieselben abgeschlagen. Des Nachts schlichen sich Boten mitten durch die feindlichen Wachtschiffe über den See, durch welche Bubenberg seinen Mitbürgern sagen liess, sie sollten den Entsatz nicht unternehmen, bevor sich die Eidgenossen mit ihnen vereinigt hätten; er werde das Städtchen bis zum letzten Blutstropfen verteidigen. — Die Not Murdens und ein Versuch Karls, sich durch einen plötzlichen Überfall der Brücken bei Laupen und Gümminen zu bemächtigen, hatten endlich die Eidgenossen aus ihrer Untätigkeit aufgeschreckt. Durch Berg und Tal erging der Landsturm. Von allen Seiten her strömten die Hülfsvölker nach Gümminen, wohin die Berner schon ausgezogen waren, um den ihrigen in Murten näher zu sein. Willkommen waren auch 1800 Berittene, welche der Städtebund im Elsass und Herzog Sigismund als Bundeshülfe sandten, sowie Herzog René von Lothringen, der mit 200 Rittern erschien, um im gemeinsamen Kampfe gegen den Räuber seines Fürstentums Waffenfreundschaft mit den Eidgenossen zu schliessen. Die Zürcher waren etwas verspätet aufgebroschen. Dafür standen sie schon am Abend des dritten Tages in Bern, wo sie der zu ihrem Hauptmann ernannte Hans Waldmann empfing, und nach kurzem Aufenthalt zogen sie weiter in dunkler Regennacht auf schlechten Wegen, bis sie bei Tagesanbruch zur allgemeinen Freude im eidgenössischen Lager anlangten. Es war der 22. Juni. Sofort trafen die Hauptleute die Anordnungen zur Schlacht. Der den Eidgenossen bei Héricourt lieb gewordene Ritter Wilhelm Hertter wurde zum obersten Hauptmann und Heerordner ernannt. Derselbe teilte die gesamte Streitmacht, welche der burgundischen an Zahl ungefähr gleichkam, in drei Haufen. Die Vorhut, $\frac{1}{4}$ des Ganzen, befahligte Hans von Hallwyl, ein Ritter aus dem bernischen Aargau,

22. Juni
1476

den Gewalthaufen, die Hälfte des Heeres umfassend, Hans Waldmann, den letzten Vierteil, die Nachhut, Kaspar Hertenstein, der Schultheiss von Luzern. Noch stellten die fremden Edeln die Geduld der Mannschaft auf die Probe, indem sie hervorragende Führer der Eidgenossen, wie Waldmann, Hertenstein und viele andere verdiente Krieger, im Walde zu Ritttern schlugen. So verging der Vormittag. — Während der ganzen Zeit hatte Karl der Kühne in voller Schlachtordnung auf den Höhen vor Murten die Eidgenossen erwartet. Es regnete ohne Unterlass, und als Stunde für Stunde zerrann, ohne dass sie erschienen, liess er, keines Angriffs mehr gewärtig, den grössten Teil seiner Truppen in die Quartiere zurückgehen. Plötzlich, gegen Mittag, durchbrach die Sonne das Gewölk. Im gleichen Augenblick traten die Vorhut und der Gewalthaufen der Eidgenossen aus dem Walde hervor und stürmten nach vollbrachtem Gebete auf die überraschten Burgunder ein. Karl hatte jedoch vorsichtig sein Lager nach der Seite hin, von wo der Angriff zu erwarten stand, befestigt, indem er einen Grünhag, der sich über den Hügel hinzog, durch Bäume und Palissaden in einen Verhau umgewandelt und das Geschütz dahinter aufgepflanzt hatte. An diesem Grünhag brach sich der erste Anlauf der Eidgenossen, und Karl gewann Zeit, seine Truppen von neuem zur Schlacht zu ordnen. Da führte Hallwyl nach dem Rat des Landammanns Kätzi von Schwyz die Vorhut um einen Hügel herum hinter die Verschanzung, dem Feinde in die Seite. Jetzt gelang es auch dem Gewalthaufen, den Grünhag zu durchbrechen, und mit unwiderstehlicher Gewalt drängte das schweizerische Fussvolk mit seinen Spiessen die burgundischen Reiterscharen zurück. Ein neuer Seitenangriff durch die Nachhut unter Hertenstein und ein Ausfall der Besatzung zu Murten vollendete die Niederlage der Feinde, welche durch ihren tapfern Widerstand nur um so blutiger wurde. In völliger Auflösung wälzten sich die Burgunder durch das Lager und die Wagenburg, gejagt von den erbarmungslosen Siegern, die keine Gefangenen machten und nur die Frauen verschonten. Bis über Avenches hinaus ging die Verfolgung, da es den Eidgenossen diesmal an Reiterei nicht fehlte. So wurde Karls des Kühnen Heer nicht nur besiegt, es wurde vernichtet; 16000 Mann, über die Hälfte, lagen erschlagen oder waren im See ertrunken, während die Eidgenossen nur 500 der Ihrigen beklagten.

7. Nancy (5. Januar 1477). — Die nächste Folge der Schlacht von Murten war, dass Savoyen um Friede bat. Auf die Fürsprache des Königs von Frankreich, der seine Treulosigkeit geschickt zu bemänteln wusste und die Sieger mit Schmeicheleien überhäufte, gaben diese auf einer Tagsatzung zu Freiburg gegen eine Kriegsentschädigung von 50000 Gl. die Waadt an Savoyen zurück. Doch blieben Murten, Orbe, Grandson und

Echallens im Besitze Berns und Freiburgs. Letzteres wurde für frei erklärt und beseitigte die savoyischen Kreuze an seinen Toren. — Mittlerweile war Karl der Kühne, den sein rasches Pferd in einem Ritte vom Schlachtfelde bis an den Genfersee getragen, nach der Freigrafschaft geeilt und plante schon wieder einen neuen Feldzug gegen die Schweizer. Da jedoch seine Untertanen sich weigerten, länger ihr Blut und Geld für seine Launen aufzuopfern, brachte er mit Mühe ein Heer von 10,000 Mann zusammen und wandte sich mit demselben gegen Herzog René, der inzwischen Lothringen wieder erobert hatte. Der jugendliche Fürst sah sich ausser Stande, gegen die Burgunder das Feld zu halten. Während Karl seine Hauptstadt Nancy belagerte, eilte er in die Schweiz und erhielt auf seine Bitten von der Tagsatzung die Erlaubnis, ein Heer anzuwerben. Mitten im Winter strömten 8000 eidgenössische Freiwillige in Basel zusammen, darunter 1600 Zürcher unter Waldmann, der zum obersten Hauptmann ernannt wurde, und zogen, durch Deutsche und Lothringer allmählig aufs Doppelte verstärkt, gen Nancy. Trotzdem Karls Truppen durch Abfall, Krankheiten und Entbehrungen aller Art geschwächt und entmutigt waren, beschloss er, dem Rat seiner einsichtigsten Hauptleute zuwider, dem doppelt so starken sieggewohnten Gegner die Schlacht anzubieten. Unter dichtem Schneegestöber entspann sich der Kampf. Von vorn, rechts und links brachen die Verbündeten auf die Burgunder ein. Karl wehrte sich mit verzweifelter Mute; überall sah man ihn ordnen, anfeuern, kämpfen. Endlich, als der Kern seines Heeres durchbrochen und niedergestreckt war, spornte er seinen schwarzen Hengst zu gewaltigem Satze und verschwand aus dem Gewühle, niemand wusste wohin. Erst am folgenden Morgen fand man am Rande eines Baches seine Leiche, nackt ausgeplündert, von Frost und Wunden entstellt; er war dort gestürzt und vom nacheilenden Kriegsvolk unerkant erschlagen worden. René liess den toten Gegner ehrenvoll bestatten. — Mit Karl dem Kühnen sank die selbständige Macht Burgunds für immer dahin. Die Eidgenossen hatten den Ruhm, sie durch ihre Heldenkraft vernichtet zu haben; den Gewinn nahmen Andere. Gern hätte Bern das burgundische Nachbarland, eine Salz- und Kornkammer der Eidgenossen, für diese erworben, und die Freigrafschaft selbst war einer solchen Verbindung geneigt. Die Mehrheit der Eidgenossen zog es jedoch vor, mit Karls Erben, mit Maria und ihrem Gemahl Maximilian, einen Frieden zu schliessen, worin sie gegen eine Kriegsentschädigung von 150,000 Goldgulden auf Eroberungen verzichteten. Bevor die Geldsumme jedoch entrichtet war, bemächtigte sich Ludwig XI. mit Hülfe schweizerischer Söldner der Freigrafschaft, worauf sich die Eidgenossen die 150,000 Gl. von ihm bezahlen liessen. Das war das wenig rühmliche Ende der glorreichen Burgunderkriege. Indes ging die

5. Jan.
1477

Freigrafenschaft schon dem Nachfolger Ludwigs wieder an Östreich verloren, um erst nach zwei Jahrhunderten auf die Dauer französisch zu werden.

§ 18. Der Burgrechtsstreit. Freiburg und Solothurn. 1477—1481.

1. Reislaufen und Pensionen. — Durch die Burgunderkriege waren die Eidgenossen das gefürchtetste Kriegsvolk Europas geworden. Ihr Überfluss an tapfern Kriegeren, die Vorzüglichkeit ihres Heerwesens, ihre unverbrüchliche Bundestreue erweckte überall Bewunderung, und Papst und Kaiser, Könige, Fürsten und Republiken buhlten wetteifernd um ihre Freundschaft. Aber hinter all dem Glanze barg sich das schleichende Gift einer schweren Sittenverderbnis. Das wilde Kriegerleben, Soldnehmen und Beutemachen war durch die glücklichen Kämpfe nur zu vielen zur Gewohnheit geworden. Die redliche Arbeit geriet in Verachtung. Tausende eilten aus der Heimat fort, um als Mietlinge fremden Fürsten, unbekümmert um Recht oder Unrecht der Sache, der sie dienten, in Landen, von denen ihnen kein Leid widerfahren war, zu morden, zu sengen und zu rauben. Heimgekehrt fröhnten sie dem Laster und dem Müssiggang. War Sold und Beute verprasst, trieben sie sich, der Arbeit entwöhnt, als bewaffnete Vagabunden umher und griffen zum Diebstahl, Strassenraub und Mord. Wohl verboten sowohl die einzelnen Obrigkeiten, als auch die Tagsatzung wiederholt bei den schärfsten Strafen, ohne ihre Erlaubnis in fremde Kriege zu „reisen.“ Aber wie hätten diese Verbote von Wirkung sein können, da das Volk verlernt hatte, seine Vorsteher zu achten, weil es in diesen selber nur erkaufte Werkzeuge des Auslandes erblickte! Um nämlich jederzeit Söldner für seine Kriege zu erhalten, hatte Ludwig XI. zu den offenen Jahrgeldern an die Orte heimliche Geschenke und Pensionen an alle einflussreichen Persönlichkeiten hinzugefügt, und nur wenige eidgenössische Staatsmänner vermochten, wie Adrian von Bubenberg, dem Schimmer der französischen „Kronen“ zu widerstehen. Seit Frankreich den Weg gezeigt, wie man sich die Helden von Murten dienstbar machen könne, ahmten die andern Mächte das Beispiel nach. Östreich, Savoyen, Mailand, Ungarn, der Papst, Venedig suchten in den eidgenössischen Räten durch Geld Fürsprecher zu gewinnen, um von der Schweiz Söldner zu bekommen oder wenigstens zu verhindern, dass man solche ihren Feinden zulaufen liess. Daher hatte der gemeine Mann das Gefühl, nicht mehr das Wohl des Vaterlandes, sondern das Geld des Auslandes gebe bei dem Tun und Lassen seiner Obern den Ausschlag. Er traute ihnen das Schlechteste zu; Missachtung und Misstrauen gegen die käuflichen Regenten griff um sich, und ein Geist der Zügellosigkeit und der Zwietracht

ging durch das Land, der die Eidgenossenschaft inmitten ihres Ruhmes mit Auflösung und Bürgerkrieg bedrohte.

2. Das thorechte Leben und das Burgrecht der Städte (1477). — Wenige Wochen nach der Schlacht von Nancy waren eine Anzahl junger, mutwilliger Gesellen aus den innern Orten in Zug zur Fastnachtfeier versammelt. Da erinnerte man sich, dass die Geldsumme, um welche Genf sich beim Einfall in die Waadt Schonung erkaufte hatte, noch ausstehe. Man äusserte den Verdacht, die Stadt habe mehrere Grosse in Bern und anderwärts bestochen, um nicht bezahlen zu müssen, und beschloss, das Geld zu holen. Einige Tage später zog ein Haufe Bewaffneter aus den Waldstätten und Zug über Luzern dem Welschland zu, Musik voran, mit einem Banner, worauf ein Kolben und eine Sau abgebildet waren. Die Teilnehmer verweigerten jede Auskunft über ihr Vorhaben und nannten sich die Gesellen vom „thorechten Leben“, führten aber solche Reden, dass Bern bei ihrem Durchzug einen Aufruhr befürchtete und Vorsichtsmassregeln traf. Zu Freiburg, wo ihre Zahl bereits auf 2000 angewachsen war, gaben sie endlich ihre Absicht kund. Eine Botschaft von Bern, Zürich und Luzern mahnte sie eindringlich zur Umkehr. Aber erst nachdem die erschrockenen Genfer für einen Teil der Summe Bürgen gestellt und für den andern die Juwelen der Herzogin von Savoyen zu Pfande gesetzt, nachdem sie ferner jedem Teilnehmer am Zuge noch besonders 2 Goldgulden für seine Mühe bezahlt und 4 Fässer Wein nach Freiburg geschickt hatten, liessen sich die Gesellen zur Umkehr bereden. — Die drei Städte waren äusserst erbittert, dass die Obrigkeiten der Länder diesen Raubzug gegen eine Stadt, mit welcher man im Frieden lebte, nicht verhindert hatten. Dazu kam noch ein anderer Grund, der die Städte gegen die Länder misstimmte. Bern strebte eifrig danach, seine Verbündeten Freiburg und Solothurn, welche beide wacker in den Burgunderkriegen mitgefochten hatten, in die Eidgenossenschaft zu bringen, und fand williges Entgegenkommen bei Zürich und Luzern. Nicht so bei den Ländern. Längst waren diese eifersüchtig auf die mächtigen Städte, die dreimal so viel Krieger ins Feld stellen konnten, als sie; sie fühlten, dass das Hauptgewicht im Bunde je länger je mehr auf jene übergehe, und wollten daher von einer Verstärkung des städtischen Bestandtheils der Eidgenossenschaft nichts wissen. Da schlossen die fünf Städte unter sich ein ewiges Burgrecht, worin sie einander als „getreue liebe Mitbürger“ zu schützen und zu schirmen versprachen. Dieser Schritt brachte aber in den Ländern, namentlich in den Waldstätten grosse Aufregung hervor. Sie erblickten in dem Sonderbund der Städte eine Gefahr für die alte Eidgenossenschaft der VIII Orte und verlangten, dass Luzern aus demselben austrete, weil es nach dem Vierwaldstätterbunde ohne ihren Willen keine neuen Bünde eingehen dürfe.

Luzern jedoch erwiederte, es dürfe zu Bürgern annehmen, wen es wolle, da es sich dies Recht ausdrücklich vorbehalten habe. Die Waldstätten liessen sich aber durch diese Einrede nicht beirren, sie mahnten Luzern ans Recht und waren entschlossen, nötigenfalls seinen Austritt aus dem Burgrecht mit den Waffen zu erzwingen. Schon wurden von den Ländern aus die luzernischen Untertanen aufgereizt. Oft ritt der Landammann Bürgler von Obwalden zu seinem Verwandten, Peter Amstalden von Escholzmatt, hinüber, welcher die Entlebucher in den Burgunderkriegen angeführt hatte. In Folge unvorsichtiger Äusserungen wurde Amstalden verhaftet und bekannte, die Länder hätten im Sinne gehabt, sich der Stadt durch einen Handstreich zu bemächtigen, und versprochen, das Entlebuch, wenn es mit ihnen gemeinsame Sache mache, zu einem „Ort“ der Eidgenossenschaft zu erheben. Der Unglückliche wurde als Hochverräter mit dem Schwerte gerichtet und beharrte bis zum Tode auf der Wahrheit seiner Angaben.

3. Schlacht bei Giornico (1478). — Dieser „Amstaldenerhandel“ hatte die Gemüter hüben und drüben im höchsten Grade erhitzt. Daher war es fast ein Glück zu nennen, dass mitten in diesem Streit ein Krieg mit Mailand ausbrach, vor welchem die innere Zwietracht für eine Weile schweigen musste. Die Urner hatten es nie vergessen können, dass einmal die ganze Gotthardstrasse bis zum Langensee in ihrer Gewalt gewesen war, und schon 1440 hatten sie neue Misshelligkeiten mit Mailand benutzt, um das Livinental wieder in Besitz zu nehmen. Jetzt erklärten sie, durch Sendlinge des Papstes aufgewiegelt, der mit Mailand im Kriege stand, diesem wegen eines streitigen Kastanienwaldes neuerdings den Krieg. Ungern, aber ihrer Bundespflicht eingedenk, folgten die übrigen Orte der Mahnung Uris, und ein stattliches Heer drang unter Hans Waldmanns Führung bis Bellinzona. Ein Sturm hätte dieses den Eidgenossen leicht in die Hand gegeben. Allein Waldmann und andere Führer wollten die befreundete Stadt, in der noch schweizerische Handelswaren aufgespeichert lagen, den Schrecknissen eines solchen nicht preisgeben und führten das Heer, das unter Kälte und Proviantmangel zu leiden begann, wieder nach Hause. — Doch liessen sie bei Giornico 600 Zürcher, Luzerner, Urner und Schwyzer unter dem Befehl des Frischhans Teiling, eines kühnen Kriegsmannes aus Luzern, zurück, um den gut eidgenössisch gesinnten Livinern ihr Tal gegen einen allfälligen Angriff der Mailänder zu verteidigen. Diese Vorsicht war wohl am Platze. Kaum war das eidgenössische Heer wieder über den Bergen, so rückten die Lombarden, 12000 Mann zu Fuss und Ross, heran. Aber bei Giornico fanden sie von den Eidgenossen und Livinern, die Teiling rasch zur Schlacht geordnet hatte, einen solchen Empfang, dass sie nach kurzem Kampfe die Flucht ergriffen. Anderthalb

tausend Feinde röteten mit ihrem Blute den Schnee; die Sieger verloren nur wenige Tote, darunter den wackern Hauptmann der Liviner, Stanga, der neben Teiling das meiste zum Siege beigetragen hatte. Die Schlacht bei Giornico verbreitete den Schrecken vor den schweizerischen Waffen durch ganz Italien. Mailand aber suchte durch die Fürsprache König Ludwigs Frieden mit den Eidgenossen und erhielt ihn gegen eine Kriegsentschädigung von 24000 Goldgulden, den erneuten Verzicht auf Livinen und die Zusicherung gewisser Handelsvorteile.

4. Niklaus von der Flüe. Freiburg und Solothurn im Bund (1481). — Kaum war der Friede geschlossen, so brach der Burgrechtsstreit wieder mit alter Heftigkeit aus. Schiedsgerichte traten zusammen, welche jedoch nichts ausrichteten, weil Luzern die Hälfte und die Waldstätten die Hälfte der Richter stellten und ein jeder im Sinne seines Ortes urteilte. So schien nur noch der Entscheid mit den Waffen übrig. Aber auf beiden Seiten schrak man doch vor dem Äussersten zurück. Die Städte erklärten sich bereit, das Burgrecht aufzugeben, wofern Freiburg und Solothurn als vollberechtigte Glieder in den Bund aufgenommen und durch ein neues Bundesgesetz solche Vorgänge, wie das tolle Leben und der Amstaldenerhandel, in Zukunft verhindert würden. Zu letzterem waren die Länder gerne bereit; dagegen wollten sie Freiburg und Solothurn höchstens als „Zugewandte“ und nicht als „Orte“ aufnehmen, womit die Städte wieder nicht einverstanden waren. So schleppte sich der Streit Jahre lang hin. Nach unsäglicher Mühe kam man sich endlich etwas näher, und auf einer Tagsatzung zu Stans sollte endgültig über die Aufnahme Freiburgs und Solothurns entschieden werden. Als jedoch die Boten zu Stans zusammentraten, zeigte sich keine Einigung möglich. Nach dreitägigen fruchtlosen Verhandlungen schieden sie in gereizter Stimmung von einander, um den Ihrigen zu melden, dass die Stunde des Bürgerkrieges geschlagen habe. Da eilte der Pfarrer von Stans, Heinrich am Grund, während der Nacht in die drei Stunden entfernte Wildnis des Ranfttobels, wo die Melchaa schäumend aus dem Melchtal hervorbricht. Hier lebte seit vierzehn Jahren in enger Klausur ein frommer Einsiedler, Niklaus von der Flüe, in Gebet und strengster Enthaltbarkeit. Weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft war der Ruf seines heiligen Wandels gedrungen, und man erzählte sich, dass er durch ein Wunder ohne andere Speise sich erhalte, als durch das Brot des heiligen Abendmahls, welches er jeden Monat einmal genoss. Aber unter dem rauhen Büssergewande des Gottesmannes schlug noch immer ein Herz voll Liebe für das schweizerische Vaterland. Schon wiederholt hatte er in diesem Streit an Besucher die Mahnung zur Versöhnlichkeit gerichtet. Auch jetzt erteilte er dem bekümmerten Pfarrer von Stans, welcher ihm die Lage der Dinge schilderte, seine schlichten

1481

Ratschläge zum Frieden. Dieser machte sich wieder auf den Weg, suchte die zur Abreise gerüsteten Boten in ihren Herbergen auf und bewog sie unter Tränen, sich noch einmal zu versammeln, da er ihnen Ratschläge vom Bruder Klaus mitzuteilen habe. Die Botschaft des heilig verehrten Einsiedlers erschien den Gesandten als eine Stimme von oben, und, was vorher in Jahre langen Verhandlungen nicht hatte zu stande kommen können, wurde jetzt in einer Stunde erreicht. Die Länder gaben ihren Widerstand auf; Freiburg und Solothurn wurden mit einigen Einschränkungen in den Bund aufgenommen und das Burgrecht der Städte fiel dahin. Freudengeläute verkündete allenthalben die wiederhergestellte Eintracht. Die Tagherrn aber setzten den Dank für „die Treue, Mühe und Arbeit, so der fromme Mann, Bruder Klaus, in diesen Dingen getan“, an die Spitze ihres Beschlusses.

5. Das Stanserverkommnis (1481). — Zugleich wurde das neue Bundesgesetz in Kraft erklärt, welches fortan unter dem Namen des Stanserverkommnisses bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft als deren Grundgesetz galt. Darin gelobten sich die eidgenössischen Orte, sich untereinander jeder Gewalttat zu enthalten, und einem Bundesgliede, das diesem Grundsatz zuwider von einem andern angegriffen würde, insgesamt zu Hülfe zu eilen. Kein Ort soll ferner die Angehörigen des andern zu Ungehorsam und Empörung verleiten; vielmehr sollten bei Umständen die Eidgenossen der bedrohten Regierung in guten Treuen helfen, ihre widerspenstigen Untertanen wieder zum Gehorsam zu bringen. Im ganzen Bereich der Eidgenossenschaft wurde verboten, hinter dem Rücken der Behörden „sonderbare, gefährliche“ Gemeinden und Versammlungen zu veranstalten oder Anträge zu stellen, aus welchen Schaden, Aufruhr oder Unfug entstehen könnte. Zur Kräftigung des eidgenössischen Sinnes sollten endlich die ewigen Bünde von fünf zu fünf Jahren in Städten und Ländern von jung und alt feierlich beschworen und mit dem Stanserverkommnis, dem Pfaffen- und Sempacherbrief öffentlich verlesen werden. Durch solche Bestimmungen suchten die schweizerischen Regierungen Bürgerkriege und Vorgänge, wie das thorechte Leben und den Amstaldenerhandel, für alle Zukunft unmöglich zu machen. So löblich an sich dies Bestreben war, jene Bestimmungen waren ein zweischneidiges Schwert und wurden in spätern Jahrhunderten von ängstlichen oder hochmütigen Regierungen vielfach missbraucht, um jede selbständige Regung des Volks, jede freisinnige Meinungsäußerung als gefährlich zu unterdrücken und als Aufruhr oder Unfug zu bestrafen. Besser und wirksamer wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn die Regenten durch uneigennützigte Vaterlandsliebe dem Volke vorangeleuchtet und durch Verzicht auf fremde Fürstengunst, auf alle ausländischen Pensionen und Geschenke seine Achtung und sein Vertrauen wieder gewonnen hätten. Dies trat zu Tage bei den

Vorgängen, welche wenige Jahre später zum Sturz des mächtigsten Staatsmannes der Eidgenossenschaft führten, des Bürgermeisters Hans Waldmann von Zürich.

§ 19. Sturz Hans Waldmanns. 1489.

1. Waldmanns Emporsteigen. — Hans Waldmann wurde um die Zeit des beginnenden Zürichkrieges zu Blickenstorf im Kanton Zug als Sohn eines wohlhabenden Bauers geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters zog er mit seiner Mutter nach Zürich, wo diese angesehene Verwandte besass, und kaufte daselbst das Bürgerrecht um 4 Gl. Auf den Wunsch der Mutter ging er zu einem Schneider, dann zu einem Gerber in die Lehre. Besser jedoch, als das Handwerk, sagte dem kraftvollen, feurigen Jünglinge das Gewerbe eines Reisläufers zu, und frühe lenkte er in den vaterländischen, wie in fremden Kämpfen durch seine kriegerische Tüchtigkeit, durch die Vorzüge seines Körpers und Geistes die Aufmerksamkeit auf sich. Zu Hause war er freilich, wie die meisten Reisläufer, ein lockerer Geselle und machte den Behörden viel zu schaffen; oft musste er wegen seiner tollen Streiche gebüsst oder getürmt werden. Allmähig aber wurde sein Leben ernster. Eine vorteilhafte Heirat und einträgliche Handelsgeschäfte enthoben ihn der Nahrungssorgen. Seine Mitbürger übertrugen ihm Ämter, zunächst kleinere, dann kurz vor den Burgunderkriegen das eines Zunftmeisters, wodurch er Mitglied des zürcherischen Rates wurde. In den Kämpfen gegen Karl den Kühnen fand er endlich Gelegenheit, seine grossen Eigenschaften vollauf zu entfalten. Bald stand er unter den eidgenössischen Hauptleuten in erster Linie. Keiner übertraf ihn an Kühnheit und Heldensinn in der Schlacht, an treffender Beredsamkeit im Rate. So wurde er Hauptmann des Gewalthaufens vor Murten, wo er den Ritterschlag empfing, und Anführer der Schweizeröldner, die nach Nancy zogen. Mit Vorliebe übertrugen auch die Eidgenossen dem schönen, gewandten Mann Gesandtschaften an fremde Höfe. Deshalb wendeten sich die Fürsten und Regierungen, welche etwas von der Schweiz wollten, in erster Linie an ihn und überhäuften ihn mit Titeln, Geschenken und Jahrgeldern, die er ohne grosse Gewissensbisse annahm. So wurde er der angesehenste und reichste Eidgenosse, und durch ihn erhob sich Zürich zum einflussreichsten Ort der Eidgenossenschaft. — Da konnte es nicht fehlen, dass er in seiner Adoptivvaterstadt ebenfalls höher und höher stieg. Zunächst bekleidete er das Amt eines Bauherrn und liess als solcher die zierliche Wasserkirche errichten, eine Art zürcherisches Ruhmesdenkmal, indem daselbst die erbeuteten Fahnen aufgehängt wurden; später betrieb er auch den Ausbau der Grossmünstertürme, wozu er aus seinem eigenen Vermögen grosse Summen beisteuerte. Dann erhielt er die Würde

eines Obristzunftmeisters, die zweite im Staate. Aber das genügte seinem Ehrgeiz noch nicht; er wollte in Zürich der erste sein, wie er der erste in der Eidgenossenschaft war, und strebte nach dem Bürgermeisteramte. Dieses war zwar nach dem Gesetze nicht mehr, wie zur Zeit Bruns, lebenslänglich; schon seit geraumer Zeit wurden die Bürgermeister, wie die Räte, jedes halbe Jahr neugewählt, und dieselbe Person durfte das Amt nicht zweimal hintereinander bekleiden. Aber es hatte sich der Brauch festgesetzt, dass jeweilen im dritten halben Jahre der Bürgermeister des ersten wieder gewählt wurde, so dass es in Wirklichkeit zwei lebenslängliche Bürgermeister nebeneinander gab, welche alle sechs Monate im Amte wechselten und gewöhnlich der Gesellschaft der Adligen, der Konstaffel, angehörten. Es war daher nichts Ungesetzliches, aber etwas Aussergewöhnliches, als der Zünfter Waldmann einem der beiden adligen Bürgermeister, mit dem er persönlich verfeindet war, Heinrich Göldli, die Wiederwahl streitig machte und ihn mit Hülfe seines starken Anhangs unter den Zünften vom Amte verdrängte.

1483

2. Waldmann als Bürgermeister (1483—89). — So stand Hans Waldmann endlich am Ziele seiner Wünsche. Aber nun zeigte es sich, dass ihm gerade die höchste Tugend des Staatsmanns fehlte, die Mässigung im Glücke. Er übte mit den ihm ergebenen Zunftmeistern eine rücksichtslose Parteiherrschaft aus und kannte keine Schonung gegen seine Gegner. Den gestürzten Bürgermeister, Zürichs langjährigen Vertreter auf Tagsatzungen, liess er von allen Gesandtschaften ausschliessen; Lazarus Göldli, ein Bruder oder Neffe desselben, wurde wegen eines früher begangenen Vergehens aus dem Rate ausgestossen und ein dritter Göldli verbannt. Ja, da die Junker der Konstaffel zu den Göldli hielten und den ehemaligen Gerber als Emporkömmling ihre Verachtung fühlen liessen, so setzte er eine Verfassungsänderung durch, wonach der Rat nur noch zu einem Viertel aus der Konstaffel, dagegen zu drei Vierteln aus den Zünften besetzt werden sollte. — Aber nicht nur in Zürich schuf sich Waldmann durch sein rücksichtsloses Vorgehen Todfeinde. Auch in der Eidgenossenschaft fing man an, gegen den allmächtigen Bürgermeister von Zürich zu murren. Die Staatsmänner der andern Orte klagten, dass Waldmann mit den Gesandten der Fürsten alles vorher allein abmache und dass man dann nach Zürich zu Tagsatzungen kommen müsse, wann es ihm gefalle. Namentlich in den innern Kantonen und in Luzern gährte es heftig gegen ihn. Hier hätte man gerne nach dem Tode Ludwigs XI. das Bündnis mit Frankreich erneuert, während Waldmann all seinen Einfluss aufbot, um ein Bündnis mit Östreich zu stande zu bringen; man hätte gern einen neuen Krieg mit Mailand angefangen, während Waldmann ein Freund des Herzogs war und nach Kräften den Frieden zu erhalten strebte. Da jedermann

wusste, dass er von allen Seiten her Pensionen empfang, so galt er in den Augen der Urschweiz bald nur noch für einen von Östreich und Mailand erkauften Verräter. Frischhans Teiling, der Held von Giornico, nannte ihn offen einen Erzbösewicht, Mörder und Verräter. Solche Reden gegen ein Staatsoberhaupt galten damals als ein todeswürdiges Verbrechen. Daher liess ihn Waldmann, als er einmal zur Messe nach Zürich kam, ergreifen und trotz seiner Verdienste, trotz der Fürbitten einer luzernischen Gesandtschaft, ohne Gnade hinrichten. — Am verhängnisvollsten aber wurde es für den stolzen Bürgermeister, dass er den Ingrimme des eigenen Landvolks gegen sich erweckte. Schon seit einem halben Jahrhundert machte sich in Zürich, wie übrigens auch in den andern Schweizerstädten, das Bestreben geltend, die Macht der Obrigkeit zu verstärken, die Zügel der Regierung straffer anzuspannen, namentlich gegenüber der erworbenen Landschaft. Man fing an, die bunt zusammengewürfelten Herrschaften und Vogteien als ein einheitliches Untertanenland zu behandeln, legte ihnen Kriegsdienste und Steuern auf und erliess Gesetze und Verordnungen über alles Mögliche. Dies erregte aber grossen Unwillen. Jede einzelne Herrschaft vermeinte, genau bei den Rechten, Gesetzen und Gewohnheiten zu verbleiben, unter welchen sie an Zürich gekommen war, und wollte keine Änderungen derselben zugeben. Selbst der Kriegsdienst, den die Stadt nach dem eidgenössischen Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ihren Untertanen auferlegte, wurde anfänglich von diesen als eine ungerechte Zumutung empfunden, bis sie in den ruhmreichen Kämpfen der Eidgenossen fühlen lernten, dass es das schönste Recht eines Mannes sei, für sein Land die Waffen zu tragen. Noch unwilliger ertrugen sie die Steuern, welche die Stadt bei den steigenden Bedürfnissen des Staates bisweilen zu erheben genötigt war. Auch die vielen Mandate, d. i. Gesetze und Verordnungen, welche der Rat für Stadt und Land erliess, erregten vielfache Misstimmung. Manche dieser Gesetze waren durchaus löblich und gerecht. Andere aber gingen weit über das vernünftige Mass hinaus, welches der Staat bei seiner Einmischung in das Leben des Einzelnen einhalten soll, und noch andere schienen keinen andern Zweck zu haben, als die Stadt auf Kosten der Landschaft zu begünstigen. So suchte man künstlich Handel und Gewerbe ausschliesslich auf die Stadt zu beschränken; man befahl allen Handwerkern, von den Dörfern nach Zürich zu ziehen und dort Bürger zu werden, und verbot den Landleuten, die Waren, deren sie bedurften, anderswo zu kaufen oder ihre Erzeugnisse anderswo zu Märkten zu bringen, als in der Stadt. Hatte früher der Bauer sein Gut bewirtschaftet, wie es ihm am vortheilhaftesten schien, so untersagte ihm jetzt die Regierung, Ackerland in Wiesland umzuwandeln oder neue Reben einzuschlagen, damit kein Mangel an Getreide entstehe, u. dgl. Eine solche

Bevormundung von oben, ein solches Hineinregieren in alles und jedes musste auf die Dauer unerträglich werden. Trotzdem schritt Waldmann mit seinen Anhängern auf dieser Bahn rüstig weiter, ohne sich um die Unzufriedenheit des Landvolks zu kümmern. Die frühern Gebote und Verbote wurden erneuert, neue in gleichem Sinne hinzugefügt, und seine Feinde halfen ihm eifrig den „Bogen überspannen“, da sie wohl wussten, dass alles, was im Rate geschah, im Volke dem gewaltigen Bürgermeister auf Rechnung gesetzt werde.

3. Waldmanns Sturz (1489). — Besondern Hass erregte ein Sittenmandat, welches nicht nur wirkliche Ausschreitungen mit Strafe bedrohte, sondern unter anderm auch bei hoher Busse verbot, an eine Hochzeit oder eine „Schenke“ Gäste zu laden, die nicht in der eigenen Gemeinde wohnten, sowie Hochzeits- oder Patengeschenke zu geben, deren Wert 5 Schillinge überstieg, bei Taufen Mahlzeiten und „Küchleten“ zu veranstalten, Kegelschieben und Schiessen abzuhalten ausser an Kirchweihen, Gold- und Silberschmuck, seidene oder seidenverbrämte Gewänder zu tragen und a. m. Als schon zu Stadt und Land eine allgemeine Aufregung über das neue Sittengesetz herrschte, liess sich Waldmann durch übereifrige Freunde der Jagd im Rate zu einem Beschlusse verleiten, welcher die grossen Hunde der Bauern abzutun befahl, weil sie das Wild frässen und beim Herumstreifen auch die Reben beschädigten. Zwei Ratsherrn gingen aufs Land, um das Abschachten der Hunde zu überwachen. — Aber nun war das Mass voll. Die erbitterten Bauern rotteten sich zusammen, vornehmlich am See, und rückten in Wehr und Harnisch gegen die Stadt. Diese schloss erschrocken die Tore und setzte die Eidgenossen von der Gefahr in Kenntniss. Alsbald eilten die Boten derselben herbei und brachten es mit grosser Mühe zu einem Vergleiche, wonach die Seeleute versprachen, zum Gehorsam zurückzukehren, und an Bürgermeister und Rat die Bitte richteten, ihnen das Geschehene nicht übel zu nehmen. Letztere verpflichteten sich dagegen, die anstössigen Verordnungen zurückzunehmen und niemanden wegen des Auflaufs zur Strafe zu ziehen. Unkluger Weise liess jedoch Waldmann den amtlichen Bericht über diese Vorgänge so abfassen, als ob die Bauern die Regierung demütig um Verzeihung gebeten und ihr Unrecht bekannt hätten; seine Schmeichler fügten auf den Zünften sogar hinzu, ihre Abgeordneten hätten dies fussfällig getan. Hierauf ging der Bürgermeister mit einigen Freunden nach Baden, wo er mit einer österreichischen Gesandtschaft eine Zusammenkunft hatte. Während seiner Abwesenheit sorgten aber seine Feinde in der Stadt dafür, dass die für das Land so demütigende Form des Berichtes allenthalben bekannt wurde; auch verbreiteten sie das Gerücht, der Bürgermeister habe im Sinne, allen Teilnehmern am Aufstand den Kopf abzuschlagen. — Von neuem brach jetzt der Unwille auf der Landschaft

aus. Wiederum traten die Seeleute unter die Waffen; drohend verlangten sie Widerruf und Vernichtung der „falschen Schriften“ und stellten grössere Forderungen auf als je zuvor. Waldmann war auf die Kunde von den Unruhen eiligst von Baden zurückgekehrt; auch die eidgenössischen Boten fanden sich wieder ein. Aber während der Aufruhr die ganze Landschaft ergriff, fing es nun an auch in der Stadt zu gähren. Als Waldmann mit den eidgenössischen Boten im Schwert zu Mittag speiste, wurde einer seiner eifrigsten Anhänger, der Stadtknecht Schneevogel, vor seinen Augen auf der Brücke erstochen, und niemand wagte die Täter zur Strafe zu ziehen. Um seinen Feinden entgegen zu treten, die nach Kräften daran arbeiteten, ihm die Bürgerschaft abwendig zu machen, liess er am folgenden Morgen früh die Zünfte auf ihren „Stuben“ versammeln; er wollte von einer zur andern gehen und durch die Macht seiner Beredsamkeit die Bürger bei ihrer Pflicht erhalten. Schon hatte er dies auf zweien mit Erfolg getan, als ihn die eidgenössischen Boten daran erinnern liessen, dass er Tags zuvor mit ihnen eine Sitzung des Grossen Rates verabredet hatte. Er unterbrach daher seinen Rundgang und liess die Glocke läuten, welche den Rat zur Versammlung rief. Kaum war jedoch dieser beisammen, so bedeckte sich der Platz vor dem Rathause mit Bewaffneten, welche die Türen zu stürmen drohten und mit wildem Geschrei die Auslieferung Waldmanns und seiner Freunde verlangten. Der tobende Haufe schwoll immer mächtiger an; drinnen im Rate nahm Schrecken und Kleinmut überhand. Umsonst erinnerte Waldmann die anwesenden Eidgenossen an ihre Pflicht, ihn und die bedrohten Rathsherrn zu schützen; diese, an deren Spitze der Schultheiss Seiler von Luzern stand, sahen selber den Sturz des gewaltigen Mannes nicht ungern. Statt die Menge kräftig zur Ruhe zu mahnen, unterhandelten sie mit derselben und kündigten zuletzt dem Bürgermeister an, um Schlimmeres zu verhüten, müssten sie ihn und die geforderten Räte gefangen nehmen; indes solle ihnen kein Unrecht geschehen. So wurde Waldmann mit seinen Freunden nach dem Wellenberg geführt, einem alten Turm im See, der als Gefängnis diente. Um ja kein Mitleid mit dem gestürzten Helden aufkommen zu lassen, setzten seine Feinde die tollsten Gerüchte in Umlauf; sechzig Bürger seien von Waldmann zur Hinrichtung bestimmt worden und schon habe er alle Vorkehrungen getroffen, um fremdes Kriegsvolk in die Stadt einzulassen und sie an Östreich zu überliefern. Glücklicher, solchen Gefahren entronnen zu sein, versammelte sich die Bürgergemeinde in der Wasserkirche, entsetzte Bürgermeister und Räte und gab dem Todfeind Waldmanns, Lazarus Göldli, die Vollmacht, unter dem Titel eines „Hauptmanns“ mit einem Ausschuss von sechzig Mann die Stadt zu regieren. — Mit Jubel vernahm man auf dem Lande, dass auch in der Stadt der Aufruhr ausgebrochen

sei; ein Heer von 6000 bewaffneten Bauern erschien vor den Toren und verlangte Einlass. Dies schlug man ihnen ab, schickte aber in ihr Lager Wein und Speise in Hülle und Fülle; die Kosten wurden aus dem Vermögen Waldmanns bestritten, dessen Einziehung die erste Sorge des neuen Regiments gewesen war. Die Führer der Bauern forderten das Blut des Bürgermeisters, was den Wünschen der Machthaber in der Stadt nur allzu sehr entsprach. Diese warfen den Unglücklichen in eine scheussliche Kerkerhöhle und folterten ihn aufs grausamste, ohne ihm jedoch Geständnisse abpressen zu können, aus denen sich ein todeswürdiges Verbrechen zusammenfügen liess. Dennoch sassen sie über ihn zu Gericht. Während der Beratungen klopfen drei Männer an der Türe, welche, scheinbar ausser Atem, erzählten, ein österreichisches Heer ziehe heran, um Waldmann zu befreien, schon stehe der Flecken Elgg in Flammen. Jetzt wurde einstimmig das Todesurteil gefällt. Noch am gleichen Tage wurde Waldmann auf eine Wiese vor die Stadt geführt, wo die Bauern das Schauspiel seiner Hinrichtung erwarteten. Gefasst, in würdevoller Haltung schritt der stolze Mann zum Tode. Vor dem Schaffote bat er die Menge, ihm zu verzeihen und für ihn zu beten; dann fiel sein Haupt. Noch war indes die Parteiwut nicht gesättigt. Mit blutdürstigem Hass verfolgte die Adelspartei namentlich die ihr so verhassten Zunftmeister, auf welche Waldmann sein Regiment gestützt hatte; vier wurden ihm aufs Schaffot nachgeschickt, zwei andere „eingemauert, so dass sie weder Sonne noch Mond mehr sähen“, und die übrigen durch unerschwingliche Bussen an den Bettelstab gebracht. Vergeblich strebte jedoch die Konstaffel danach, ihre verlorenen Vorrechte wieder zu gewinnen. Da der Ausschuss der Sechzig wegen seiner Unfähigkeit in allgemeine Verachtung geriet — er erhielt in der Folgezeit den Beinamen des „hörnenen“ Rates —, so wurde schon nach wenigen Wochen die alte Verfassung mit den von Waldmann eingeführten Veränderungen wieder hergestellt, wenn auch zunächst die Anhänger des gestürzten Bürgermeisters von Amt und Ehren ausgeschlossen blieben. — Bessern Erfolg hatte dagegen die Erhebung der Landleute. Nach der Hinrichtung Waldmanns meinten die Häupter der Stadt, sie könnten nun ruhig nach Hause gehen, da die Nachricht von einem Einbruch des Feindes sich als falsch erwiesen habe. Die Bauern trauten aber auch dem neuen Regimente nicht und gaben sich erst zufrieden, als sie durch Vermittlung der eidgenössischen Boten die sogen. waldmannischen Spruchbriefe erhielten, durch welche die verhassten Neuerungen abgeschafft, Freiheit des Verkehrs und Gewerbes hergestellt und den Landleuten das Recht zugesichert wurde, Anliegen und Beschwerden dem Rate in Zürich durch Ausschüsse vorzutragen. Der Gedanke, eine regelmässige Vertretung im Grossen Rate und in der Regierung zu beanspruchen, wodurch

viel Unheil in der Zukunft abgewendet worden wäre, lag ihnen, wie es scheint, noch gänzlich ferne. Doch fand es der städtische Rat, durch das tragische Schicksal Waldmanns gewarnt, für gut, fortan bei wichtigen Entscheidungen die Gemeinden zu Stadt und Land vorher um ihre Ansicht zu befragen, und in dieser Weise kam nun für längere Zeit der Volkswille bei der Regierung des zürcherischen Staates zur Geltung.

§ 20. Die Losreissung der Schweiz vom Reiche. 1499. Graubünden und Basel. Bund der XIII Orte.

1. Die Eidgenossen und das Reich. — Noch immer galten die Eidgenossen als Angehörige und Glieder des deutschen Reiches, und sie selber hatten bei ihren Bündnissen nie daran gedacht, sich von demselben zu trennen. Unmittelbar unter dem Reiche zu stehen, keinen Herrn als den Kaiser über sich zu haben, war ja ihr grösster Ehrgeiz, ihr Stolz gewesen. Aber unmerklich waren sie in diesem Reiche fremd geworden. Eine Aristokratie von Fürsten mit dem Kaiser an der Spitze regierte dasselbe; sie aber waren im Kampfe gegen Fürsten und Adel gross geworden. Im Reiche bedeuteten die Städte wenig und das Landvolk gar nichts; bei ihnen waren die freien Bürger- und Bauerngemeinden alles. Das Reich war monarchisch an Haupt und Gliedern; sie bildeten eine Verbrüderung von Republiken. Dazu kam, dass die Eidgenossen seit einem halben Jahrhundert, seit die Kaiserkrone wieder an das Haus Habsburg gekommen war, nichts als Feindseligkeiten vom Reichsoberhaupte erfahren hatten. Die Bestätigung ihrer Freiheitsbriefe war ihnen beharrlich verweigert worden; der Kaiser hatte den Bürgerkrieg unter ihnen entzündet, die Armagnaken ins Land gerufen, die Acht gegen sie geschleudert und in den Burgunderkriegen schmähsch Verrat an ihnen geübt. Wie hätte da nicht ihre Anhänglichkeit an Kaiser und Reich einen tödtlichen Stoss erhalten müssen? Umgekehrt hatten die Eidgenossen bei Grandson und Murten ihre Kraft kennen gelernt; im Kampfe gegen Karl den Kühnen hatten sie das stolze Bewusstsein gewonnen, dass sie stark genug seien, um auf eigenen Füüssen zu stehen, dass sie keines andern Schirmes bedürften, als den Gottes und ihrer Waffen. Sie zogen sich daher auch immer mehr von der Beteiligung an den Angelegenheiten des Reiches zurück; die Reichstage, zu denen man sie einlud, wurden nur von einzelnen Orten besucht und die Anforderungen des Kaisers, ihm Zuzug zu leisten, abgelehnt; sie gestatteten ihm nicht einmal, wie dem König von Frankreich, Söldner anzuwerben. — In Deutschland fühlte man diese Entfremdung der Schweizer und suchte sie wieder zum Reiche heranzuziehen. Namentlich liess der hochsinnige Maximilian, Fried-

richs III. Sohn und Nachfolger, welcher der alleinige Erbe der vorher oft getrennten habsburgischen Lande war und schon bei Lebzeiten seines Vaters unter dem Titel eines römischen Königs an der Reichsregierung teilnahm, kein Mittel unversucht, um das kriegsberühmte Alpenvolk seinen Zwecken dienstbar zu machen. Zunächst warb er eifrig um ein Bündnis bei den Eidgenossen und sparte weder Geld, noch gute Worte. Als jedoch seine Bemühungen an ihrer alten Abneigung gegen Östreich und der Hinnegung der meisten Orte zu Frankreich scheiterten, hoffte er auf andern Wege zum Ziel zu gelangen. In Schwaben taten sich auf Befehl des Kaisers Fürsten, Herren und Städte zu einem grossen Bund zusammen, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Dieser „schwäbische Bund“, der zuletzt ganz Süd-
 1488 deutschland von den Alpen bis zum Main mit Einschluss von Tirol und Elsass umfasste, lud auch die Eidgenossen ein, sich ihm anzuschliessen. Aber mit Besorgnis und Unruhe blickten diese auf die neue Eidgenossenschaft, die plötzlich in ihrer Nähe entstanden war. Da sie ganz unter dem Einflusse Östreichs, des mächtigsten Bundesgliedes, stand, glaubten die Schweizer, dieselbe sei gegen sie gerichtet, und wiesen nicht bloss die Einladungen zum Anschlusse zurück, sondern sie verlangten auch, dass die ihnen befreundeten oder verbündeten Städte an der Grenze, wie Konstanz, Basel u. a., welchen der Kaiser bei Strafe den Eintritt in den schwäbischen Bund befohlen hatte, in Ruhe gelassen würden. — Schon herrschte deshalb grosse Gereiztheit auf beiden Seiten, als ein neuer Gegenstand hinzukam. Ein Reichstag zu Worms fasste einschneidende Beschlüsse, um der Zerrüttung und
 1495 Ohnmacht Deutschlands abzuhelpen (A. G. S. 106). Der „ewige Landfriede“ wurde verkündet und bei Strafe der Acht alle Fehde und Selbsthülfe untersagt. An Stelle der Gewalt sollte das Recht treten; ein aus Rechtsgelehrten und Edelleuten bestehendes Reichskammergericht sollte in Zukunft die Streitigkeiten unter den Reichsgliedern entscheiden und überhaupt als höchster Gerichtshof in ganz Deutschland Geltung haben. Ferner sollte zum Unterhalt dieses Gerichtes, sowie zur Aufstellung von Kriegsheeren eine allgemeine Kopf- und Vermögenssteuer, der sogen. Reichspfennig, im ganzen Reiche erhoben werden. Durch wiederholte Gesandtschaften wurden nun auch die Eidgenossen aufgefordert, sich diesen Beschlüssen zu unterziehen. Aber so wohlmeinend dieselben für das Ganze waren, für die Eidgenossen kamen sie zu spät; alles, was sie Deutschland erst geben sollten, Friede und Recht, Sicherheit des Handels und Wandels, Stärke nach aussen, besaßen diese ja schon und brauchten das Reich nicht dazu. Nichts war ihnen ferner verhasster, als die Einmischung Fremder in ihre innern Angelegenheiten. Sie hatten von Kaisern und Königen sich Befreiung von allen auswärtigen Gerichten erwirkt und im Pfaffenbrief es zum

eidgenössischen Gesetz gemacht, dass niemand in ihrem Gebiete andere, als die einheimischen Gerichte, anrufen dürfe. Wie hätten sie da einem Gerichtshofe Gewalt über sich geben können, dessen Mitglieder der Kaiser und die Fürsten setzten, welcher ihnen daher völlig fremd gegenüberstand? Ebenso wenig wollten sie den Reichspfennig entrichten, welcher vornehmlich dazu dienen sollte, Maximilian in Stand zu setzen, gegen den ihnen befreundeten König von Frankreich Krieg zu führen. Daher würdigten sie das Verlangen des Reichstags gar keiner oder nur ablehnender Antworten und liessen sich weder durch Bitten gewinnen, noch durch Drohungen einschüchtern. Als der Kurfürst von Mainz, der Kanzler des Reiches, auf einem Reichstag zu Lindau einer schweizerischen Gesandtschaft erklärte, „er wolle die Eidgenossen mit Papier, Feder und Tinte zähmen“, erwiderte ein Eidgenosse lachend, „andere hätten das mit Spiess und Halbarde versucht und seien nicht dazu gekommen“. Einer andern Gesandtschaft, die zu Innsbruck mit Kaiser Maximilian eine Unterredung hatte, bemerkte dieser, „wenn die Eidgenossen sich nicht fügen würden, so werde er beim Kampfe gegen sie vorgehen“. Da versetzte der Bürgermeister Schwend von Zürich, „er rate ihm das nicht, denn sie hätten so unverständige Leute, dass sie beim Dreinschlagen selbst die Krone nicht verschonen würden“.

2. Konstanz. — Über diesen Streitigkeiten wurde der Hass zwischen Schweizern und „Schwaben“ immer grösser. Spottlieder gingen jenseits des Rheines von Mund zu Mund, in welchen die Eidgenossen aufs unflätigste verunglimpft wurden. Allen zuvor taten es darin die Edelleute, bei welchen der alte Groll gegen die „Bauern“ wieder auflebte, und die auf den Kriegsruhm der Nachbarn eifersüchtigen Landsknechte, d. h. die in den Heeren Maximilians dienenden deutschen Söldner, welche derselbe nach schweizerischem Muster bewaffnet und ausgebildet hatte und die sich nunmehr ihren Vorbildern mindestens ebenbürtig fühlten. Auf beiden Seiten machte man sich auf den Krieg gefasst und suchte sich darauf hin zu verstärken. Gerne hätten die eidgenössischen Städte das um seiner Lage wichtige, altbefreundete Konstanz in den Bund gezogen; aber ihre Bemühungen wurden durch den Unverstand der innern Orte vereitelt. Konstanz besass nämlich das hohe Gericht über den Thurgau, das ihm verpfändet worden war, ehe die Eidgenossen denselben eroberten. Aus dieser Mitherrschaft entsprangen allerlei Reibereien zwischen der Stadt und den eidgenössischen Landvögten. Uri, Unterwalden und Zug suchten sogar mit Gewalt Konstanz zum Aufgeben seines Rechtes zu zwingen. Wohl nahmen sich die Städte seiner an; aber sie konnten nicht verhindern, dass es in seiner Erbitterung nunmehr den Lockungen des Kaisers Gehör gab, und sich dem schwäbischen Bunde anschloss. So wurde Konstanz statt eines Bollwerks der Eidgenossen ein Ausfallstor gegen sie.

Doch wurde dieser Verlust durch den Gewinn Graubündens doppelt und dreifach wieder gut gemacht.

3. Ewige Freundschaft mit den rätischen Bünden (1497/98). — Das alte Rätien war im Mittelalter in eine Unzahl geistlicher und weltlicher Herrschaften zerfallen. Die ansehnlichste war diejenige des Bischofs von Cur, welcher im 14. Jahrh. nicht nur in seiner Residenzstadt, sondern auch im Domleschg, Oberhalbstein, Engadin, Münstertal u. a. als Landesherr galt. An der tirolischen Grenze waren indes seine Rechte vielfach mit denjenigen Östreichs verquickt. Dies bot den ländergierigen Habsburgern willkommenen Anlass, alle Augenblicke mit dem Gotteshause Händel anzufangen und dasselbe in die Enge zu treiben. Aber als die schwachen Bischöfe, nur um Ruhe zu bekommen, schon bereit waren, sich zu östreichischen Vasallen zu erniedrigen, da vereinten sich ihre Untertanen ohne Unterschied des Standes, die Domherren zu Cur, die Adligen, welche vom Bistum Lehen hatten, die Stadt Cur und die nach Tälern geschiedenen Bauerschaften zu einem Bunde, um die Selbständigkeit des Gotteshauses vor Östreich zu retten. So entstand der
- 1367 Bund des „gemeinen Gotteshauses“, welcher bald mächtiger wurde, als der Bischof selber. Wollte dieser fortan irgend etwas Wichtiges vornehmen, so musste er die Abgeordneten des Bundes zu Tagen einberufen; ohne deren Mitwirkung durfte er weder Verträge eingehen, noch über Krieg oder Frieden entscheiden. — Einige Jahrzehnte später kamen der Abt von Dissentis, der Freiherr von Rätzüns und der Graf von Sax, welche das Oberland, d. h. die Täler des Vorderrheins und seiner Nebenflüsse, beherrschten, mit Abgeordneten der ihnen untertänigen Gemeinden
- 1395 zu Ilanz zusammen und schwuren sich gegenseitig, einen jeden in ihrem Gebiete, welches Standes er auch sei, bei seinen Rechten zu schirmen, einander in Nöten beizustehen und Streitigkeiten unter einander nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern durch Schiedsgerichte zu schlichten. So entstand ein zweiter Bund in Rätien, in welchem sich Adel und Volk die Hände reichten, um Recht und Frieden zum Vorteile aller zu handhaben. Bald dehnte sich dieser „obere“ oder „graue“ Bund, wie er genannt wurde, auch ins Hinterrheintal aus, indem neue Herren und Gemeinden hinzutraten, und 1424 kamen alle Teilnehmer an demselben, die Herren und die Abgesandten der Gemeinden,
- 1424 unter einem Ahornbaum zu Truns zusammen, wo sie ihre Vereinigung aufs neue feierlich beschworen und ein ständiges Gericht von 15 Männern wählten. — Zu den reichsten Herren in Rätien gehörten die Grafen von Toggenburg; sie besaßen die Täler Prättigau, Davos, Curwalden und Schanfigg, welche wiederum in zehn Gemeinden oder „Gerichte“ zerfielen. Als nun die Toggenburger 1436 ausstarben und bei dem Erbschaftsstreit die zehn Gerichte nicht wussten, welchem Herrn sie zu-
- 1436

fallen würden, schwuren auch sie zusammen, um ihre Rechte und Freiheiten mit vereinter Kraft zu wahren, und erlangten von den Erben die Anerkennung ihres Bundes. — Bald schlossen diese drei Bünde untereinander wieder ewige Verbindungen, zuerst der graue Bund mit dem Gotteshausbund, dann dieser mit dem Zehngerichtenbund und endlich der letztere mit dem ersten. So entstand die Eidgenossenschaft der III rätischen Bünde, welche von dem grauen Bund den Namen Graubünden empfing. Wie die Schweizer, kamen auch die Bündner auf Tagsatzungen zusammen, wo sie über Krieg und Frieden und andere gemeinsame Angelegenheiten berieten und entschieden. Noch waren die Rechte des Volkes gegenüber den Herren in den einzelnen Herrschaften sehr verschieden. Neben völlig freien Gemeinden gab es auch solche, welche noch die Lasten der Leibeigenschaft zu tragen hatten. Aber während die Adelsgeschlechter ausstarben oder verarmten, erstarkten die Gemeinden durch treues Zusammenhalten und ergriffen jede Gelegenheit, um die Rechte der Herren durch Kauf oder auf andern Wegen an sich zu bringen. So wurden die Bünde zusehends volkstümlicher, republikanischer. — Noch immer drohte jedoch von Östreich ihrer Freiheit Gefahr. Dasselbe fasste festen Fuss im Zehngerichtenbund, indem es nach und nach über die meisten Gemeinden desselben freilich sehr beschränkte Herrschaftsrechte erkaufte. Auch suchte es unablässig seine Rechte auf Kosten des Gotteshauses Cur auszudehnen, namentlich das um seiner Pässe wichtige Münstertal in seine Gewalt zu bringen. Als diese Streitigkeiten kein Ende nahmen und die östreichische Regierung in Innsbruck sich immer frechere Übergriffe erlaubte, da suchten die Bündner Rückhalt bei ihren Nachbarn, den Eidgenossen, welche sie angesichts der drohenden Kriegsgefahr mit offenen Armen empfingen. Zuerst gingen sie mit dem Grauen Bunde eine „ewige Freundschaft“ ein, dann ein Jahr darauf auch mit dem Gotteshausbunde. Der Zehngerichtenbund hielt sich mit Rücksicht auf die Herrschaftsrechte, die Östreich in seinem Gebiete besass, noch zurück, was ihn aber nicht verhinderte, in dem nun ausbrechenden Freiheitskampfe seinen Brüdern treu zur Seite zu stehen.

4. Ausbruch des Schwabenkrieges. Gefechte bei Triesen, Fussach, am Bruderholz und Schwaderloch (Jan. bis Apr. 1499). — Jetzt vermochten nämlich die Herren, welche im Namen Maximilians zu Innsbruck die Regierung führten, ihren Hass gegen die Schweizer und Bündner nicht mehr zu bändigen. Ohne Auftrag des Kaisers, der in den Niederlanden weilte, liessen sie Truppen im Münstertal einrücken, welche indes von den Bündnern alsbald zurückgetrieben wurden. Zugleich wandten sich beide Teile an ihre Bundesgenossen um Hülfe, die Bündner an die Eidgenossen, die Innsbruckerregierung an den schwäbischen Bund, und bei der gegenseitigen Erbitterung

1471

1497

1498

Januar
1499

bedurfte es keiner langen Mahnungen. Im Nu standen sich Schweizer und Schwaben auf der ganzen Rheinlinie vom Vorarlberg bis in den Sundgau hinunter kampfbereit gegenüber. Um ihre Gegner zu höhnen, muhten die Landsknechte auf ihren Wachtposten, wie Ochsen, plärrten wie Kälber und liefen auf Händen und Füßen. Aber die verachteten „Kuhmäuler“ trieben ihnen den Spott gründlich aus. 8000 Eidgenossen hatten sich im Rheintal angesammelt. Angesichts des Feindes durchwateten die zur Vorhut geordneten Zürcher und Zuger bei Triesen das eisig kalte Wasser des Rheins und jagten die Deutschen in die Flucht, bevor die übrigen nachkamen. Dann liessen sich die Eidgenossen von den Walgauern Treue schwören und durchzogen das übrige Vorarlberg sengend und raubend bis in die Nähe von Bregenz. Hier, bei Fussach, stellte sich ihnen ein zweites schwäbisches Heer entgegen. Aber im ersten Anlaufe warfen sie dasselbe über den Haufen; 3000 Schwaben wurden auf der Flucht erschlagen oder kamen in Sümpfen und im See elendiglich um. Siegeskrönt und beutebeladen kehrten die Schweizer nach Hause. — Gleichzeitig unternahmen andere eidgenössische Scharen Streifzüge in den Hegau, Kleggau und Sundgau. Zur Vergeltung brachen 3000 Landsknechte und Ritter vom Elsass her ins Solothurnische ein. Aber auf dem Heimwege stiessen sie beim Bruderholz ($\frac{3}{4}$ Std. südl. v. Basel) auf 800 Solothurner, Luzerner und Berner und stoben nach kurzem Kampf davon. „Hätte ihnen die Hölle offen gestanden“, bemerkt ein Geschichtschreiber der Zeit, „so wären sie aus Angst hineingelaufen“. Da die Schwaben eine grosse Macht in Konstanz angesammelt hatten und von da aus den Thurgau mit ihren Einfällen bedrohten, hatten die Eidgenossen auf den bewaldeten Höhen südlich von der Stadt, im sogen. Schwaderloch, ein Feldlager errichtet und kleine Besatzungen in die Ortschaften längs des Boden- und Untersees gelegt. Aber die Gegner wussten ihre Vorsicht zu täuschen. 10,000 Kaiserliche rückten eines Morgens in aller Frühe mit 13 Kanonen gegen Ermatingen, überraschten die eidgenössische Besatzung daselbst zum Teil noch in den Betten und verübten in den Dörfern am Untersee alle Gräuel des Krieges. Mittlerweile aber hatten die eidgenössischen Hauptleute im Schwaderloch 2000 Krieger gesammelt. Ohne langes Besinnen führten sie dieselben an die Feinde, die noch unschlüssig waren, ob sie sich mit ihrem Raube nach Konstanz zurückziehen oder weiter in den Thurgau eindringen sollten, und brachten sie trotz ihrer Übermacht zum Weichen. Mit Hinterlassung der gemachten Beute und ihres ganzen Geschützes flohen die Schwaben nach Konstanz zurück.

5. Schlacht bei Frastenz (April 1499). — Inzwischen waren die Walgauer wieder von den Eidgenossen abgefallen und hatten am Eingang ihres Tales eine starke Schanze errichtet,

welche im Verein mit der Stadt Feldkirch und den Gebirgen eine uneinnehmbare Festung zu bilden schien. Dahinter lagerte sich ein starkes kaiserliches Heer, bereit, die Ostschweiz mit Einfällen heimzusuchen. Die Eidgenossen beschlossen, den Feind in seiner Höhle aufzusuchen, und rückten 9000 Mann stark gegen die Schanze. Um diese mit Erfolg anzugreifen, mussten sie zunächst einen auf ihrer Südseite gelegenen steilen Berg, welchen feindliche Abteilungen besetzt hielten, in ihre Gewalt bringen. Diese schwierige Aufgabe übernahm der Urner Hauptmann *Heini Wolleb*. Mit 2000 Gefährten erklimmte er die Felsen, überraschte die Feinde auf der Höhe und jagte sie der eidgenössischen Hauptmacht in die Spiesse, welche mittlerweile zwischen der Schanze und dem Abhang des Berges hindurch gedrungen war. Aber hinter der Befestigung, bei dem Dorfe Frastenz, stand das feindliche Hauptheer in voller Schlachtordnung. 600 Büschenschützen gaben auf die Eidgenossen Feuer, diese duckten sich rasch nieder und die Kugeln gingen über sie hinweg. Schon wollten sie sich zum Angriff erheben, als *Wolleb*, der allein stehen geblieben war, um die Schlacht zu leiten, sie noch zurückhielt. Im gleichen Augenblick krachte eine zweite Salve von 600 andern Schützen und *Wolleb* stürzte tödlich getroffen zu Boden. Sterbend ermunterte der kühne Held seine Waffenbrüder zum Angriff; dann stürmten diese auf den feindlichen Lanzenwald los, ehe die Schützen zum zweiten Mal laden konnten, und erstritten in hartem Kampfe den Sieg. 3000 Feinde lagen tot auf dem Schlachtfelde oder schwammen als Leichen die Ill hinunter. Während die Sieger damit beschäftigt waren, die eroberte Schanze zu zerstören, erschienen von Priestern geleitet die Weiber und Kinder der Walgauer, welche vor den Folgen ihres Abfalls zitterten, und flehten auf den Knien um Schonung. Der klägliche Anblick ging den Eidgenossen zu Herzen; sie begnügten sich mit einer Brandschatzung von 8000 Gl., für deren Einlieferung Geiseln gestellt wurden, und zogen ohne weitere Verheerungen nach Hause.

6. Schlacht an der Kalven (Mai 1499). — Eine ähnliche Befestigung mit Basteien, Türmen und Schusslöchern hatten die Tiroler in der sogen. Kalven, am engen Ausgang des Münsterthales (zwischen Taufers und Mals) errichtet, und machten von dort aus Raubzüge ins Engadin. Einmal trieben sie 6000 Stück Vieh weg, erstachen eine Menge Bewohner und schleppten die wohlhabendsten als Geiseln nach Meran. Da sammelten sich 6300 Bündner vor der Schanze, entschlossen, dieselbe zu durchbrechen, koste es, was es wolle. Während das Hauptheer vorläufig stehen blieb, stieg eine Umgehungschar von 2000 Mann während der Nacht über des unwegsame Gebirge und kam nach mühseligem Marsche den Kaiserlichen, die etwa 10,000 Mann zählten, in den Rücken. Nachdem sie ihren Brüdern vor der

April
1499

Mai 1499

Schanze das verabredete Feuerzeichen gegeben, begann sie mutigen Kampf gegen die fünffache Übermacht. Aber vergebens wartete sie auf die Unterstützung des Hauptheeres, welches der Oberanführer Dietrich Freuler zurückhielt, aus Verrätere, wie die einen meinten, aus kluger Berechnung, wie die andern sagten. Endlich nach fünf langen banger Stunden, als die kleine Schar schon im Begriffe war, zu erliegen, drang der Gewalthauf der Bündner von oben herab gegen das Bollwerk vor. Ein wütender Kampf entspann sich um dasselbe; hier fiel mit manchen andern Benedikt Fontana, einer der Anführer der Gotteshausleute, welcher der Lieblingsheld der Bündner geworden ist. Endlich wichen die Kaiserlichen und wurden von den „grauen Bauern“ unter schrecklichem Blutbad bis Mals und Glurns gejagt. 5000 Tote zählten die Tiroler; ihr Landesbanner und 15 Kanonen gingen verloren. Schmähhcher Weise liessen sie es die wehrlosen Geiseln in Meran entgelten, welche alle niedergemetzelt wurden.

7. Schlacht bei Dorneck. Basler Friede (22. Sept. 1499). — So gross auch der Schrecken und die Entmutigung war, welche diese Schlag auf Schlag sich folgenden Niederlagen in ganz Deutschland verbreiteten, Maximilian, der inzwischen die Oberleitung des Krieges selber übernommen hatte, verzweifelte nicht daran, denselben glücklich zu Ende zu führen und den verhassten Schweizerbund zu vernichten. Während er persönlich von Konstanz aus mit einem Angriff drohte und dadurch die Hauptmacht der Eidgenossen im Schwaderloch festhielt, drang sein Feldherr, der Graf von Fürstenberg, mit 14,000 Landsknechten und 2000 Rittern vom Sundgau in das solothurnische Gebiet ein und schickte sich an, das Schloss Dorneck an der Birs zu belagern. Rasch benachrichtigten die Solothurner ihre Verbündeten von dem Herannahen des Feindes. Sobald sie sich durch Zuzug aus Bern und Zürich auf 4000 Mann verstärkt sahen, rückten sie den Kaiserlichen entgegen, und überraschten sie im Lager beim Zechen, Spielen und Baden; niemand dachte an einen Angriff. In der ersten Verwirrung verlor der Graf von Fürstenberg sein Leben. Aber nachdem sich die Landsknechte von der Überraschung erholt, leisteten sie tapfern Widerstand. Erst als bei hereinbrechender Nacht noch 1200 Luzerner und Zuger auf dem Schlachtfelde erschienen, wurden ihre Reihen durchbrochen. — Diese Niederlage, welche abermals 4000 Kaiserlichen das Leben kostete, war entscheidend. Zwar dachte Maximilian auch jetzt noch an die Fortsetzung des Kampfes. Aber umsonst rief er das ganze Reich auf wider die „unchristlichen, bösen, groben, schnöden Bauern, die schlimmer als Türken und Heiden seien, bei denen keine Tugend, kein adlig Geblüt, keine Mässigung zu finden sei, sondern Üppigkeit, Untreue und Hass gegen die Nation“. Nicht einmal der schwäbische Bund war zu weitem

Juli 1499

Opfern zu bewegen. In den Grenzlanden gegen die Schweiz lag alles im fürchterlichsten Elend. Dörfer und Schlösser waren niedergebrannt und alle Saaten verwüstet. Im Etschtal sah man Scharen von Kindern, welche mit Gras und Kräutern den nagenden Hunger zu stillen suchten. Da musste der Kaiser wohl oder übel die Hand zum Frieden bieten, welcher unter der Vermittlung des Herzogs von Mailand noch im gleichen Jahre am 22. September zu Basel abgeschlossen wurde. Absichtlich wurde darin das Verhältnis der Schweiz zum Reiche nicht näher erörtert; es wurde nur bestimmt, dass in allem, was der Friede nicht berühre, der Zustand vor dem Kriege wieder hergestellt werden solle. Von einer Anerkennung des Reichskammergerichts oder des Reichspfennings war nicht mehr die Rede. Man anerkannte also stillschweigend, dass die Beschlüsse des Reichstags und die Befehle des Kaisers für die Eidgenossen keine Geltung hätten, womit sie tatsächlich vom Reiche losgelöst waren. Seit dem Schwabenkrieg sah man jenseits des Rheins die Eidgenossen nicht mehr für Angehörige, sondern für Fremde oder höchstens „Verwandte“ an, und auch sie fühlten sich nicht mehr als Deutsche, als Untertanen des Kaisers, sondern als freie Schweizer, als selbständige Republikaner. Zufrieden damit, in glorreichen Kämpfen ihre völlige Unabhängigkeit errungen zu haben, gaben sie ihre Eroberungen zurück; bloss das Landgericht über den Thurgau musste Konstanz abtreten.

22. Sept.
1499

8. Basel und Schaffhausen im Bunde (1501). Appenzell der dreizehnte Ort (1513). — Dafür machten die Eidgenossen schon in der nächsten Zeit eine friedliche Eroberung an Basel. Diese reiche und angesehene Stadt war im frühen Mittelalter der Sitz eines Bischofs geworden, welcher durch königliche Freigebigkeit die Herrschaft über ein weites Gebiet erhielt; so auch über Basel selber. Aber nach und nach schrumpften die Rechte des geistlichen Herrn über die Stadt zur blossen Form zusammen, und Basel gewann solche Freiheiten, dass es schon im 14. Jahrhundert als eine freie Stadt galt. Um seine Selbständigkeit zu sichern, ging es in gefährlichen Zeiten bald mit seinen Nachbarstädten am Rhein, bald mit denjenigen in der Schweiz vorübergehende Bündnisse ein, ohne sich ewig zu binden. Im Schwabenkrieg verhielten sich die Basler neutral. Aber dies verdross ihre Nachbarn im Elsass und Breisgau. Man beschuldigte sie nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges des Treubruchs und Verrates an Kaiser und Reich und setzte ihnen dumm massen mit Drohungen zu, dass sie einen Überfall befürchteten und die Stadt Tag und Nacht bewachten. Sie sahen jetzt die Gefahren ihrer Vereinzelung ein und bewarben sich um ein ewiges Bündnis mit den Eidgenossen, mit denen sie schon bei St. Jakob und in den Burgunderkriegen Freud und Leid geteilt hatten. Gerne entsprachen diese ihrem Wunsche. Selbst die Länder

- begriffen, dass man diesen „Schlüssel zur Eidgenossenschaft“ nicht auch noch dem Feind in die Hände treiben dürfe, und willigten ein, Basel als vollberechtigtes Glied in den Bund treten zu lassen.
- 1501 Im Sommer 1501 nahmen schweizerische Gesandte in der festlich geschmückten Stadt den Bundesschwur der ganzen Bürgerschaft entgegen und leisteten auch ihrerseits den Eid der Treue. Zum Zeichen, wie sicher sich die Basler nunmehr im Schirm der Eidgenossen fühlten, setzten sie statt der bewaffneten Wächter eine Frau mit der Kunkel ans Tor, welche spinnend den Zoll einforderte. Einen Monat später wurde auch Schaffhausen und
- 1501 zwölf Jahre später Appenzell in die Reihe der vollberechtigten
- 1513 Stände befördert. Damit war der Kreis der XIII eidgenössischen Orte geschlossen, wie er nun Jahrhunderte hindurch fortbestand, ohne sich durch neue Glieder zu erweitern.

§ 21. Die Mailänderzüge. 1500—1515.

1. Der Verrat von Novara (1500). — Kaum waren die Eidgenossen durch treues Zusammenhalten der Gefahr des Schwabenkrieges glücklich entgangen, so sah die Welt auf fremder Erde zwei mächtige Schweizerheere einander feindlich gegenüberstehen, und wenig hätte gefehlt, so wäre es zum brudermörderischen Kampfe zwischen denselben gekommen. Das war die Frucht des Reislauens und der ausländischen Soldverträge, der schnöden Käuflichkeit des Volkes und seiner Obern. Längst hatten die Herrscher Frankreichs gewünscht, jenes Bündnis Ludwigs XI., welches mit seinem Tode erloschen war, in gleicher Weise zu erneuern, um ungestört in der Schweiz werben und die kriegerischen Alpensöhne als Werkzeug für ihre ehrgeizigen Eroberungspläne gebrauchen zu können. Ein Heer von erkauften Anhängern wirkte für sie im Volk und in den Räten. Aber erst im Gedränge des Schwabenkrieges liessen sich sämtliche Orte dazu bewegen, mit Ludwig XII., dem zweiten Nachfolger Ludwigs XI., einen neuen Soldvertrag auf zehn Jahre zu schliessen. Die Absicht des französischen Herrschers war, die Schweizer gegen das Herzogtum Mailand zu gebrauchen, welches er unter dem Vorwand alter Erbansprüche an sich reissen wollte. Damals sass auf dem mailändischen Trone Ludwig Sforza, genannt der Mohr, ein äusserst verschlagener und gewissenloser Fürst. Auch Ludwig der Mohr stand mit einer Anzahl schweizerischer Orte im Bunde. Das hinderte ihn jedoch nicht, während des Schwabenkrieges den Eidgenossen die Zufuhr zu sperren und ihren Feind, den Kaiser, mit Geld und Waffen zu unterstützen, um dessen Gunst zu gewinnen. Die schweizerischen Siege brachten ihn jedoch auf andere Gedanken. Er bot sich rasch zum Vermittler an und erwarb sich unläugbare Verdienste um das Zustandekommen eines für die Eidgenossen ehrenvollen Friedens. Die günstige Stimmung,

welche dies für ihn weckte, gedachte er nun auszubeuten, um ebenfalls Schweizer anzuwerben und mit ihrer Hülfe seinen Tron gegen den König von Frankreich zu verteidigen. Trotz der Verbote und Abmahnungen der Tagsatzung sammelten sich 11,000 Eidgenossen, Walliser und Bündner, unter seinen Fahnen, wozu sich 7000 deutsche Landsknechte gesellten. Nun verlangte aber auch Ludwig XII., gestützt auf sein Bündnis, von der Tagsatzung Söldner. Als diese zauderte, reisten seine Gesandten von Ort zu Ort und brachten mit Hülfe ihrer blinkenden Kronentaler im Nu ein Heer von 24,000 Mann auf. So standen sich in der Lombardei 35,000 Schweizer als Feinde gegenüber, bereit, einander zu zerfleischen, weil die einen der König von Frankreich, die andern der Herzog von Mailand bezahlte. Voller Angst und Scham schrieb die Tagsatzung beiden Heeren, bei Strafe stillzustehen und nicht gegeneinander zu kämpfen; auch schickte sie Gesandte ab, um die Söldner auf beiden Seiten heimzurufen oder sie wenigstens auf eine Seite zu bringen und den Frieden zwischen Frankreich und Mailand zu vermitteln. Bevor jedoch diese Gesandtschaft auf dem Kriegsschauplatz anlangte, entschied sich die Sache in anderer Weise. — Ludwig der Mohr hatte sich mit seinen Truppen in die schlechtbefestigte Stadt Novara (westl. von Mailand) geworfen. Als das weit überlegene französische Heer anrückte, rieten ihm die schweizerischen Hauptleute, sich nach dem festen Mailand zurückzuziehen, da sie gegen ihre Brüder nicht kämpfen dürften. Auf den Rat der Deutschen blieb jedoch der Herzog; bald sah er sich völlig eingeschlossen und geriet in grosse Not. Da knüpften seine schweizerischen und deutschen Hauptleute mit den Franzosen Unterhandlungen an und erhielten für sich und die Truppen freien Abzug, nicht aber für den Herzog. Dennoch suchten ihn die Eidgenossen zu retten; sie gestatteten ihm, als Schweizersöldner verkleidet, in ihrer Mitte die Festung zu verlassen. Aber das Gerücht, die Schweizer hätten den Herzog in ihren Reihen, verbreitete sich mit Blitzesschnelle unter den Franzosen. Diese richteten ihr Geschütz auf die herausziehenden Scharen und konnten nur durch die Eidgenossen auf ihrer Seite abgehalten werden, sie anzugreifen. Ihr Anführer ritt von Reihe zu Reihe und bot demjenigen 200 Gl., der ihm den Herzog zeige. Ein Urner, Rudolf Turmann, vermochte der Versuchung nicht zu widerstehen, und verriet den Unglücklichen. Sofort wurde dieser aus den Reihen herausgerissen und nach Frankreich geschleppt, wo er bis zu seinem Lebensende im Kerker schmachtete. Der Verräter nahm seinen Judaslohn in Empfang; aber vor dem allgemeinen Abscheu seiner Mitbürger musste er nach Frankreich fliehen. Nach zwei Jahren glaubte er, die Sache sei vergessen, und kehrte zurück, wurde aber sofort verhaftet und hingerichtet. Die Hauptleute, welche wider die obrigkeitlichen Verbote die Söldner in die Lombardei

geführt hatten, wurden mit Gefängnis, Entsetzung von Ehren und Ämtern und um Geld gestraft. Aber all dies konnte den Flecken, den der Schweizername durch den Verrat von Novara empfangen hatte, nicht tilgen.

2. Der Pensionenbrief. Die Erwerbung von Bellinzona (1503). — Nur eines hätte die Schmach sühnen können, wenn das Schweizervolk sich dazu ermannt hätte, die Schäden, welche sein Fleisch und Blut zu vergiften drohten, mit kräftiger Hand wegzuschneiden. Seit langem verlangte der bessere Teil des Volkes und der Regierenden, dass durch ein eidgenössisches Gesetz mit dem Reislafen und Pensionennehmen einmal gründlich aufgeräumt werde. Jetzt schienen wirklich die Gewissen zu erwachen. Die Tagsatzung stellte den Entwurf eines Gesetzes auf, welches das Reislafen und Annehmen von Jahrgeldern und Geschenken bei den schärfsten Strafen untersagte. Allein ihre Beschlüsse waren von der Zustimmung der einzelnen Orte abhängig, und immer hatten die Regenten des einen diese, die des andern jene Vorwände, um den geliebten französischen Pensionen nicht entsagen zu müssen. So schleppte sich die Beratung des „Pensionenbriefes“ Jahre lang hin, bis ein Streit, der zwischen der Schweiz und Frankreich ausbrach, die Pensionäre des letztern für eine Weile in ihrer Wirksamkeit lähmte. — Die Urner hatten nämlich, als sie Ludwig XII. nach der Lombardei Zuzug leisteten, die Stadt und Grafschaft Bellinzona auf den dringenden Wunsch der Bewohner in Besitz genommen und behalten, da der König den Eidgenossen wiederholt versprochen hatte, wenn er mit ihrer Hilfe Mailand erobere, werde er ihnen die tessinischen Herrschaften überlassen. Trotzdem verlangte er jetzt ungestüm die Rückgabe Bellinzonas, da es ihm seine Ehre verbiete, ein Stück des ihm anvertrauten Landes abzutreten. Aber ebenso beharrlich bestand Uri darauf, Bellinzona als einen „Schlüssel der Eidgenossenschaft“ zu behaupten, und liess sich weder durch die Geldanerbietungen, noch durch die Drohungen des Königs erweichen. Als derselbe den Bellinzern Handel und Wandel sperrte, zogen die Waldstätten mit ihren Bannern über den Gotthard und die übrigen Eidgenossen folgten nach. So stand ein Heer von 14,000 Eidgenossen im Begriff, in die Lombardei einzubrechen, als Ludwig XII. endlich nachgab und das streitige Gebiet den drei Waldstätten überliess, die es als gemeine Herrschaft regierten. — Dieser Vorfall und andere Späne mit dem König hatten in der Eidgenossenschaft eine solche Erbitterung hervorgerufen, dass die Mietlinge Frankreichs die Annahme des Pensionenbriefes nicht mehr zu hintertreiben vermochten. Das neue Bundesgesetz, das sich würdig

1503

1504

den drei frühern, dem Pfaffen- und Sempacherbrief, dem Stanserverkommenis, anreichte, wurde in der ganzen Eidgenossenschaft feierlich beschworen; in freudigem Aufschwung schienen Volk und Regierungen dem verderblichen Unwesen der fremden Sold-

dienste und Pensionen entsagt zu haben. Aber kaum war ein Jahr vergangen, so erklärten die Regenten von Luzern, sie wollten nicht mehr durch das Gesetz gebunden sein; Bern, Freiburg und Solothurn folgten. Umsonst gestand die Tagsatzung, dass das Abgehen von der beschwornen Ordnung „beim gemeinen Manne Sorge und Unruhe erwecken müsse“. Der Abfall wurde bald allgemein und der Pensionenbrief trat ausser Kraft. Solche Wunder bewirkte das Geld des französischen Königs, der Söldner brauchte, und die entartete Kirche gab dazu den Segen, indem der Bischof von Lausanne, ein eifriger Parteigänger Frankreichs, die Berner feierlich von ihrem Eide lossprach.

3. Bruch mit Frankreich. Der kalte Winterfeldzug (1511). — Die Folge war, dass man im Ausland allgemein die Schweizer als ein Volk von Mietlingen ebenso sehr verachtete, wie man sie als Krieger fürchtete. Selbst der König von Frankreich glaubte, sie in hochmütigstem Tone behandeln zu dürfen. Als das zehnjährige Bündnis ablief, wollte er die Jahrgelder nur unter Bedingungen erneuern, welche die Schweiz zu einem französischen Vasallenstaate gemacht hätten. So tief waren denn doch die Eidgenossen nicht gesunken, dass sie um Geld ihre eigene Freiheit verkauft hätten. In ihrer Entrüstung würdigten sie die schnöden Vorschläge Ludwigs XII. nicht einmal einer Antwort und gaben dagegen den Werbungen des Papstes Julius II. Gehör, dessen ganzes Sinnen und Trachten darauf ging, Italien von den „Barbaren“, wie er die Franzosen nannte, zu befreien und zu diesem Zwecke den Beistand der Schweizer zu gewinnen. Er fand einen vorzüglichen Fürsprecher bei den Eidgenossen an Matthäus Schinner, dem Bischof von Sitten, einem der merkwürdigsten Männer seiner Zeit. Aus einer armen Familie des Oberwallis stammend, hatte Schinner als Schüler seinen Unterhalt durch Singen vor den Türen erbettelt und als Pfarrer sich das Brot vom Munde abgespart, um die Schriften der Alten kaufen und seinen Geist an ihnen bilden zu können. Dank seiner hervorragenden Talente, aber auch durch Schliche und Ränke aller Art schwang sich der geistvolle, ehrgeizige Mann zum Bischof und Beherrscher seines Landes auf; später wurde er Kardinal und Berater des Papstes und Kaisers und würde wohl selbst den römischen Stuhl bestiegen haben, wenn er sich nicht Frankreich zum geschwornen Feinde gemacht hätte. Diesem widmete er nämlich bis an sein Lebensende einen so unermüdlichen Hass, dass König Franz I. von ihm sagte, dieser Priester habe ihm mit seiner Zunge mehr zu schaffen gemacht, als die langen Spiesse seiner Landsleute. Er suchte die Eidgenossen um jeden Preis dem französischen Einflusse zu entziehen und brachte zunächst ein Bündnis zwischen ihnen und dem Papst zu stande, wodurch sie sich gegen Jahrgelder zur Beschirmung des Kirchenstaates verpflichteten. Gerne hätte er nach dem Wunsche Julius II. die

Eidgenossen sofort in einen Krieg mit Frankreich verwickelt; aber diese scheuten noch vor dem offenen Bruche zurück. Da wurde ein Läufer von Schwyz, welcher Jahrgelder vom Papste holen sollte, vom französischen Landvogt in Lugano angehalten, seiner Briefschaften beraubt und, weil darunter solche von Schinner waren, im See ertränkt. Jetzt flammte ein gewaltiger Zorn im Schweizervolke auf. Um die beleidigte Nationalehre zu rächen, überstiegen 10,000 Eidgenossen die beschneiten Berge und drangen bis in die Nähe Mailands. Ausser Stande, ohne Geschütz der stark befestigten Stadt etwas anzuhaben, missmutig über den kalten Winter, ohne Lebensmittel, kehrten sie für einmal nach Hause, indem sie in ihrer Wut alle Dörfer und Schlösser am Wege verbrannten.

1511

4. Der Pavierzug (1512). — Inzwischen hatte Julius II. auch Venedig, Spanien und den Kaiser Maximilian für einen Bund (ital. Liga) gegen Frankreich gewonnen. Aber das Heer dieser „heiligen Liga“ wurde von den Franzosen in einer grossen Schlacht bei Ravenna vernichtet, so dass ganz Italien von der Gnade Ludwigs XII. abzuhängen schien. Da entschlossen sich die Schweizer, sowohl von den Hülferufen des Papstes, als von eigenem Rachedurst getrieben, dem mächtigen Könige entgegenzutreten. An 20,000 Mann stark zogen sie durch das Etschtal in die Poebene, wo sich mit ihnen 8000 Venetianer vereinten, und trieben die Franzosen in einem siebenwöchentlichen Feldzuge aus der Lombardei heraus. Nur in Pavia leisteten dieselben ernstlichen Widerstand, aber auch diese Stadt ward erstürmt. Ganz Italien pries die Schweizer als Befreier. Der Papst verlieh ihnen durch eine Bulle den Ehrentitel „Beschützer der Freiheit der Kirche“ und beschenkte sie mit einem Herzogshut, durch welches Sinnbild er ihre staatliche Unabhängigkeit anerkannte, mit einem Prachtschwert und zwei geweihten Bannern. In ihrer Hand lag es, zu entscheiden, was aus der vielbegehrten Lombardei werden sollte. Gesandte des Kaisers und Spaniens erschienen auf der Tagsatzung, welche 300,000 Dukaten und grosse Jahrgelder anboten, wofern die Eidgenossen Mailand dem Enkel Maximilians, dem Erben Östreichs und Spaniens, dem nachmaligen Karl V. (A. G. S. 129) überlassen wollten. Auch der König von Frankreich suchte durch Geld wieder zu gewinnen, was er im Kriege verloren. Allein die Eidgenossen gaben weder dem einen noch dem andern Gehör; nach dem Wunsche der Mailänder setzten sie Maximilian Sforza, den Sohn Ludwigs des Mohren, zum Herzog ein und sühnten so den am Vater begangenen Verrat. Der Bürgermeister Felix Schmid von Zürich überreichte dem neuen Herzog die Schlüssel zu den Toren seiner Hauptstadt. Zum Danke trat ihnen Maximilian Lugano, Locarno und Mendrisio nebst den übrigen Gebieten ab, welche mit Livinen und Bellinzona den h. Kanton Tessin bilden, während die Bündner Veltlin

1512

und Cleven in Besitz nahmen, auf welche der Bischof von Cur alte Ansprüche hatte. Zugleich schlossen die Eidgenossen mit ihrem Schützling einen Bund, worin sie sich gegen Jahrgelder verpflichteten, ihn und seine Nachkommen auf ewige Zeiten im Herzogtum zu schirmen.

5. Schlacht bei Novara. Zug nach Dijon (1513). — So war die Lombardei ein tributpflichtiger Schutzstaat der Eidgenossen geworden. Ludwig XII. wollte jedoch dieselbe um keinen Preis fahren lassen. Er bildete ein neues starkes Heer vornehmlich aus deutschen Landsknechten, welche ihm trotz der Verbote des Kaisers zuliefen, und sandte dasselbe gegen Mailand. 4000 Schweizer eilten dem Herzog Maximilian zu Hülfe und wurden mit ihm in Novara von einer vierfachen Übermacht eingeschlossen. Mauern und Türme stürzten unter den feindlichen Geschossen zusammen; aber die Schweizer wiesen jede Aufforderung zur Ergebung zurück, bis 5000 Brüder zu ihrem Entsatz anlangten. Ohne weitere Verstärkungen abzuwarten, ohne Geschütz und Reiterei, stürmten die Eidgenossen auf die Feinde los, die mit beidem trefflich versehen waren und an einem geschützten Orte standen. Aber noch einmal überwand die Heldenkraft der Schweizer alle Hindernisse, bis das französische Heer sich in wilder Flucht auflöste. 8000 Tote und reiche Beute liess es auf dem Schlachtfeld zurück; aber auch die Sieger hatten 1500 der Ihrigen eingebüsst. Durch den blutigen Tag von Novara erstiegen die Eidgenossen den Gipfel ihres Kriegsruhmes; man stellte im Auslande ihre Siege den glorreichsten Taten der alten Griechen und Römer zur Seite; man nannte sie die „Züchtiger der Könige“ und prophezeite, ganz Italien werde den Unbesieglichen anheimfallen. — Da Ludwig XII. auch jetzt noch nicht auf seine Ansprüche Verzicht leisten wollte, beschloss die Eidgenossen, ihn durch einen Kriegszug ins eigene Land dazu zu zwingen. Vom Kaiser mit Geschütz und Reisigen versehen, drangen sie, 30,000 Mann stark, in Burgund ein und belagerten Dijon. Es hätte nur eines Sturmes bedurft, um die Stadt in ihre Hände zu bringen, und Frankreich schien verloren, da im Norden zugleich die Engländer eingefallen waren. Da gewann der französische Befehlshaber die schweizerischen Hauptleute durch schöne Worte und schloss mit ihnen im Namen des Königs einen Frieden, wonach dieser auf all seine Besitzungen in Italien verzichtete und ihnen eine Kriegsentschädigung von 400,000 Kronen verhiess, für deren Zahlung ihnen Geiseln gestellt wurden. Kaum war aber das eidgenössische Heer, dieses ehrenvollen Friedens froh, in die Heimat zurückgeeilt, so kam die Kunde, dass der Befehlshaber ohne Vollmacht des Königs gehandelt habe und dieser daher den Vertrag nicht anerkenne; auch erwiesen sich die Geiseln als geringe Leute, die mit Ausnahme eines einzigen nicht im stande waren, irgend welches Lösegeld zu zahlen. Trotz des Unwillens, welchen

1513

diese Prellerei im Volke erweckte, waren die Anhänger Frankreichs stark genug, um einen neuen Einfall in dasselbe zu hintertreiben. Bald starb Ludwig XII. mitten unter den Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge nach Italien.

6. Schlacht bei Marignano (1515). Ewiger Friede (1516) und Bündnis mit Frankreich (1521). — Auf ihn folgte der jugendliche, nach Ruhm und Ehre dürstende Franz I. Dieser schrieb den Venetianern, welche inzwischen ihre Rolle gewechselt hatten und Verbündete Frankreichs geworden waren, er wolle Mailand wieder erobern oder sterben. Mit dem gewaltigsten Heere, das Europa in diesen Kämpfen je gesehen, mit 70,000 Kriegern, Franzosen, Deutschen und Albanesen, mit 30,000 Pferden und 400 grössern und kleinern Kanonen setzte er sich in Bewegung; die Blüte des französischen Adels, die bewährtesten Hauptleute waren in seinem Gefolge. Während eidgenössische Scharen in den engen Schluchten am Fusse des Mont Cenis und des Mont Genève, der einzigen Pässe, auf welchen nach ihrem Dafürhalten die französische Armee nach Italien gelangen konnte, dieser den Weg verlegten, überschritt dieselbe unter unsäglichen Mühen die Alpen auf ungebahnten Pfaden und stand unversehens in der Poebene. Überrascht und ohnedies unter sich uneinig, zogen sich die Schweizer langsam zurück. Franz I. folgte ihnen, indem er ihnen weniger mit den Waffen, als mit seinem Gelde und verlockenden Versprechungen zusetzte. Er anerbote ihnen 700,000 Kronen an ihre Kriegskosten und für ihren Schützling Maximilian ein Herzogtum in Frankreich. Die Berner, Freiburger, Solothurner und Walliser, bei welchen die französischen Sympatien nie ganz erloschen waren, nahmen diese Bedingungen an und gingen nach Hause. Die übrigen zogen sich mit andern neu angekommenen Scharen nach Mailand zurück, unschlüssig, ob sie dem Beispiel der Berner folgen sollten oder nicht. — Da bewog Schinner den Hauptmann Arnold Winkelried von Unterwalden, sich mit den Seinigen in ein Gefecht mit den vor den Toren herumstreichenden französischen Reiterscharen einzulassen. Sobald die Kunde in die Stadt kam, die Schlacht habe begonnen, hörte alles Zaudern und alle Zwietracht auf. Obwohl die Sonne sich schon dem Untergang zuneigte, rückten die Eidgenossen, 24,000 Mann stark, auf einer engen Strasse zwischen Sümpfen gegen Marignano (j. Melegnano, 3 Std. südöstl. von Mailand) vor, wo die Franzosen ihr Lager hatten. Mit gefälltem Spiesse trieben sie Ross- und Fussvolk vor sich her. Wohl wütete die starke feindliche Artillerie furchtbar in ihren dichten Haufen, aber unaufhaltsam drangen sie über Gräben und Wälle in das Lager ein. Schon nahmen sie die ersten Geschütze; da stürzte sich ihnen der König persönlich mit seinen Kernscharen entgegen, um seine Artillerie zu retten. Ein wütender Kampf entspann sich; als die Sonne verschwunden und das Abendrot

13. Sept.
1515

verglüht war, stritt man beim Schimmer des Mondes, bis um Mitternacht die völlige Dunkelheit Einhalt gebot. Beide Teile verbrachten die Nacht wachend auf dem Schlachtfeld. Aber Franz I. benutzte dieselbe, um seine Truppen neu zu sammeln und zu ordnen, um sein Geschütz zurückzuziehen und vorteilhafter aufzustellen. Sobald der Tag dämmerte, erneuerten die Schweizer ihren Angriff. Auch jetzt vollbrachten sie noch Wunder der Tapferkeit, und der Ausgang des furchtbaren Ringens war zweifelhaft, bis gegen Mittag ein neues Heer auf dem Kampfplatz erschien, 16,000 Venetianer, die ihren Verbündeten, den Franzosen, zu Hülfe kamen. Jetzt verzweifelten die Eidgenossen am Siege; die eroberten Fahnen und Geschütze in der Mitte, die Verwundeten auf den Achseln, traten sie in fester, stolzer Haltung den Rückzug an und erreichten Mailand, vom Feinde, der ihre Tapferkeit ehrte, nur wenig verfolgt. Die im Krieg ergrauten Feldherrn des Königs erklärten, alle Schlachten, welche sie durchgemacht hätten, seien ein Kinderspiel gewesen gegenüber dieser zweitägigen Riesenschlacht. 12,000 Tote lagen auf der Wahlstatt, darunter mehr als die Hälfte Eidgenossen. Entmutigt durch ihren furchtbaren Verlust, zog die Mehrzahl nach Hause, und ohne in seinem festen Schlosse neue Hülfe abzuwarten, ergab sich hierauf Herzog Maximilian dem Sieger gegen Zusicherung eines sorgenfreien Lebens.—Allein Franz I. fühlte sich in Mailand nicht sicher, so lange die Eidgenossen seine Feinde waren. In der Tat beschlossen diese im ersten Ausbruch des Schmerzes und der Wut, die blutige Niederlage zu rächen. Aber der König baute ihnen eine goldene Brücke zur Versöhnung. Als er 400,000 Kronen für den Zug nach Dijon, 300,000 für denjenigen nach Italien und überdies 2000 Franken Jahrgelder für jeden Ort zu bezahlen versprach, da erlosch der Kampfesifer, und zu Freiburg wurde auf jene Bedingungen hin ein ewiger Friede mit Frankreich geschlossen. Die Mehrzahl der Orte wäre sogar bereit gewesen, sofort wieder das alte Soldbündnis mit Frankreich zu erneuern, und wurden daran nur durch den entschiedenen Widerstand von Zürich, Schwyz und einigen andern Ständen verhindert. Allein Franz I. ruhte nicht, bis seine Sonnenkronen diesen Widerstand überwunden hatten. Im Jahr 1521 unterzeichneten alle Orte mit einziger Ausnahme Zürichs einen Vertrag, wodurch sie dem König gestatteten, so lange er lebte, 6—16,000 Mann anzuwerben. Dafür erhöhte er ihnen die Jahrgelder auf 3000 Franken und gewährte ihnen Handelsfreiheit und andere Vorteile. Durch dies Bündnis mit Frankreich, welches drei Jahrhunderte hindurch immer wieder erneuert wurde, verzichteten die Eidgenossen auf die hohe Stellung, welche sie unter den Völkern Europas eingenommen; aus einer selbständigen Grossmacht sanken sie zu bezahlten Kämpfern und Helfern der französischen Krone herab. Wohl fochten auch jetzt noch Jahrhunderte lang Schweizer mit

1516

1521

Ruhm auf allen Schlachtfeldern Europas, aber in fremdem Dienst und für fremde Interessen. Die Schweiz als solche mischte sich nicht mehr in die grossen Welthändel ein. Zu klein, um Misstrauen zu erregen, zu stark, um Angriffe fürchten zu müssen, beschränkte sie sich auf sich selber und huldigte mehr und mehr dem Grundsatz einer klugen Neutralität, dem friedlichen Genusse der von den Vorfahren erstrittenen Freiheit und Selbständigkeit.

§ 22. Zustände im Beginn des XVI. Jahrhunderts.

1. Orte, Zugewandte und Untertanen. — Die Eidgenossenschaft bildete jetzt einen Staatenbund von dreizehn selbständigen Republiken, welche sich gegenseitig als gleichberechtigte Bundesglieder anerkannten. Doch beobachteten sie unter sich eine gewisse Rangfolge, welche sich teils nach der Zeit des Eintritts in die Eidgenossenschaft, teils nach der Wichtigkeit und Bedeutung jedes Ortes festgesetzt hatte. Die erste Stelle nahm Zürich ein als die älteste Reichsstadt im Bunde; dann folgten Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, Zug und Glarus. Zu diesen VIII „alten“ Orten gesellten sich die fünf neuen, unter welchen Basel um seines hohen Ansehens willen Freiburg und Solothurn voranging; Schaffhausen und Appenzell beschloss die Reihe. — Ausser den VIII Orten gab es aber noch eine Anzahl Herren, Städte und Länder, welche sich der Eidgenossenschaft angeschlossen hatten und ihre Schicksale teilten, ohne jedoch als vollberechtigte Glieder derselben zu gelten, und die deshalb als „Zugewandte“ und „Verbündete“ von den „Orten“ unterschieden wurden. Die wichtigsten unter denselben waren der Fürstabt von St. Gallen, welcher im Jahr 1468 zum alten „Fürstenland“ noch das Toggenburg von den Erben des letzten Grafen erkaufte hatte, dann der Graf von Neuenburg, die Städte Biel, St. Gallen, Mühlhausen, Rottweil in Schwaben, das Wallis und Graubünden. — Zu den Orten und Zugewandten mit ihren besondern Untertanen gesellten sich als eine dritte Art von Gebieten die gemeinen Herrschaften oder Vogteien, welche von mehreren Orten gemeinsam teils erobert, teils erkaufte worden waren. Es gab solche von zwei, drei, vier, sieben, acht und zwölf Orten. So regierten Glarus und Schwyz gemeinsam über Gaster und Uznach, Bern und Freiburg über Murten, Grandson, Orbe und Echallens, Uri Schwyz und Nidwalden über die Grafschaft Bellinzona, die drei Waldstätten mit Glarus über Rapperswyl, die sieben alten Orte ohne Bern über die Freiämter, den Thurgau und die Grafschaft Sargans, die acht alten Orte über die Grafschaft Baden, die sieben alten Orte ohne Bern, aber mit Appenzell über das Rheintal, sämtliche Orte ohne Appenzell über Lugano, Lo-

carno, Mendrisio und Maiental (Val Maggia). Gewöhnlich wählten die regierenden Orte wechselweise einen Landvogt für je 2 Jahre. Dieser trat sein Amt durch einen festlichen Einzug ins Land an, empfing die Huldigung der Untertanen und schwur hinwiederum, die Herrschaft nach den Gewohnheiten und Rechten des Landes redlich auszuüben. Die Untertanen hatten den regierenden Orten Heeresfolge zu leisten und Abgaben zu entrichten, welche mit den Zöllen, Bussgeldern u. s. w. die Einnahmen bildeten, aus denen die Kosten der Verwaltung bestritten wurden. Einen allfälligen Überschuss verteilten die Orte zu gleichen Teilen unter sich. Bei Gesetzen und Beschlüssen, welche die gemeinen Herrschaften betrafen, musste die Minderheit der regierenden Orte sich der Mehrheit unterziehen.

2. Die Tagsatzung. — Eine oberste Bundesbehörde, welche Gewalt über die ganze Schweiz besessen hätte, gab es in der alten Eidgenossenschaft eigentlich nicht. Doch kam die Tagsatzung so häufig und regelmässig zusammen, dass sie gewissermassen die Stelle einer solchen vertrat. Alles, was die Eidgenossen gemeinsam anging, brachten sie durch ihre Boten auf der Tagsatzung zur Sprache. Diese beriet über Krieg und Frieden, ordnete die Aushebung von Heeren an, unterhandelte mit den fremden Mächten, schloss Verträge und Bündnisse ab, entschied oder vermittelte Streitigkeiten unter den Bundesgliedern, befahl Strassen zu verbessern, lästige Zölle zu entfernen, verbot Vorkauf und Wucher, das Tragen unanständiger Kleider, das Schwören, Fluchen, Reislaufen, den Aufenthalt von Zigeunern und Landstreichern; sie traf Vorsorge gegen Seuchen, erliess Verordnungen über das Münzwesen u. s. w. Aber eine eigentliche Staatsgewalt besass die Tagsatzung nicht. Noch immer war sie nur eine Zusammenkunft von Abgeordneten der einzelnen Orte, die genau an ihre „Instruktionen“ gebunden waren; d. h. sie mussten sprechen und stimmen, nicht wie es ihre eigene Einsicht, sondern wie es ihnen ihre Ortsregierung vorschrieb. Auch war ein Beschluss, den die Mehrheit angenommen, keineswegs gültig für die Minderheit. Von der freien Zustimmung jedes einzelnen Ortes hing es ab, ob er sich den Beschlüssen der Tagsatzung unterziehen wolle oder nicht. Wenn daher die Boten eines Ortes keine Vollmacht hatten, einem Antrage zuzustimmen, so „brachten“ sie denselben im „Abschied“, d. h. in dem Bericht, den sie am Schluss der Tagsatzung über die Verhandlungen derselben erhielten, „heim“, um die Meinung ihrer Obern zu vernehmen und diese bei einer nächsten Versammlung vorzubringen. Ein für die ganze Eidgenossenschaft gültiges Gesetz konnte daher nur durch Einstimmigkeit der Orte zu stande kommen, und bis diese erreicht war, dauerte es manchmal sehr lange. Viele gute und notwendige Anregungen blieben ganz fruchtlos, da sie am Widerstande einzelner Orte scheiterten. Trotz dieser unvollkommenen

Einrichtung war die alte Eidgenossenschaft stark und mächtig, so lange der eidgenössische Geist ihre Glieder beseelte, so lange der Grundsatz: „Einer für alle und alle für einen“ nicht bloss auf den Lippen, sondern in den Herzen lebte.

2. Das Kriegswesen. — Neben ihrem einmütigen Zusammenhalten verdankten die Eidgenossen ihre Freiheit und Grösse vor allem ihrer hervorragenden Tüchtigkeit im Kriege. Sie zuerst brachten in Europa gegenüber dem Ritterstand des Mittelalters das Fussvolk wieder zu Ehren und bewirkten durch ihre Erfolge, dass die wichtigsten Nationen des Abendlandes, die Spanier, Deutschen, Italiener und Franzosen, ihr Heerwesen nach schweizerischem Muster umgestalteten. Sie zuerst brachten auch den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wieder auf, wodurch die kleine Schweiz sich den grössten Monarchien der damaligen Zeit ebenbürtig zur Seite stellen konnte. Während die Fürsten nicht wagten, ihre Untertanen zu bewaffnen und ungeheure Summen brauchten, um mässige Söldnerheere zusammenzubringen, waren die Eidgenossen im stande, von heut auf morgen die Kriegermassen gleichsam aus dem Boden zu stampfen, deren sie bedurften. — Deshalb darf man aber nicht meinen, dass die siegberühmten Schweizerheere nur aus zusammengelaufenen, ungeschulten Bauernhaufen bestanden hätten. Allerdings brauchte es bei der einfacheren Kriegsweise der Zeit nicht ein massenweises Einexerziren, wie heute. Aber, wie der Staat verlangte, dass sich ihm der Bürger in Wehr und Waffen zum Kriege stelle, so setzte er auch voraus, dass sich derselbe ihre Handhabung nach Kräften angeeignet habe. Waffenübung war die Lust des alten Schweizers; er wurde sozusagen als Krieger geboren. Von Jugend auf übte er sich auf den freien Plätzen der Stadt oder des Dorfes im Wettlauf, im Ringen, Steinstossen, im Kampfspiel und Pfeilschuss. Mit Erstaunen sah der Fremde Spiess und Hallbarde, Büchse und Armbrust schon in der Hand von 8 bis 11jährigen Knaben. So wuchs unter beständiger Leibesübung, bei einfacher, aber kräftiger Nahrung, in welcher Milch und Habermus die erste Stelle einnahmen, ein überaus stattliches, kraftvolles Geschlecht heran. Franzosen, Italiener und Deutsche sind einstimmig in der Bewunderung der Körpergrösse und Stärke der alten Eidgenossen. So singt Veit Weber von ihnen in einem Lied über die Schlacht bei Héricourt:

„Uf si tet man fast¹⁾ luogen,
 „Es war von Volk ein Kern,
 „Vil Harnesch si antruogen,
 „Man sah 'si kommen gern.

„Si waren all stark, lang und gross,
 „Im Heere han ich nit gsehen
 „Von Grösse ir Genoss²⁾.

Mit dem 16. Jahre wurde der Schweizer wehrpflichtig; wer den Dienst aus dieser oder jener Ursache nicht leisten konnte,

¹⁾ fast = fest, sehr. ²⁾ ihres Gleichen.

zahlte eine Ersatzsteuer. Auch die Erwachsenen verbrachten gern ihre Musse mit dem Spiel der Waffen. Allenthalben bestanden Schützengesellschaften und Schützenhäuser, wo man sich im Armbrust- und Büchsen-schiessen vervollkommnete. Zur Ermunterung veranstaltete man zuweilen Schützenfeste, zu denen Gäste von nah und fern eingeladen wurden. — Die Hauptwaffe der Eidgenossen war indes der gewaltige 16—18 Fuss lange Spiess, dessen Handhabung ebenfalls andauernde Übung erforderte. Die geharnischten Spiessträger waren der Kern der schweizerischen Heere. Sie bildeten die äussern Glieder der dichten Schlachthaufen, in welchen die Eidgenossen zum Kampfe zu gehen pflegten. Bald gaben sie denselben das Aussehen eines „Igels“, indem sie mit gesenkter Waffe zur Abwehr feindlicher Reiterangriffe einen geschlossenen Ring bildeten, bald dasjenige eines „Keils“, in welchem sie mit ihren wuchtigen Stössen die gegnerische Schlachtordnung zu durchbrechen suchten. War dies gelungen, so brach aus dem Innern des Schlachthaufens die weniger geübte Mannschaft mit Hallbarden, Mordäxten, Morgensternen und andern Kurzwaffen hervor, um die Niederlage des Feindes zu vollenden. Eine Nebenrolle spielten die Armbrust- und Büchenschützen. Letztere waren mit kurzen, plumpen Feuerrohren, den sogen. Hakenbüchsen, versehen, deren Laden und Abfeuern noch mit solchen Schwierigkeiten verbunden war, dass gewöhnlich nur einmal geschossen werden konnte, bevor es zum Handgemenge kam. Noch unbehüllicher war das grobe Geschütz, die Kanonen oder „Schlangen“, wie man damals sagte. Selbst um die Mitte des 16. Jahrh. galt es noch als eine Leistung, wenn ein Geschützmeister in der Stunde vier Schüsse zu stande brachte. Dennoch verblieb der Ruhm der altschweizerischen Kriegskunst gerade deshalb, weil sich die Eidgenossen von den Franzosen, Spaniern und Deutschen in der Verwendung der Feuerwaffen weit überholen liessen, wie zum ersten Mal bei Marignano deutlich zu Tage trat.

4. Geistiges Leben. — Die Ruhmestaten der Eidgenossen brachten mannigfaltige Anregung und Befruchtung auch für ihr geistiges Leben. Schlichte Sänger aus dem Handwerker- und Bauernstand schilderten die glorreichen Kämpfe, an denen sie teilgenommen, in Liedern voll kecken Mutes, freudigen Stolzes und vaterländischer Begeisterung, welche bald im Volk die Runde machten und im Felde, wie zu Hause gesungen wurden. Der ausgezeichnetste dieser Volksdichter war ein Fremder, Veit Weber aus Freiburg im Breisgau, der als Krieger die Burgunderschlachten mitfocht und sie hernach in feurigen Gesängen verherrlichte. Zugleich regte sich je länger je mehr der Trieb, die Taten der Väter und Zeitgenossen der Nachwelt durch getreue Aufzeichnungen zu überliefern. So gesellten sich zu den Dichtern zahlreiche Chronikschreiber. In früherer Zeit waren es Geist-

liche gewesen, die lateinisch schrieben, wie der Mönch Johannes von Winterthur (Vitoduranus), welchem wir unter anderm die ausführlichste Erzählung der Schlacht am Morgarten verdanken. Später waren es hauptsächlich Bürger, welche sich der Volkssprache bedienten. So zeichnete der Zürcher Ratsherr Eberhard Müllner, ein Freund Bruns, die denkwürdigen Ereignisse auf, welche den Eintritt Zürichs in die Eidgenossenschaft begleiteten, und ein Jahrhundert nachher schilderte Gerold Edlibach, der Stiefsohn Waldmanns, die Schicksale seiner Heimat seit der Zeit des alten Zürichkrieges. Luzern besass drei Chronisten, den Stadtschreiber Melchior Russ, den Priester Diebold Schilling und den Gerichtsschreiber Etterlin, welche die Geschichte der Stadt bis ins 16. Jahrh. herabführten. Der Landschreiber Fründ von Schwyz, ein Vertrauter Ital Redings, verfasste eine ausführliche Darstellung des alten Zürichkriegs. Von dem weissen Buch in Sarnen war schon oben die Rede, ebenso von der Chronik des Berner Stadtschreibers Justinger. Justingers Werk wurde von dem nicht mit dem gleichnamigen Luzerner zu verwechselnden bernischen Gerichtsschreiber Diebold Schilling fortgesetzt, welcher die Burgunderkriege als Zeitgenosse schilderte. Die Epoche von den Burgunderkriegen bis zur Reformation fand einen trefflichen Geschichtsschreiber in dem Berner Stadtarzt Valerius Anshelm, welchem der Rat von Bern einen ansehnlichen Jahrgelohalt aussetzte, damit er, von aller Sorge enthoben, ganz seinem grossen Werke leben könne. — Überhaupt nahm gegen Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrh. die Pflege der geistigen Güter der Menschheit einen erfreulichen Aufschwung in der Schweiz. Der Humanismus, d. i. das Studium der alten Griechen und Römer (A. G. S. 107), drang von Italien her über die Alpen. Zahlreiche schweizerische Jünglinge widmeten sich an in- und ausländischen Schulen den Wissenschaften, und bei den Bündnissen, welche die Eidgenossen mit dem Papst, dem König von Frankreich u. a. schlossen, verschmähten sie es nicht, sich an den Hochschulen dieser Mächte Freiplätze für ihre studierende Jugend auszubedingen. Seit dem Beitritte Basels zur Eidgenossenschaft konnte sich diese übrigens rühmen, selber eine Stätte der Wissenschaft in ihrer Mitte zu besitzen. Im Jahre 1460 hatten der Bischof und die Bürgerschaft von Basel in freudigem Wetteifer eine Universität gestiftet, die älteste und Jahrhunderte lang die einzige der Schweiz. In der Urkunde, durch welche nach damaliger Sitte der Papst die Gründung bestätigte, heisst es: „Durch die Wissenschaft macht sich der Sohn des Armen dem König notwendig; sie ist das einzige Gut, welches durch Mitteilung an andere immer grösser wird“. Einige Jahre später liessen sich die ersten Buchdrucker in Basel nieder und bald wurde es einer der hervorragendsten Druckorte Europas. Seitdem strömten Freunde der Wissenschaft in Menge nach der

schönen Rheinstadt. So nahm auch der berühmte Erasmus von Rotterdam, welcher wegen seines vielseitigen und gründlichen Wissens, wegen des Geistes und der Anmut seiner Schriften im ganzen Abendland als der grösste Gelehrte und Schriftsteller gefeiert wurde, seinen Wohnsitz in Basel, um hier den Druck seiner Bücher zu überwachen.

5. Kunst. — Im 14. Jahrhundert boten die meisten Schweizerstädte noch einen ärmlichen, unansehnlichen Anblick. Die Masse der Häuser war aus Holz, die Dächer waren zum Teil noch mit Stroh gedeckt und die spärlichen Fenster mit Scheiben aus Tuch oder Papier verschlossen; in den ungepflasterten Gassen gingen ungescheut Schweine, Rinder und Gänse spazieren. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde dies anders. Mit dem Reichtum, welcher durch das Aufblühen von Handel und Gewerbe, durch die Kriegsbeute und die fremden Jahrgelder in die Schweiz hereinströmte, erwachte auch das Bedürfnis, sich das Leben durch die Kunst zu verschönern. Reichgeschmückte Kirchen erhoben sich zu Stadt und Land; der Bürgersinn gefiel sich in der Errichtung von stattlichen Toren und Türmen, Rat- und Zunfthäusern. Aber auch die Privathäuser wurden bequemer, solider und prächtiger. Erker und Nischen mit allerlei Zierraten gaben denselben ein schmuckes Aussehen; zuweilen war die ganze Mauerfläche mit Bildern bemalt. Insbesondere aber richtete man das Innere wohnlicher und schöner ein. Die vormals kahlen Wände der Zimmer wurden mit kunstreichem Getäfel verschalt: den Ofen schmückten bunt glasierte, mit kurzweiligem Bildwerk versehene Kacheln; in den Fenstern leuchteten zierlich bemalte Glasscheiben¹⁾; Schränke, Truhen und Tische prangten von schönem Schnitzwerk; das einfachste Geräte und Geschirr verriet eine kunstgeübte Hand. Denn Kunst und Handwerk waren damals nicht getrennt wie heute. Auch der blosser Handwerker suchte seinen Erzeugnissen wohlgefällige Formen zu geben, und die berühmtesten Künstler verschmähten es nicht, ihm dafür Zeichnungen zu liefern. So war Hans Holbein von Augsburg, einer der grössten Künstler aller Zeiten, nach Basel gekommen, um hier für die Buchdrucker Titelblätter und sonstige Buchverzierungen zu zeichnen. Zugleich aber schmückte er den Rathaussaal mit grossartigen Gemälden und schuf überhaupt während anderthalb Jahrzehnten, die er in der Stadt zubrachte, im Auftrag ihrer kunstsinnigen Bürger eine Reihe herrlicher Werke, die noch heute den Stolz Basels bilden.

¹⁾ An der Glasmalerei hatten die alten Eidgenossen eine besondere Freude und leisteten darin auch Ausgezeichnetes. Private, Gesellschaften, Städte und Orte beschenkten einander um die Wette mit gemalten Glasscheiben. Häufig wandten sich Privatleute, die ein stattliches Haus gebaut hatten, sogar an die Tagsatzung mit der Bitte um solche Scheiben, und selten wurde ihnen dieselbe abgeschlagen.

6. Reislaufen und Pensionen. — Aber dem glänzenden Bilde, das die Schweiz im Beginne des 16. Jahrhunderts bot, fehlte es nicht an dunklen Schatten. Neben dem edlen, berechtigten Luxus, der sich am Schönen erfreut, machte sich der rohe gemeine Luxus breit in üppiger Kleiderpracht, in wüstem Schlemmen und übermässigem Trinken. Die Fröhlichkeit, die sich in zahlreichen Volksfesten kund gab, artete nur zu oft in Ausgelassenheit und Sittenlosigkeit aus. Die schwersten Übel jedoch, an welchen die Eidgenossenschaft krankte, waren die Reisläuferei und das damit unzertrennlich verbundene Pensionenwesen. Immer standen eine Menge der kräftigsten Jünglinge und Männer in ausländischem Solde. Tausende verdarben auf fremder Erde oder wankten verstümmelt oder von entsetzlichen Krankheiten verheert, in die Heimat zurück; aber der Strom der Reisläufer versiegte nie. Kein Bauer konnte mehr auf seine Söhne, kein Handwerker auf seine Gesellen zählen; an vielen Orten blieben die Felder aus Mangel an Arbeitskräften wüste liegen. Nicht einmal die Not des Vaterlandes hielt die verwilderten Soldknechte zurück; sogar dem Landesfeind liefen sie zu. In der Fremde schändeten sie die Schweizerlehre nur zu oft durch Grausamkeit, Zuchtlosigkeit und Verrat. Zu Hause vergifteten sie mit den Lastern, die sie aus der Fremde heimbrachten, das ganze Volksleben. Überall wiederhallten die Klagen über die zunehmende Roheit und Schamlosigkeit, über das Anwachsen der Verbrechen. Das Schlimmste aber war, dass die Obern, statt diesem Treiben mit allem Ernste entgegenzutreten, für sich eine Quelle des Gewinnes daraus machten, dass sie gegen Pensionen und Geschenke die fremden Soldbündnisse begünstigten oder gar selber die Werber für das Ausland machten. Nur zu oft gaben nicht mehr die Ehre und der Vorteil des Vaterlandes in den eidgenössischen Ratssälen den Ausschlag, sondern das ausländische Geld. So viel Mächte, welche Geld spendeten, so viel Parteien gab es im Land; mehrmals schwebte die Eidgenossenschaft deshalb am Rande des Bürgerkrieges. In einem Liede aus der Zeit heisst es:

„Ein Fürst sitzt hie, der ander dort,
 „Gänd uns Dukaten, gute Wort,
 „Gänd Kronen jetz und ferren¹⁾.
 „Der ein, der hat vom Kaiser Sold,
 „Der ander vom Franzosen Gold,
 „Der dritt sunst von eim Herren.

„Söllich Zwietracht ist in unserm Land,
 „Das nie kein Mutterkind erkannt,
 „Als jetzund ist vorhanden;
 „Das schafft allein das schnöde Gut,
 „Das uns wird gschickt uss falschem
 Mut
 „Uss manches Fürsten Lande.

Wohl fühlte der bessere Teil des Volkes und der Regierenden die Schmach solcher Zustände und strebte nach Abhülfe. Wie schwer aber dieselbe zu finden war, bewies das Schicksal des „Pensionenbriefs“ (s. S. 110).

¹⁾ ferner, weiterhin.

7. Verderbnis der Kirche. — Wie im übrigen Europa, befand sich auch in der Schweiz die Kirche in tiefem Verfall. „Alle Wissenschaft, aller Ernst der Aufsicht, alle Zucht der Sitten, alle Achtung vor heiligen Dingen, alle Religion war daraus gewichen,“ so schilderte später ein römischer Kardinal den Zustand derselben vor dem Auftreten Luthers. Die Religion der Menge bestand hauptsächlich in rohem Wunder- und Aberglauben, in abgöttischem Bilder- und Reliquiendienst. Hoch und niedrig sah in Bildnissen, Knochen und andern angeblichen Überresten von Heiligen Zaubermittel gegen allerlei Krankheiten und Unglück. Liess doch die Regierung von Uri einmal den Arm des heiligen Magnus von St. Gallen kommen, um damit die Engerlinge zu vertreiben! Unter den Priestern herrschte eine unglaubliche Roheit und Unwissenheit. Die grosse Masse unter ihnen war ohne alle höhere Bildung, kannte die Bibel zum Teil kaum dem Namen nach und war ausser Stande, eine rechte Predigt zu verfassen. Daher lernten die Pfarrer fremde Predigten auswendig oder suchten ihren Zuhörern durch Erzählung von abgeschmackten Wundergeschichten oder auch durch derbe Spässe zu gefallen. Selbst diejenigen, welche als berühmte Kanzelredner galten, glänzten hauptsächlich durch spitzfindige Erörterungen unfruchtbarer, dem Volke unverständlicher theologischer Streitfragen. Viele Geistliche waren berüchtigte Spieler, Trunkenbolde, Händelsucher und noch Schlimmeres. Andere trieben mit Messe und Sakramenten einen förmlichen Handel; wer ihnen kein Geld zu bieten hatte, dem verweigerten sie selbst in der Todesstunde den geistlichen Trost. Auch die Bischöfe waren weit mehr auf die Mehrung ihrer irdischen Macht und Güter bedacht, als auf sittliche Würde und gute Kirchenzucht. In den Klöstern hatte die frühere Tätigkeit meist einem schrankenlosen Müssigange Platz gemacht; aus Stätten der Bildung und Gesittung waren sie solche der Dummheit und Sittenlosigkeit geworden. In St. Gallen fanden italienische Humanisten die herrlichen Schätze der Bibliothek in einem dunkeln Gewölbe vermodernd übereinandergeworfen. Nicht selten mussten Klöster wegen schlechter Wirtschaft unter staatliche Vormundschaft gestellt, Äbte und Äbtissinnen wegen unsittlichen Lebenswandels entsetzt, ja zuweilen sämtliche Insassen derselben als unverbesserlich ausgetrieben werden.

8. Der Jetzerhandel (1506—9). — Die ganze Verderbnis des Mönchswesens trat in dem sogenannten Jetzerhandel in Bern zu Tage. Die längst aufeinander eifersüchtigen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner waren wegen einer kirchlichen Streitfrage in erbitterten Hader geraten. Nun suchten die Dominikaner den Sieg durch ein Wunder zu erlangen. Zu dessen Sitz wurde Bern auserkoren, weil, wie der Prior (Vorsteher) des dortigen Klosters sagte, die Berner einfältig und roh, aber tapfer seien und nötigenfalls das Ansehen des Wunders mit

den Waffen behaupten könnten. Das taugliche Werkzeug fand sich in einem geistesschwachen Mönche, Namens Jetzer, einem ehemaligen Schneider aus Zurzach. Nachdem sein Gemüt durch Fasten und Kasteiungen fieberhaft erhitzt worden war, hatte er nächtliche Erscheinungen von Geistern und Heiligen. Maria selber trat vor ihn und verkündete ihm, dass die Dominikaner in allen Stücken Recht hätten. Noch hatten die Franziskaner einen Vorzug, um welchen die Dominikaner sie beneideten, nämlich die fünf Wundmale Jesu, die Christus eigenhändig dem heiligen Franziskus, dem Stifter des Ordens, eingedrückt haben sollte. Daher suchten die Dominikaner dem Jetzer die Wundmale ebenfalls beizubringen, zuerst mit einem Nagel, den ihm die angebliche Maria durch die Hand stiess, dann, wie die Sache zu schmerzhaft war, durch ein ätzendes Mittel, nachdem er durch einen Schlaftrunk der Empfindung beraubt worden war. Die Kunde von dem Wunder drang in die Stadt. Haufenweise strömte das Volk in die Dominikanerkirche und sah da den neuen Heiligen unbeweglich vor einem Muttergottesbilde knien, von dem es alsbald hiess, es rede und weine. Viele begannen zu glauben; andere, wie Anshelm und der Schultheiss von Diessbach, beschlossen, der Sache näher auf den Grund zu gehen. Die Unklugheit der Mönche kam ihnen zu Hülfe. Schon war Jetzer argwöhnisch geworden, da die Maria bei einer Erscheinung vergessen hatte, ihre Stimme zu verstellen, und er in ihr seinen Beichtvater erkannte. Als er auch noch seine Mitmönche bei einem wüsten Gelage überraschte, suchten ihn diese zu vergiften, und erpressten ihm, als dies misslang, unter Martern das Versprechen des Stillschweigens. Bald jedoch gelang es dem Unglücklichen, zu entfliehen. Er offenbarte den scheusslichen Betrug, und vier Mönche, darunter der Prior und Subprior des Klosters, mussten zur Sühne den Scheiterhaufen besteigen. — Ein Jahrzehnt nachher sah sich Bern aufs neue durch Mönchstrug überlistet. Ein Berner Patrizier erhielt von einem Lyonermönch einen Schädel, welcher angeblich der heiligen Anna angehört haben sollte. Der Bischof von Lausanne segnete die kostbare Reliquie; Geistlichkeit, Rat und Bürgerschaft der Stadt holten dieselben in feierlichem Zuge ein und legten das Heiligtum in der Dominikanerkirche nieder. Schon hoffte man auf Wunder und Zeichen, als ein Brief des Abtes aus Lyon anlangte, welcher erklärte, die verehrte Reliquie sei ein gewöhnlicher Schädel aus dem Beinhaus des Klosters.

9. Die Eidgenossen und der Papst. — Das Verhalten des Oberhauptes der Kirche war ebenfalls wenig geeignet, ihr gesunkenes Ansehen zu heben. Dieselben Missbräuche, welche Deutschland mit Hass und Ingrim gegen Rom erfüllten, trafen auch die Schweiz. Wenn die Päpste sich als italienische Landesfürsten die Kriegshülfe der Eidgenossen durch Jahrgelder und Geschenke zu sichern suchten, so wussten sie ihnen die Summen zur Be-

zahlung ihrer Dienste auf mancherlei Weise vorher abzulocken. Ihre Legaten, welche in der Schweiz erschienen, um Bündnisse oder Werbungen zu betreiben, hatten Gewalt, alles zu gewähren, was immer eine abergläubische, sündlustige Menge von geistlichen Gnaden wünschen mochte; sie durften Eide lösen, von Gelübden entbinden, die Beobachtung der Fastengebote erlassen, Todsünden vergeben u. s. w., natürlich alles gegen entsprechende Geldsummen. Die Päpste nahmen auch das Recht in Anspruch, alle geistlichen Pfründen, welche in gewissen Monaten ledig wurden, von sich aus zu besetzen, ohne Rücksicht auf die Gemeinden, Behörden oder anderweitigen Personen, welchen sonst das Wahlrecht zustand. Mit diesen Stellen trieb nun die römische Kurie allen erdenklichen Missbrauch; sie verkaufte dieselben, verschenkte sie an Günstlinge, belohnte fremdartige Dienste damit, häufte mehrere Pfründen auf eine Person u. dgl. Oft erschienen wildfremde Ausländer, darunter sogar Soldaten der päpstlichen Leibwache, mit Anweisungen auf Pfarreien oder andere geistlichen Würden, bisweilen selbst auf solche, welche gar nicht erledigt waren. Dann suchten diese „Ansprecher“ oder „Kurtisanen“ die rechtmässigen Inhaber der Stellen ohne weiteres zu vertreiben, trotzten Gemeinden und Regierungen, drohten mit Bann und Prozess und erlangten dadurch meist, dass man sich um Geld mit ihnen abfand. Da das Unwesen immer ärger wurde und alle Klagen in Rom fruchtlos blieben, fasste die Tagsatzung zuletzt den kräftigen Beschluss, die Kurtisanen künftig in einen Sack zu stecken und zu ertränken. — Auch durch den Ablasshandel suchte Rom die Schweiz auszubeuten. Ein mailändischer Mönch, Samson, durchzog das Land, der mit Tetzeln an schamloser Frechheit wetteiferte. Als das Volk in Zug sich um seine Marktschreierbühne drängte, rief einer aus seinem Gefolge: „Lasst erst die herankommen, welche Geld haben; den andern wird nachher das ihre werden!“ In Bern war Samson so entzückt von seinen guten Geschäften, dass er zum Schluss alle verstorbenen Berner vom Fegfeuer lossprach. In der Ostschweiz fand er einen weniger schmeichelhaften Empfang. Als er in Baden dergleichen tat, wie wenn er die aus dem Fegfeuer erlösten Seelen gen Himmel schweben sähe, und ausrief: „Sehet, sie fliegen!“ stieg einer auf den Kirchturm und schüttelte zum allgemeinen Gelächter unter dem nämlichen Rufe die Federn eines Kopfkissens aus. Der Dekan Bullinger zu Bremgarten und andere wackere Geistliche leisteten ihm trotz seiner Drohungen offenen Widerstand. Sogar der Bischof von Konstanz verbot, den fremden Mönch, der ohne seine Erlaubnis Ablass erteile, aufzunehmen. Zürich schloss ihm die Tore, und die Tagsatzung, welche gerade daselbst versammelt war, bedeutete ihm, er solle die Eidgenossenschaft verlassen. Aber während der Ablasskrämer umsonst an den Toren der Limmatstadt um Einlass bettelte, hatte drinnen schon der Priester

1520

1519

seine Wirksamkeit begonnen, von welchem die Erneuerung des religiösen und sittlichen Lebens in der Schweiz ausgehen sollte, Ulrich Zwingli.

C. Die Zeit der Glaubensspaltung.

(XVI. bis XVIII. Jahrhundert).

I. Die Reformation. 1519—1648.

§ 23. Ulrich Zwingli. 1484—1531.

1. Die Anfänge Zwinglis. — Ulrich Zwingli wurde
 1484 am Neujahrstag 1484, nur sieben Wochen nach Luther, zu Wild-
 haus im Toggenburg geboren. Der dritte unter acht Söhnen,
 wurde er von seinem Vater, einem ehrenfesten Landmann, welcher
 die angesehenste Stelle des Ammanns (Vorsteher) in der Gemeinde
 bekleidete, zum geistlichen Stande bestimmt und der Obhut eines
 gebildeten Oheims, des Dekans Zwingli zu Wesen, übergeben.
 Dieser sandte den muntern, aufgeweckten Knaben in die besten
 Lateinschulen, welche das Schweizerland damals besass, zuerst
 nach Basel, dann nach Bern, wo ihn der gelehrte Chorherr
 Lupulus (Wölflin) in die Schriften der Alten einführte. So vor-
 bereitet, ging er an die Hochschulen zu Wien und zu Basel
 und zeichnete sich schon als Student durch sein Geschick im
 Disputiren aus, wie es damals an den Universitäten üblich war.
 Nachdem er in Basel die Würde eines Magisters (Meisters) der
 1506 Philosophie erlangt, wurde er 1506 als Pfarrer nach Glarus be-
 rufen. Ungleich der grossen Mehrzahl seiner Berufsgenossen hielt
 jedoch Zwingli damit seine Bildung keineswegs für abgeschlossen.
 Ein unermüdlicher Wissensdrang beseelte ihn; vor allem lockte
 ihn die Kenntniss, die er schon von den Alten besass, zu immer
 tieferm Eindringen in dieselben. Durch mühsames Selbststudium
 eignete er sich das Griechische an und begeisterte sich an der
 grossen Geschichte, den herrlichen Dichtungen und der reichen
 Gedankenfülle der Hellenen. Diese Studien hatten zur Folge,
 dass mehrere berühmte Humanisten mit ihm in Briefwechsel traten
 und Freundschaft schlossen, wie z. B. der gelehrte St. Galler
 Joachim von Watt (Vadian), welcher damals Professor und
 Rektor an der Hochschule in Wien war. Selbst Erasmus wurde
 auf den jungen Glarner Pfarrer aufmerksam und ermunterte ihn
 in seinem Bestreben, das Schweizervolk „durch edle Studien und
 Sitten auszubilden und zu veredeln“. — Zugleich empfand aber